



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

21. Sitzung

Hannover, den 22. August 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 1769
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1769

Zur Geschäftsordnung:

Wiard Siebels (SPD)..... 1769
Christian Grascha (FDP)..... 1770

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 1770

a) **Kriminelle Familienclans in Niedersachsen -
Unternimmt die Landesregierung genug?** - Antrag
der Fraktion der AfD - Drs. 18/1441 1770
Jens Ahrends (AfD)..... 1771
Ulrich Watermann (SPD)..... 1772
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 1772
Thomas Adasch (CDU) 1773
Belit Onay (GRÜNE) 1774, 1775
Christopher Emden (AfD) 1774
Boris Pistorius, Minister für Inneres und
Sport..... 1776

b) **Windenergieausbau zwischen EEG und Klima-
schutz - Solidarität mit den Beschäftigten aller
ENERCON-Betriebe** - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 18/1444 1777
Johanne Modder (SPD)..... 1777
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 1778, 1785
Stefan Wirtz (AfD)..... 1779
Ulf Thiele (CDU)..... 1780, 1786
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirt-
schaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
..... 1782, 1787

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 1783
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz 1786

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Nieder-
sächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der
AfD - Drs. 18/1087 - b) **Änderung der Geschäfts-
ordnung des Niedersächsischen Landtages** -
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU - Drs. 18/1196 - Beschlussempfehlung des
Ältestenrats - Drs. 18/1410 1788
Wiard Siebels (SPD)..... 1788, 1794
Christian Grascha (FDP) 1789
Helge Limburg (GRÜNE) 1790
Dana Guth (AfD) 1791, 1793
Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 1792
Jens Nacke (CDU)..... 1793
Beschluss..... 1795
(Zu a: Erste Beratung: 17. Sitzung am 19.06.2018)
(Zu b: Direkt überwiesen am 28.06.2018)

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme des
Staatsziels „Klimaschutz“ in die Niedersächsi-
sche Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1396 - dazu: **Fokus
Klima: Schluss mit Sonntagsreden, konkrete
Maßnahmen umsetzen - Sofortprogramm jetzt!** -
Antrag gem. § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1397..... 1795

Imke Byl (GRÜNE)	
.....	1795, 1797, 1803, 1807, 1809
Christian Meyer (GRÜNE)	1797
Wiebke Osigus (SPD)	1798
Dr. Stefan Birkner (FDP)	
.....	1799, 1801, 1807, 1808
Martin Bäumer (CDU)	1800, 1801
Stefan Wenzel (GRÜNE)	1801
Christopher Emden (AfD)	1804
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	1805, 1806, 1807, 1809
Jörg Bode (FDP)	1806
<i>Ausschussüberweisung</i>	1810

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über das aktuelle Geschehen hinsichtlich der Dürre	1810
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1810
Miriam Staudte (GRÜNE)	1812, 1819
Hermann Grupe (FDP)	1814
Karin Logemann (SPD)	1815
Dana Guth (AfD)	1816
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	1816, 1819

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie- dersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1383 neu	1820
Jörg Bode (FDP)	1820, 1823, 1826
Uwe Schwarz (SPD)	1821, 1823
Stefan Henze (AfD)	1823
Christoph Eilers (CDU)	1824
Eva Viehoff (GRÜNE)	1825, 1827
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1827
<i>Ausschussüberweisung</i>	1828

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl eines Mitglieds und von stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvor- schlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/1413	1828
.....	1828
Professor Dr. Hermann Butzer	1831
Wulf Sonnemann	1831
Wilhelm Mestwerdt	1831
Anke van Hove	1832

Tagesordnungspunkt 7:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und der neu gewählten stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs	1832
Professor Dr. Hermann Butzer	1832
Wulf Sonnemann	1832
Wilhelm Mestwerdt	1833
Anke van Hove	1833

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Geset- zes über den Staatsgerichtshof - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1384	1833
Dr. Marco Genthe (FDP)	1833
Christian Calderone (CDU)	1834
Ulf Prange (SPD)	1836
Helge Limburg (GRÜNE)	1837
Christopher Emden (AfD)	1838
<i>Ausschussüberweisung</i>	1839

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Mit- glieder der Verbandsversammlung des Regional- verbandes „Großraum Braunschweig“ - Gesetz- entwurf der Landesregierung - Drs. 18/1408	1839
Bernd Lynack (SPD)	1839
Christoph Plett (CDU)	1840
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	1841, 1842
Ulrich Watermann (SPD)	1842
Björn Försterling (FDP)	1843
Christopher Emden (AfD)	1844
<i>Ausschussüberweisung</i>	1844

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:	
Fan(sozial)arbeit stärken: Fanprojekte in Nieder- sachsen besser ausstatten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/83 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1412	1845
.....	1845
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1845
Dunja Kreiser (SPD)	1845
André Bock (CDU)	1846
Jens Ahrends (AfD)	1847
Belit Onay (GRÜNE)	1847
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	1848
<i>Beschluss</i>	1849
(Direkt überwiesen am 19.12.2017)	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung

Begleitetes Fahren ab 16 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1072 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/13731849

Gerda Hövel (CDU)..... 1849, 1851

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 1850, 1852

Stefan Henze (AfD) 1851

Jörg Bode (FDP)..... 1852

Stefan Klein (SPD)..... 1853

Beschluss 1854

(Erste Beratung: 20. Sitzung am 22.06.2018)

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums. Ich hoffe, dass Sie alle eine erholsame Sommerpause hatten und jetzt bereit zu neuen Taten sind.

Ich eröffne die 21. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. - Die heutige Sitzung soll nach der vorliegenden Tagesordnung gegen 18.50 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Windthorst-Gymnasiums aus Meppen mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing übernommen. - Vielen Dank, Herr Kollege!

(Beifall)

Die mir für heute zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Kollegin Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Stefan Politze und Frau Dr. Thela Wernstedt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gibt es eine Meldung **zur Geschäftsordnung**. Herr Kollege Siebels, SPD-Fraktion, bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die SPD-Fraktion einen Antrag nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung stellen. Es geht dabei die Verschiebung von Tagesordnungspunkten.

Am Donnerstag wird vonseiten des Präsidiums mitgeteilt werden, dass Herr Minister Olaf Lies entschuldigt ist. Ich möchte dies bereits heute thematisieren. Diese Entschuldigung wurde im Ältestenrat noch nicht richtig akzeptiert, zumindest von den Fraktionen der FDP und der Grünen nicht. Wir leisten aber noch Überzeugungsarbeit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie lag ja auch nicht vor!)

- Sie liegt Ihnen aber heute vor. Sie ist Ihnen mündlich vorgetragen worden, und sie ist Ihnen im Nachgang zur Ältestenratssitzung auch schriftlich zugegangen. Wie Sie sich dazu verhalten, dürfen Sie ja selbst entscheiden.

Nun verhält es sich aber so, dass am Donnerstag, also an dem Tag, für den sich Herr Minister Lies entschuldigt hat, zwei Dringliche Anfragen auf der Tagesordnung stehen. Dabei handelt es sich zum einen um den Tagesordnungspunkt 14 a - eine Dringliche Anfrage der Grünen, die das Umweltministerium betrifft - und zum anderen um die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion unter 14 b.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gutes Management!)

Ich glaube, es liegt im Interesse aller Fraktionen des Hauses, dass der Minister, den Sie in der Dringlichen Anfrage - übrigens zufällig - am Donnerstag befragen wollen, persönlich antworten kann. Deswegen beantrage ich einen Tausch dieser beiden Punkte, also Tagesordnungspunkt 14 a und 14 b mit Tagesordnungspunkt 24, nämlich der Fragestunde am Freitag.

Zusammengefasst: Die beiden Dringlichen Anfragen würden wir gerne auf den Freitag und die Fragestunde von Freitag auf Donnerstag verschieben, sodass zu jedem Punkt der jeweils zuständige Minister alle Ihre Fragen hier im Haus ordnungsgemäß beantworten kann. Das ist unser Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung: Herr Kollege Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Erläuterung, wie das Verfahren normalerweise abläuft: Es ist in diesem Haus Usus, dass, wenn z. B. Termine im Bundesrat anstehen, die Mitglieder der Landesregierung entschuldigt werden. In absoluten Ausnahmefällen, bei anderen Terminen, bei denen der Grund wirklich auf der Hand liegt, sind einvernehmliche Entschuldigungen üblich.

In diesem Fall verhielt es sich aber so: Im Ältestenrat lag den Fraktionen nichts vor. Sie, Herr Kollege Siebels, haben im Ältestenrat deutlich gemacht: Na ja, es liegt zwar nichts vor, die Begründung wird aber sicherlich so überzeugend sein, dass wir der Entschuldigung zustimmen werden. - Dem sind wir logischerweise nicht gefolgt.

Es ist ja so - das wissen Sie -: Die Kohlekommission tagt am Donnerstag. Umweltminister Lies ist dort aber noch nicht einmal ordentliches Mitglied. Dies bringt uns zu dem Ergebnis, dass wir zum einen der Entschuldigung widersprechen - es ist klar, dass wir das natürlich nicht so ohne Weiteres machen können -, also die Entschuldigung nicht akzeptieren. Zum anderen werden wir auch gegen die Verschiebung der Tagesordnungspunkte stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir werden über diesen Antrag zur Geschäftsordnung nun abstimmen.

Herr Kollege Siebels hat für die SPD-Landtagsfraktion beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b von Donnerstag auf Freitag und im Gegenzug den Tagesordnungspunkt 24 - das ist die Fragestunde - von Freitag auf Donnerstag zu verschieben.

(Christian Grascha [FDP]: An welche Stelle am Donnerstag?)

- Ich habe den Antrag so verstanden, dass die Fragestunde an die Stelle der Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b treten soll.

Herr Siebels, habe ich das richtig interpretiert?

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Es liegt also ein einfacher Tausch vor, Herr Kollege Grascha.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag des Kollegen Siebels seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit hat der Antrag der SPD-Landtagsfraktion die Mehrheit im Hause erreicht, bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion der AfD. - Vielen Dank. Dann wird so verfahren. Wir werden Ihnen das noch mitteilen lassen.

Ferner möchte ich Sie darüber unterrichten, dass mich heute Morgen ein Schreiben der Landwirtschaftsministerin mit der Ankündigung erreicht hat, zum aktuellen Geschehen hinsichtlich der Dürre heute eine Unterrichtung des Landtages vornehmen zu wollen. Die Unterrichtung soll gegen 13.30 Uhr erfolgen.

Wir können nun in die weitere Tagesordnung eintreten. Es folgt der erste Teil der Aktuellen Stunde. Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, natürlich auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich rufe auf

a) **Kriminelle Familienclans in Niedersachsen - Unternimmt die Landesregierung genug?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1441

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Jens Ahrends, AfD-Fraktion. Bitte!

(Unruhe)

Alle anderen Abgeordneten darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neben Islamisten, Salafisten, islamistischen Gefährdern, Terroristen, linken und rechten Extremisten hat Deutschland - und damit auch Niedersachsen - ein weiteres ganz erhebliches Problem: das Problem der organisierten Kriminalität durch sogenannte Familienclans.

Auf eine Anfrage der AfD an die Bundesregierung, wie viele Familienclans mit wie vielen Mitgliedern in Deutschland derzeit aktiv seien, bekamen wir die Antwort:

„Der Bundesregierung liegen zur Anzahl ‚krimineller Großfamilien‘ in Deutschland keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.“

Diese Antwort zeigt sehr deutlich, dass das Problem der kriminellen Familienclans viel zu lange ignoriert wurde. Die Mhallamiye-Kurden - kurz „M-Kurden“ -, um die es hierbei in der Hauptsache geht, kommen ursprünglich aus der südanatolischen Provinz Mardin. Die meisten stammen aus dem dortigen Ort Rajdiye. Der gesamte Ort lebt aktuell im Wesentlichen von Geld aus Deutschland, das die Großfamilien an ihre dortigen Verwandten überweisen. Diese M-Kurden sind seinerzeit aus der Türkei in den Libanon und von dort aus als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber über Beirut nach Norddeutschland gekommen.

Der Presse entnimmt man heute, dass aktuell bis zu 200 000 Mitglieder, von denen laut NDR ca. 25 000 in Niedersachsen wohnen, in Deutschland sind. Nicht alle Mitglieder sind kriminell. Aber der überwiegende Teil dieser Familien bezieht Hartz IV, und viele von ihnen zusätzlich Geld mit Schutzgelderpressung, Einbrüchen, Drogenhandel, Raub und auch Flüchtlingsschleuserei. Auch vor Mord schrecken sie nicht zurück. Die so erlangten Millionen werden in Hotels, Spielhallen, Shisha-Bars und andere Immobilien investiert, die dann durch deren Vermietung und gewerbliche Nutzung sauberes Geld abwerfen, mit dem man gut und gerne in Deutschland leben kann.

Auch in der dritten Generation sehen wir kaum eine Spur von Integration. Die Familienmitglieder

lehnen den deutschen Rechtsstaat vielfach ab. Ihre Stärke schöpfen sie dabei aus einem Zusammenhalt nach innen

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und einer strikten Abgrenzung nach außen. So leben sie in ihrer eigenen Parallelwelt mitten unter uns. Sie haben ihre eigene Rechtsprechung. Probleme werden entweder durch gewalttätige Auseinandersetzungen der Clans untereinander oder durch einen eigenen islamischen Friedensrichter gelöst. Unsere Gesetze haben für die meisten Clanmitglieder, von denen ca. 50 bis 60 % polizeilich bekannt sind, keinerlei Bedeutung.

Prozesse gegen diese Mitglieder der Familienclans zu führen, ist für die Justiz ein Riesenproblem, da Zeugen eingeschüchtert, Polizisten und Staatsanwälte bedroht werden. So verwundert es wirklich nicht, dass viele Prozesse mit Bewährungsstrafen enden. Ein Richter, der 2012 eine lebenslange Haft gegen ein Clanmitglied ausgesprochen hat, lebt seitdem hinter Panzerglas in seiner Privatwohnung: Er hatte ernstzunehmende Morddrohungen erhalten. Viele Richter trauen sich von daher vermutlich nicht mehr, harte Strafen gegen diese Clanmitglieder auszusprechen. Drogenhandel, Körperverletzung und andere Straftaten werden mit Bewährungsstrafen belegt. Aber auch in den Gefängnissen geben die Clans den Ton an.

Ein weiteres Problem ist, dass Angehörige dieser Familien bewusst aus Straftaten herausgehalten werden, da man möchte, dass sich diese Familienmitglieder für den Polizeidienst bewerben. Sie werden von den Clans finanziell versorgt, haben ein sauberes Führungszeugnis und bewerben sich dann als Polizist.

Eine Anfrage der AfD-Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag hat ergeben, dass Verwandtschaftsverhältnisse mit kriminellen Familienclans bei Polizeianwärtern nicht geprüft werden. Einschlägige Berichte z. B. aus der Polizeischule Berlin zeigen den hohen Andrang von Migrantinnen für den Polizeiberuf. Es steht daher zu befürchten, dass unsere Polizeikräfte langfristig gezielt unterwandert werden sollen und mit den Familienclans zumindest in Teilen zusammengearbeitet wird.

Bereits 2013 war die Clankriminalität Gegenstand einer Anfrage hier im Landtag. Seitdem ist die Zahl der Straftaten der Clans von 600 auf fast 900 im letzten Jahr angestiegen, eine Zunahme um 40 %. Ja, es wurden jetzt zusätzliche Stellen geschaffen. Es wurden auch Razzien durchgeführt, mit der

GSG 9 im Einsatz - das muss man sich mal vorstellen!

Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber wir müssen endlich mit aller Entschlossenheit handeln. Clanstrukturen müssen länderübergreifend aufgeklärt werden. Diese arbeiten mittlerweile flächendeckend, sogar im ländlichen Raum. Die Mitglieder müssen identifiziert werden. Zeugen, aber auch Staatsanwälte, Richter und Polizisten müssen wirksam geschützt werden. Strafen müssen entsprechend dem Gesetz in voller Höhe ohne Angst vor Repressalien ausgesprochen werden.

Unrechtmäßig erworbener Besitz muss - so wie in Berlin kürzlich geschehen - beschlagnahmt werden, wenn das Geld aus Straftaten stammt. Geldströme müssen unterbrochen und Konten eingefroren werden. Da, wo möglich, müssen kriminelle Intensivstraftäter abgeschoben werden, um die Bevölkerung wirksam zu schützen. Abschiebung kann auch hier Leben retten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Watermann. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unternimmt die Landesregierung genug? - Ja. Die SPD-Fraktion steht voll zu unserer Polizei, zu den weiteren Sicherheitskräften und zur Justiz in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz so einfach möchte ich es mir an dieser Stelle jetzt doch nicht machen.

Richtig ist auf jeden Fall, dass Kriminalität durch Familiencans ein steigendes Problem in Deutschland und auch in Niedersachsen ist. Betroffen sind nicht nur Bremen, Berlin und Essen, sondern auch

ländlichere Bereiche, z. B. auch mein Wahlkreis, der Landkreis Diepholz, dort die Stadt Diepholz und die Stadt Syke. Dort geht es bis hin zu zerstochenen Autoreifen an Privatfahrzeugen von Polizisten.

Richtig ist auch, dass Politik lange Zeit nicht reagiert hat, jedenfalls nicht in angemessener Weise. Da spreche ich nicht von zwei oder vier Jahren, sondern das ist eher ein Problem von möglicherweise Jahrzehnten. Dieses Thema ist in der politischen Diskussion immer unangenehm, weil die Integrationsdebatte im Hintergrund sozusagen immer mitgeht. Hätte Politik an dieser Stelle schneller reagiert, dann wäre uns möglicherweise die eine oder andere AfD-Fraktion in unseren Parlamenten erspart geblieben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dabei bezieht sich die Diskussion nicht auf bestimmte Volksgruppen oder Glaubensgemeinschaften. Es geht um Kriminalität auf Basis familiärer Netzwerke. Insoweit gibt es durchaus auch Überschneidungen mit der russisch-eurasischen organisierten Kriminalität oder auch mit verschiedenen Rockerclubs, in Berlin sogar mit irgendwelchen Rappern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Richtig ist aber auch - und das ist ganz sicher -: Der von der AfD hier gerade prognostizierte Untergang des christlichen Abendlandes wird jedenfalls an dieser Stelle nicht stattfinden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP hat in der letzten Wahlperiode schon Konsequenzen aus diesen steigenden Zahlen angemahnt: sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz. Anfang dieses Jahres hat Nordrhein-Westfalen reagiert. Dort gibt es 1 135 neue Stellen in der Justiz. Es gibt vor Ort sogenannte Vor-Ort-Staatsanwälte, die sich ausschließlich mit der Problematik der Clans beschäftigen. Das ist dort sehr richtig, weil sich die Clans dort an bestimmten Orten konzentrieren. In Niedersachsen ist die Situation allerdings ein wenig anders.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit dem Landesrahmenkonzept zur Bekämpfung krimineller Clans den richtigen Schritt unternommen. Der Aufbau von Netzwerken, die Sensibilisierung

von Richtern und Staatsanwälten, die Fortbildung für die übrigens oft vergessenen Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten - das alles ist der richtige Weg.

Man kann aber auch noch deutlich mehr tun, z. B. eine zentrale gemeinsame Ermittlungsgruppe, bestehend aus Polizei, Zoll, Finanzbeamten, Veterinärbeamten, Gewerbeaufsicht und einiges mehr, etwa durch die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder durch das Einsetzen von Vorprüfern bei den Polizeiinspektionen und bei den Polizeikommissariaten, die dann entsprechende Informationen auch weiterleiten. Die Clans müssen auf diese Art und Weise quasi durch alle damit befassten Behörden eingekreist werden. Die FDP-Fraktion - das kann ich hier ankündigen - wird Ihnen dazu noch ein ganz konkretes Konzept vorlegen.

Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat gilt für alle. Das heißt, Parallelgesellschaften können und dürfen wir nicht dulden.

Die FDP plädiert immer für einen schlanken Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Die Durchsetzung des Rechtsstaates ist eine solche Kernaufgabe, die im Rahmen der Gesetze, aber gleichsam auch durchaus robust bewältigt werden muss, d. h. im Bereich der Clankriminalität auch durch den niedrigschwelligen Einsatz von Spezialkräften, die nicht an dem Delikt, sondern an dem Täter orientiert sind. Aber Belehrungen - das zeigt auch das Vorgehen der schwarz-gelben Landesregierung in Nordrhein-Westfalen - braucht die FDP-Fraktion an dieser Stelle jedenfalls nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Adasch.

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Clankriminalität ist ein Thema, das die Menschen nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland beschäftigt. Die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen stellt die niedersächsische Polizei und Justiz vor große Herausforderungen und ist Bestandteil einer landesweiten Schwerpunktsetzung. Die Clanstrukturen und die damit verbundenen kriminellen Handlungen der Clans sind in

Niedersachsen überregional und flächendeckend vorzufinden. Kennzeichnend für das Phänomen sind der hohe Abschottungsgrad dieser durch ethnische Zugehörigkeit und Familienstrukturen geprägten Gruppierungen, ihr hohes Mobilisierungs- und Aggressionspotenzial sowie die Ablehnung deutscher Gesetze und Normen.

Daher ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen, weil Konflikte intern geregelt werden und Opfer und Zeugen mit einem hohen Bedrohungs- und Gefährdungspotenzial konfrontiert sind. Außer gegen Opfer und Zeugen richten sich Gewaltanwendungen und Morddrohungen der Clans auch gegen Polizei und Justiz, wie etwa die Ereignisse um den Sarstedter Ampelmord 2012/2013 zeigten.

Aufgrund der unterschiedlichen Erscheinungsformen der Clankriminalität und der Delikte in diesem Bereich kommt es auch zu sehr unterschiedlichen Einsatzlagen. Eine exakte zahlenmäßige Erhebung ist daher nicht möglich. Neben der Quantität stellt jedoch insbesondere die Qualität der Einsätze eine große Herausforderung dar. Schon kleine Anlässe wie Verkehrsunfälle und Verkehrskontrollen können sich schnell zu tumultartigen Einsatzlagen ausweiten, die viele Polizeibeamtinnen und -beamte binden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb wurde in Niedersachsen der Nutzen einer intensiven Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität schon vor einiger Zeit erkannt und in einem gemeinsamen Runderlass von MI und MJ vom 20. Mai 2016 näher ausgestaltet. Die Zahl der herausragenden Einsätze im Zusammenhang mit kriminellen Clans in Niedersachsen ist von 143 im Jahr 2016 auf 248 im Jahr 2017 angestiegen. Daran können wir sehen, dass unsere Polizei den Druck auf diese Ausprägung der organisierten Kriminalität bereits deutlich erhöht hat. Im Juli des vergangenen Jahres trat außerdem ein Bundesgesetz in Kraft, das die strafrechtliche Vermögensabschöpfung erleichtert.

Zum 1. März 2018 wurde eine Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen unter Federführung des MI und Mitzeichnung des MJ in Kraft gesetzt. Diese dient der Intensivierung der Bekämpfung von Clankriminalität auf jeder Ebene, auch bereits deutlich unterhalb der OK-Schwelle oder der bandenmäßigen Begehungsweise. Darin ist seitens der Justiz vorgesehen, dass die Staatsanwaltschaften Ansprechpartner mit entsprechendem Lagehinter-

grund- und Phänomenwissen zur Verfügung stellen. Diese sollen bei einschlägigen Einsatz- und Verfahrenslagen als behördeninterne Berater und Netzwerkplaner für die Zusammenarbeit mit der Polizei agieren.

Auch die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten wird in der Landesrahmenkonzeption thematisiert. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von kriminellen Clanstrukturen innerhalb der Justizvollzugsanstalten und von Häftlingen mit Kontakt zu solchen Strukturen außerhalb der Anstalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im ganzen Land Niedersachsen werden rechtsfreie Räume nicht geduldet. Wo sich kriminelle Strukturen erkennen lassen, geltende Gesetze ignoriert werden und das Recht in die eigenen Hände genommen wird, greift die Polizei konsequent durch. Dabei ist die Eingriffsschwelle niedrig, und rechtlich zulässige Maßnahmen werden konsequent ausgeschöpft. Es gilt die Null-Toleranz-Strategie. Die niedersächsische Polizei und Justiz werden dabei auch die gute Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen auf Landes- und Bundesebene fortsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn doch einmal eines klarstellen, weil in der Diskussion um Clankriminalität häufig der Eindruck erweckt wird, als sei das ein Tabu, an das man sich nicht oder erst neuerdings herantraut. Das ist mitnichten so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe noch keinen Innenminister, keinen Polizeipräsidenten, keinen Menschen mit sicherheitspolitischer Verantwortung erlebt, der allen Ernstes Mord, Waffenbesitz oder Menschenhandel als folkloristisch oder als kulturelle Besonderheit abgetan und von deren Verfolgung abgesehen hätte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Es ist vollkommen klar: Ein Mörder ist ein Mörder. Da ist es völlig egal, welchen Background er hat. Justitia ist an dieser Stelle blind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Ahrends, Ihre Gerichts- und Richterinnen- und Richterschelte möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die Richterinnen und Richter sind eine der tragenden Säulen unseres Rechtsstaates. Sie sind diejenigen, die Recht sprechen und davor auch keine Angst haben und haben müssen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Der Kollege Adasch hat gerade richtigerweise die gesetzlichen Änderungen, die beispielsweise die Vermögensbeschlagnahmung, aber auch die Beschlagnahmung von Fahrzeugen usw. ermöglichen, erwähnt. Alles das gibt es schon. Die Polizei ist mit dieser Thematik als ein Schwerpunkt ihrer Arbeit sehr intensiv beschäftigt. Das ist auch richtig so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Onay, ich darf Sie unterbrechen. Herr Emden bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen. - Ja. - Bitte, Herr Kollege!

(Zuruf von der SPD: Ach nee!)

- Das bedarf nicht Ihrer Kommentierung, liebe Kollegen!

Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Onay, ich glaube, wir haben unterschiedliche Reden gehört. Ich habe mich gerade gefragt, wo denn bitte der Kollege Ahrends in seiner Rede eine Richterschelte gehabt haben soll. Ich habe sie nicht gehört, und hätte ich sie gehört, hätte ich als Berufsrichter da sicherlich aufgeschrien. Insofern ist meine Frage: Was in der Rede von Herrn Ahrends haben Sie als Richterschelte interpretiert?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Er hat gesagt, sie würden zu weich urteilen, weil sie sich nicht trauen! - Wiard Siebels [SPD]: Die Frage wurde von Herrn Limburg beantwortet!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Die Frage ist angekommen und wird jetzt beantwortet. - Bitte, Herr Kollege!

Belit Onay (GRÜNE):

Sie können das ja im Stenografischen Bericht nachlesen. Ich werde Ihnen das jetzt nicht referieren. Der Kollege Ahrends sitzt ja neben Ihnen und hat wahrscheinlich noch das Redemanuskript dort liegen. Sie können ja einmal hineinschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zur Thematik: Herr Ahrends, Sie haben auch von der Unterwanderung der Polizei gesprochen. Anlass für diese Diskussion war ja eine Situation in Berlin. Ich habe mir die Zitate des Ausbilders, der den Stein damals ins Rollen gebracht hat, extra einmal herausgesucht. Ich lese das Zitat des Ausbilders aus einer „Panorama“-Meldung vom 7. November 2017 vor:

„Ich habe noch nie so was erlebt, der Klassenraum sah aus wie Sau, die Hälfte Araber und Türken, frech wie Sau. Dumm. Konnten sich nicht artikulieren.“

Und weiter heißt es:

„Das sind keine Kollegen, das ist der Feind. Das ist der Feind in unseren Reihen.“

Richtig ist, dass die Polizei Berlin und der Polizeipräsident das ausdrücklich zurückgewiesen und eine solche Unterwanderung ausgeschlossen haben, weil es dafür keine Anhaltspunkte gibt. Ich glaube, aus diesem Zitat lässt sich das auch nicht ableiten, ganz im Gegenteil. Es hat mich schon sehr gewundert, dass sich sowohl die politische als auch die mediale Diskussion aufgrund solcher Zitate eher um Unterwanderung und nicht um die falsche Annahme eines solchen Ausbilders, der offensichtlich für seinen Beruf nicht geeignet ist, gedreht hat und dass dies die Diskussion bestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber einmal weg von den polizeilichen Maßnahmen, die alle richtig sind und schon benannt worden sind: Ich glaube, für uns, für die Länder, muss es um unsere Kompetenzen gehen, und zwar um die Gefahrenabwehr und vor allem um die Präventionsarbeit. Da lohnt, glaube ich, ein genauer Blick in diese Clan- und Familienstrukturen: Warum ist ein bestimmter Teil innerhalb dieser Clanstrukturen

so anfällig für Kriminalität? Woher kommt das eigentlich?

Ich möchte ausdrücklich auf die vom Berliner Senat in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2015 mit dem Titel „Paralleljustiz“ von Professor Dr. Rohe und Dr. Jaraba hinweisen. Darin ist zum einen die Problematik mit Fokus auf Berlin sehr gut aufgeschlüsselt, zum anderen aber auch, warum es überhaupt so attraktiv für diese Gruppe geworden ist, sich im kriminellen Bereich zu bewegen. Dabei spielen externe Faktoren wie die Beschränkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt über zehn Jahre oder länger, die zwangsweise Unterkunft in Heimen und die damit zusammenhängende Selbstisolation, die Kürzung der Sozialhilfe bis zu 20 oder 25 %, das Ausgeben von Wertgutscheinen usw. eine Rolle. Damit hängt natürlich der Rückzug, die Selbstisolation zusammen.

Eine Rolle bei diesem Problem spielt aber auch der gleichzeitige Rückzug der Staatsmacht aus diesen Bereichen. Auch mit Blick auf Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit diesen Bereichen hat man leider in den letzten Jahren, vor allem in Berlin, etwas verpennt. In der Studie wird aber auch darauf eingegangen, dass das nicht einheitlich der Fall ist. Es gibt auch sehr gute Beispiele dafür, wie beispielsweise mit Clanoberhäuptern oder Personen, die in diesen Bereichen tonangebend sind, Kontakt aufgenommen werden und mäßigend eingewirkt werden kann. All diese Beispiele sind, glaube ich, nicht von der Hand zu weisen.

Ganz entscheidend ist, dass in dieser für diesen Personenkreis schwierigen Situation der Clan, die eigene familiäre Struktur der letzte sichere Hafen ist,

(Zuruf von den AfD: Oh!)

wo emotionale Bindung entsteht. Und wenn es dann zu Kriminalität kommt und diese archaischen, tribalen Strukturen plötzlich Aufwind bekommen, entstehen dort

(Christopher Emden [AfD]: Parallelwelt!)

eine Parallelwelt - Sie sagen es - und der Boden für kriminelle Strukturen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Darüber hinaus gibt es weitere Probleme dieser Gruppe. Ich glaube, insgesamt muss es auch für uns darum gehen, wie wir das Thema Prävention angehen können, wie wir die Perspektiven gerade

für Geflüchtete oder Menschen, die neu hierherkommen, attraktiver machen können.

In diesem Zusammenhang weise ich auch noch einmal auf die Befunde des Kriminologischen Forschungsinstituts hin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir wären gut beraten, sie uns noch einmal im Detail anzuschauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Aktuelle Stunde gerne dazu nutzen, die Debatte über das Thema Kriminalität durch Familienc clans etwas zu versachlichen.

Die Bekämpfung von Clankriminalität bildet bereits seit Jahren einen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung durch die Landesregierung. Das Phänomen wurde zunächst hauptsächlich im Zusammenhang mit den sogenannten Mhallamiye-Kurden erkannt und in den Gremien der Innenministerkonferenzen regelmäßig diskutiert. Dort erfolgt eine Abstimmung.

Aus den Handlungsempfehlungen der IMK haben die niedersächsischen Polizeibehörden spezifische Konzepte erarbeitet, um ortsansässige kriminelle Familienc clans oder Clanmitglieder effektiv und wirksam zu bekämpfen. Unser Ziel ist es, diesen Strukturen konsequent, mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir von kriminellen Familienc clans sprechen, dann haben wir es dabei mit unterschiedlichen Delikten und Verfahren zu tun, zu denen es aus ganz unterschiedlichen Anlässen kommt. Clankriminalität ist nicht automatisch organisierte Kriminalität. Die Täter agieren bisweilen unterhalb dieser Schwelle. Es kann zu extremen Eskalationen kommen, wenn z. B. gegen die sogenannte Familienehre verstoßen wird, aber auch Provokationen und vermeintlich nichtige Anlässe können zu Gewaltexzessen führen - das tun sie immer wieder.

Für viele der Clanmitglieder zählen unsere rechtsstaatlichen Prinzipien nicht. Für sie gilt eine Paral-

leljustiz und eine Art familieninternes Gewohnheitsrecht, das sie über die Verfassung unseres Landes stellen. Es kann kein Zweifel daran bestehen: Dort, wo es stattfindet, untergräbt das in Teilen unseren Rechtsstaat. - Ein solches kriminelle Verhalten dulden wir nicht. Wir zeigen null Toleranz überall da, wo wir ihm begegnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir akzeptieren es nicht, wenn Mitglieder von Clans sich nicht integrieren, Parallelgesellschaften schaffen oder gar Selbstjustiz üben. Deshalb ist die Clankriminalität seit 2013 auch ein strategischer Schwerpunkt im Rahmen der Bekämpfung der Kriminalität hier bei uns in Niedersachsen. In manchen Regionen, die besonders betroffen sind, haben die Polizeibehörden ganz gezielte, regionale Konzepte gegen die Clankriminalität entwickelt, um den jeweiligen Besonderheiten vor Ort gerecht werden zu können. Diese regionalen Konzepte bildeten die Basis für die im März 2018 in Kraft gesetzte landesweite Rahmenkonzeption zur Bekämpfung von Clankriminalität, mit der einheitliche Standards - das war wichtig - gesetzt wurden.

Wir, meine Damen und Herren, gehen also intensiv und aktiv gegen diese Strukturen vor. Mit unserer landesweiten Rahmenkonzeption stellen wir sicher, dass erstens bereits den Beamten des Einsatz- und Streifendienstes ein standardisiertes Maßnahmenpaket zur Verfügung steht, zweitens ein konsequentes Einschreiten bei niedriger Einschreitschwelle möglich ist - das ist entscheidend für das Verfolgen der Null-Toleranz-Strategie - und drittens frühzeitig die Justiz und andere Behörden einbezogen werden und Informationen übergreifend ausgetauscht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der jüngste Einsatz in Nienburg und Celle zeigt im Übrigen beispielhaft, dass die Polizei konsequent und erforderlichenfalls mit größtem Kräfteaufgebot gegen kriminelle Familienc clans vorgeht. Die Wirkung ist bisweilen bemerkenswert.

Auslöser war eine gewaltsame Auseinandersetzung zwei rivalisierender Großfamilien am 22. Juli, bei der auch Schusswaffen und Schlagstöcke eingesetzt und mehrere Personen erheblich verletzt worden waren. Unter Einbindung von Spezialeinheiten aus 13 Bundesländern und Kräften der GSG 9 ist die Polizei vergangene Woche in der Region gegen Mitglieder dieser beiden Familien vorgegangen. Dabei wurden insgesamt 21 Wohnobjekte durchsucht und Waffen beschlagnahmt.

Das zeigt: Wer unsere Gesetze und Normen ignoriert und das Recht in die eigenen Hände nimmt, erhält die klare Antwort des Rechtsstaates, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte zum Schluss sehr deutlich machen: Mir ist bewusst, dass sich manche Menschen, vor allem in deutschen Großstädten, von der Clankriminalität bedroht fühlen. Genau deshalb nehmen wir dieses Thema auch so ernst - es ist auch ein ernstes Thema. Das ist allerdings kein Grund für Panikmache und das Entwerfen düsterer Szenarien über unseren Staat. Das ist kein Grund für Populismus und Hetze gegen ganze Bevölkerungsgruppen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde der AfD schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Windenergieausbau zwischen EEG und Klimaschutz - Solidarität mit den Beschäftigten aller ENERCON-Betriebe - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/1444

Ich erteile der Fraktionsvorsitzenden der SPD, Frau Modder, das Wort. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat das Thema „Windenergieausbau zwischen EEG und Klimaschutz - Solidarität mit den Beschäftigten aller ENERCON-Betriebe“ zur Aktuellen Stunde angemeldet, weil es brandaktuell ist, uns das Thema „gute Arbeit“ wichtig ist und wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um es gleich am Anfang deutlich zu formulieren: Meine Fraktion steht geschlossen hinter den Beschäftigten der ENERCON-Betriebe. Unsere uneingeschränkte Solidarität gehört den betroffenen Kolleginnen und Kollegen an den verschiedenen Standorten und deren Familien - Familien, die völlig alleingelassen werden und nichts von der

Fürsorgepflicht ihres Unternehmens spüren. Ganz im Gegenteil: Hier versucht ein Großunternehmen, sich auf eine sehr dreiste Art und Weise aus der Verantwortung zu stehlen. Genau das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Offiziell ist die Rede von einem drohenden Abbau von 835 Stellen. Betroffen sind die Standorte WEC Turmbau in Emden und Magdeburg. Dort verlieren 320 Menschen ihren Arbeitsplatz, davon 190 in Emden; bei WEC Site Services GmbH in Westerstede sind 150 und beim Rotorblattzulieferer Aero Ems in Haren 235 Beschäftigte betroffen, und am ENERCON-Stammsitz in Aurich werden wohl 130 Stellen wegfallen.

Aber wir alle wissen, meine Damen und Herren: Im Kern reden wir über weitaus mehr Arbeitsplätze, weil auch andere Zulieferer betroffen sein werden, wenn nicht zügig - auch in Berlin - die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Die IG Metall spricht sogar von einem Verlust von bis zu 2 000 Jobs.

Meine Damen und Herren, wir im Nordwesten sind, was den Umgang mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften bei ENERCON angeht - insbesondere, wenn es um die Mitbestimmung und die Gründung von Betriebsräten geht -, einiges gewöhnt. In einer solch schwierigen Phase aber zu behaupten, das Unternehmen ENERCON sehe sich nicht in der Verantwortung, da es um Zulieferer und nicht um Tochtergesellschaften gehe, ist ein Schlag ins Gesicht aller Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb zu Recht das Motto: „Wir sind ENERCON!“

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Kolleginnen und Kollegen setzen trotz alledem, trotz allen Drucks weiter auf den Dialog. Sie wollen über Alternativen, über Neuausrichtung der Standorte, über Kurzarbeit, über Weiterqualifizierung oder auch die Versetzung der betroffenen Mitarbeiter an andere Standorte reden. Dafür brauchen sie Zeit. Ich finde, das ist verständlich und steht ihnen auch zu.

Meine Damen und Herren, die Unternehmensführung hat bislang sehr ungeschickt auf entsprechende Gesprächsangebote reagiert. Sie hat die Einladung sowohl von Herrn Wirtschaftsminister Dr. Althusmann als auch die des Bundeswirt-

schaftsministers, Herrn Altmaier ausgeschlagen. Dann aber zur Übergabe eines Förderbescheides des Bundes zu kommen, finde ich beschämend. Das lässt tief blicken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich danke der Landesregierung - insbesondere Herrn Dr. Althusmann und Olaf Lies - für die klaren Worte der vergangenen Woche. Interessant wäre allerdings, jetzt erst einmal - wenn all die Betriebe nicht mehr ENERCON sind - zu wissen: Was ist dann ENERCON eigentlich noch? Und wie ist zu erklären, dass der ENERCON-Chef, Herr Kettwig, bis vor Kurzem noch Geschäftsführer der betroffenen Firmen war?

Ich würde mir wünschen, dass heute hier aus diesem Haus ein Appell an die Unternehmensführung von ENERCON geht, die ausgestreckte Hand anzunehmen und endlich in einen ernsthaften Dialog mit der Gewerkschaft und den Arbeitnehmervertretern einzutreten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Krise bei dem Windkraftanlagenhersteller ENERCON macht aber auch sehr deutlich: Bei der Energiewende haben wir ein ernsthaftes Problem. Wir brauchen nicht nur ein klares Bekenntnis in Bezug auf ein erhöhtes Ausbauziel für erneuerbare Energien, sondern wir brauchen jetzt die richtigen Schritte - und wir brauchen sie schnell -, wie z. B. die angekündigten Sonderausschreibungen. Hier ist der Bundeswirtschaftsminister Altmaier nach seiner Reise, bei der es um den Netzausbau ging, auch im Wort.

Ich stimme unserem Umweltminister Olaf Lies zu: Wir können unsere Klimaschutzziele nur erreichen, wenn wir auch die Energiewende vorantreiben. Wir brauchen jetzt klare und verlässliche Rahmenbedingungen, einen zügigen Netzausbau und Maßnahmen zur Netzentlastung, aber auch endlich die Sektorenkopplung, die Erzeugung von Wasserstoff aus Wind- und Solarstrom sowie auch die Speicherung in Kavernen. Niedersachsen hat alle Chancen, hier eine entscheidende Rolle für das Gelingen der Energiewende zu spielen. Wir müssen sie aber auch nutzen. Die Zeit drängt.

Zum Schluss will ich einen besonderen Dank an die hier heute anwesenden Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter richten, die im Moment viel auf sich nehmen und viel Druck aushalten müssen.

Das tun sie, um sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie uns heute hier ein deutliches Signal setzen. Die Tür ist noch nicht zu. Vielleicht lenkt die Unternehmensführung endlich ein und arbeitet an sozialverträglichen Lösungen mit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle erst einmal dem Gruß an die Betriebsräte, die in Teilen hier zu Gast sind, an die IG-Metall-Vertreter, aber auch an alle Unterstützer vor Ort anschließen und mich bei ihnen bedanken. Schön, dass Sie hier sind. Ich hoffe, dass wir gemeinsam stark sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Solidarität ist Ihnen an dieser Stelle gewiss.

Ich finde es wirklich bitter, dass der 1. August negativ in die ostfriesische, die niedersächsische und auch die bundesdeutsche Geschichte eingehen wird. An diesem Tag hat der Energieanlagenhersteller ENERCON verkündet, sich zukünftig internationaler aufstellen zu wollen, da die Auftragslage in Deutschland stark rückläufig sei. Das bedeutet nichts anderes, als dass weltweit die Energiewende vorankommt, während Deutschland auf die Bremse tritt. Damit ist der massive Arbeitsplatzabbau bei ENERCON verbunden. Das betrifft alle Betriebe, die wirklich ENERCON sind, sowie zusätzlich die Zulieferbetriebe und die Speditionen vor Ort. Denn auch alle Verträge mit ihnen sind schon gekündigt.

Wir reden also nicht nur über 800 Arbeitsplätze, die voraussichtlich in der betroffenen Region verlorengehen, wenn nichts passiert, sondern es geht um weit über 1 000 Arbeitsplätze. Ich hoffe nicht, dass die Zahlen der Gewerkschaften noch weiter bestätigt werden. Wir haben seit Anfang 2017 in der Windenergiebranche schon rund 2 500 Arbeitsplätze verloren. Das ist bitter für die Energie-

wende. Vor allem aber ist es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien sowie für die betroffenen Regionen bitter, wo es um weitere Arbeitsplätze geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss klar sein: ENERCON muss sich seiner Verantwortung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Region gegenüber stellen. Hanne Modder hat das Thema „Förderbescheide“ angesprochen. Es ist doch wirklich unsäglich: Wie kann Herr Ferlemann da eigentlich noch hingehen? Das hat nichts mit Türaufhalten zu tun. Da muss man einfach sagen: Leute, so läuft es hier nicht. - Unsere gesamte Subventionspolitik gehört an dieser Stelle auf den Prüfstand. Entweder wir haben eine Sozialpartnerschaft, oder wir haben keine. Wenn sich jemand davon ausschließt, kann er auch keine Fördergelder kassieren; denn das sind unsere Steuergelder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Wochen hat mich - ich habe die Pressemeldungen dazu verfolgt - etwas wirklich geärgert: Unser Bundeswirtschaftsminister Altmair tauchte nach über einem Jahr jetzt endlich in der Region auf und sprach über Trassenführung usw. Es ist aber überhaupt nichts passiert. Er bewertet den Rückgang in der Windenergiebranche sogar als Erfolg. Das hätte vermeintlich den Anstieg der Strompreise ausgebremst. Ich finde, das ist eine Aussage, die extrem absurd ist. Man muss sich einfach einmal vor Augen führen, mit welchen Summen Kohle und Atomkraft seit Jahrzehnten massiv subventioniert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Ausbremsen der erneuerbaren Energien hat fatale Folgen in den Bereichen Arbeitsplätze sowie - allem voran - Klimaschutz. Ich kann hier - bei allen Solidaritätsbekundungen - in Richtung Berlin, aber auch in Richtung Niedersachsen nur ganz deutlich sagen: Schaffen Sie diese Bremsklötze ab, werden Sie aktiv. Niedersachsen bzw. Ostfriesland ist das Windenergieland Nummer eins. Wegen des grünen EEGs sind wir eine Vorzeigeregion. Machen Sie das bitte nicht kaputt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns auch nichts vormachen. Es wurde jetzt angekündigt, Sonderausschreibungen auf den Weg zu bringen. Die dauern aber. Parlamentarische Mühlen mahlen langsam. Deshalb ist es so

wichtig, diesen Dialog vor Ort - mit den Betriebsräten und mit den Gewerkschaften - jetzt massiv einzufordern, an neuen Arbeitsmodellen sowie an Möglichkeiten zu arbeiten, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Denn wir haben eine Zeit von ein bis zwei Jahren zu überbrücken. Es kann doch wohl nicht angehen, dass wir über 1 000 Menschen nach Hause schicken; denn dann ist deren Know-how weg. Wir brauchen aber das Know-how dieser Menschen.

Ein Wort noch in Richtung der Landes- und Bundespolitik: Bitte keine Krokodilstränen! Bitte, handeln Sie!. Wir brauchen in Sachen Arbeitsplätze sowie in Sachen Klimaschutz Taten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst wird das nichts. Sonst sind auch unsere Solidaritätsbekundungen hier und heute reine Makulatur. Also Ärmel hoch und anpacken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Modder, Sie haben dieses Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt. Damit war Ihnen schon im Vorfeld eines gewiss: ENERCON ist heute Thema im Landtag. - Die Schlagzeile haben Sie. Jetzt muss aber noch wesentlich mehr hinterher kommen.

Sie sprechen in Ihrer Titelzeile von Solidarität. Das erinnert mich an viele Solidaritätsbekundungen gerade aus Ihrer Partei in der Vergangenheit. Beispielhaft nenne ich Stichworte wie Holtzmann, Hochtief oder zuletzt Opel, bei denen sich die Größeren Ihrer Partei wie etwa Gerhard Schröder und auch Ihr Herr Gabriel solidarisch gezeigt haben, aktiv waren, die Ärmel, wie es schien, hochgekrepelt und eine Solidaritätsbekundung geäußert haben, die aber nicht lange anhielt.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt meine Frage an Sie: Was passiert denn, wenn Sie aus dem Blitzlicht dieses Tages heraus sind? Was passiert denn, wenn bei den Betrieben der Blitz einschlägt? Sind Sie dann immer noch in der Lage, Solidarität zu zeigen oder zu leisten? Was passiert denn, wenn hier der Theaterdonner

verhält ist und es in den Betrieben tatsächlich einmal rumpelt, wie es jetzt zu drohen scheint?

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Was passiert, wenn Sie von der Bühne abgetreten sind?

(Glocke der Präsidentin)

Glauben Sie denn, so können Sie eintreten?

Vielleicht haben Sie mit „Solidarität“ aber auch etwas anderes gemeint, und zwar die soziale Komponente, die in Ihrer Partei gern wieder einmal entdeckt werden muss. Gelegentlich kommt es ja vor, dass Sie wieder an das „S“ in Ihrer Parteibezeichnung denken.

(Johanne Modder [SPD]: Ach herrje!)

Das Entscheidende ist hier aber die soziale Marktwirtschaft, mit der Betonung auf „Marktwirtschaft“. Die Windenergie ist seit Jahrzehnten subventionierungsbedürftig. Sie ist nicht allein standfähig. Sie ist alles andere als zukunftsgewiss. Das ist eine völlige Normalität; denn niemand kann die Zukunft sicher voraussagen.

Zu den sozialen Eingriffen, die in die soziale Marktwirtschaft - es ist Ihre Partei, die dafür schon längst hätte zuständig sein müssen - hätten vorgenommen werden müssen, gehört etwa die Vermeidung von Monopolbildungen und von Abhängigkeiten, wie sie derzeit zwischen Zulieferern und ENERCON bestehen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Frau Modder, benutzen Sie einfach das Mikro, wenn Sie Zwischenfragen haben; dann kann ich Sie besser verstehen.

Die soziale Marktwirtschaft hätte das längst regeln müssen. Das wäre auch Ihre Verantwortung gewesen.

Vielleicht meinen Sie aber auch, dass die Solidarität der Bevölkerung verstärkt werden sollte. Dazu muss ich Ihnen aber eines sagen: Sie hängen weit zurück, wenn Sie erst heute von Solidarität sprechen. Die Bevölkerung ist schon längst solidarisch. Die Windenergiebranche hat bei der Zulassung, aufgrund der verkürzten Planauslage, bei der Förderung - Fördergelder haben Sie ja angesprochen -, bei der Errichtung, beim Betrieb und auch beim Rückbau so viele Vorteile wie kaum eine andere Branche. Die Bundesregierung hat sogar beschlossen, dass für solche Großanlagen noch nicht einmal regelmäßige TÜV-Prüfungen stattfinden

den müssen. - Das ist eine Solidaritätsleistung, die die Gesellschaft insgesamt bereits erbracht hat. Sie hat der Windenergiebranche anscheinend aber nicht genug genützt.

Die größte soziale und solidarische Leistung der Menschen aber ist der hohe Strompreis, den wir alle zu bezahlen haben. Die deutschen Strompreise sind die höchsten in Europa. Ursache dafür ist vor allem die Energieumlage.

(Johanne Modder [SPD]: Was ist denn Ihre Antwort?)

Das heißt: Sie fordern hier eine Solidarität ein. Wir haben eben schon gehört: Das könnte Makulatur sein. - Es droht nun der Umstand, dass Sie diese Solidarität hier zwar ankündigen, letztendlich aber nichts passieren wird.

(Johanne Modder [SPD]: Was ist denn Ihre Antwort?)

Diese Regelungen werden die Betriebe miteinander finden. Die Aussichten sind ungewiss. Es besteht die Möglichkeit, im Export zu arbeiten. Es besteht auch die Möglichkeit, im Rückbau und in der Entsorgung zu arbeiten. Zurzeit gibt es 1 000 t an Verarbeitungskapazitäten im Bereich Rückbau und Entsorgung. Wir brauchen aber 20 000 bis 40 000 t, wenn die ganzen Altanlagen abgebaut werden. Hier finden wir ein Marktsegment, das vielleicht für die Zulieferer von ENERCON interessant werden könnte.

Was Sie am Ende aber vielleicht doch meinten, war nicht „sozial“ oder „solidarisch“, sondern eher „sozialistisch“ oder „Aufstehen ohne Sahra“. Dann sage ich: Bleiben Sie sitzen, bleiben Sie liegen und machen lieber nichts! Vielleicht regelt es sich dann ohne Ihr Eingreifen von Staatsseite aus besser.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Wenn das die Alternative sein soll!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Sehr geehrte Betriebsräte von ENERCON! Es ist gut und richtig und erkennbar notwendig, dass der Niedersächsische Landtag heute den geplanten Arbeitsplatzabbau bei ENERCON, das Verhalten

der Geschäftsleitung in dieser Krise und auch die Lösungsmöglichkeiten für diese Branche thematisiert. Eines haben wir schon gelernt: Den Kollegen von der AfD sind die Mitarbeiter bei ENERCON erkennbar völlig egal.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Umso wichtiger ist es - dafür danke ich im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich -, dass in den letzten Wochen sowohl Wirtschaftsminister Bernd Althusmann als auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Energieminister Olaf Lies sowie viele weitere Vertreter der Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit, der Kammern und zahlreicher anderer Gruppen viele Gespräche geführt haben, um die Krise bei ENERCON zu bewältigen, um auch bei den notwendigen Prozessen zur Gestaltung der Energiewende einen Schritt voranzukommen und um insbesondere aber auch dafür zu sorgen, dass der Arbeitsplatzabbau bei ENERCON sowie auch bei den echten Zulieferern von ENERCON - ich rede jetzt nicht von den Tochtergesellschaften - verhindert, reduziert, abgemildert werden kann.

In diesen Dank können wir leider nicht die Geschäftsleitung von ENERCON einschließen, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt. ENERCON - das zeigt sich in dieser Krise offenkundiger als je zuvor - ist ein Konzern mit zwei Gesichtern. Auf der einen Seite ist ENERCON Motor, Technologieführer in der Windenergiebranche, weltweiter Marktführer in Hightech für die Windenergie, in Deutschland Marktführer, was die Marktanteile angeht. ENERCON hat großartige Ingenieursleistungen vorzuweisen. ENERCON ist Innovations-treiber sowohl in der Branche als auch in der Wachstumsregion Emsachse bei uns vor Ort. ENERCON ist Arbeitgeber von weltweit 13 000 Mitarbeitern.

Auf der anderen Seite hat ENERCON eine komplexe verschachtelte und kaum zu verstehende Konzernstruktur, um erstens Steuerminimierung zu betreiben - das ist erkennbar und muss einem nicht gefallen - und um zweitens die Mitarbeitermitbestimmung sowie die Arbeitnehmerrechte innerhalb des Konzerns so gering wie irgend möglich zu halten. In der schwierigen Situation, in der wir uns jetzt befinden, wird offenkundiger denn je, wie schwierig das Verhältnis der Konzernleitung von ENERCON beim Thema Arbeitnehmerrechte, Mitbestimmung und gegenüber den Gewerkschaften ist.

Jetzt verkündet dieses technologische Vorzeigeunternehmen in dieser Situation einen Abbau von 835 Stellen direkt beim Konzern. 835 Schicksale, 835 betroffene Familien in Ostfriesland, im Emsland, im Ammerland, in Magdeburg. Bei den Zulieferern noch einige Hundert mehr durch gekündigte Verträge. Das haben wir schon gehört. Ich halte das Verhalten der Geschäftsleitung in dieser Situation für zynisch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Denn aus einem Konzern mit 13 000 Beschäftigten wird nach Lesart der Unternehmensleitung plötzlich eine kleine mittelständische Firma mit 400 Mitarbeitern und 12 600 Arbeitnehmern in der Zulieferindustrie, für die man keine Verantwortung trägt und auf die man keinen Einfluss hat.

Meine Damen, meine Herren, diese Mitarbeiter haben bisher einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Konzerns geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Diese Mitarbeiter sind ENERCON. Darum ist es auf der einen Seite wichtig und richtig, dass die Landesregierung und die Bundesregierung jetzt an Maßnahmen arbeiten, um die Energiewende voranzubringen.

Es ist auch nachvollziehbar, dass das Unternehmen dies einfordert, um die Auftragsdelle, die 2014 maßgeblich durch die EEG-Novelle entstanden ist, zu überbrücken und den Markt zu stabilisieren und um dafür zu sorgen, dass es am Ende des Tages die Energiewende „Made in Germany“ und, ja, auch „Made by ENERCON“ bleibt und nicht zu „Made in China“ wird.

Auf der anderen Seite müssen wir von einem Konzern, der dies einfordert, der gleichzeitig einfordert, dass er subventioniert wird, Zuschüsse bekommt und als Technologieführer unterstützt wird, erwarten, dass seine Unternehmensleitung jetzt endlich Verantwortung für ihre eigenen Arbeitnehmer übernimmt, dass er die Einladung von Landeswirtschaftsminister Bernd Althusmann annimmt und sich endlich mit den Mitarbeitern, den Arbeitsagenturen und anderen an einen Tisch setzt, um darüber zu diskutieren, wie wir den Arbeitsplatzabbau zumindest reduzieren können, wie wir die Krise gemeinsam bewältigen können, wie wir mit den Mitarbeitern gemeinsam durch diese Lage kommen und wie wir dort, wo es notwendig ist, Sozialpläne miteinander verabreden können, um den

Schaden für die Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten.

Es reicht nicht, immer nur Erfolge zu verkünden. Man muss in einer schwierigen Lage auch Verantwortung übernehmen, und zwar insbesondere für seine Mitarbeiter. Genau das fordern wir heute gemeinsam ein.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Da die FDP-Fraktion noch keine Wortmeldung abgegeben hat, hat nun für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich gehe davon aus, dass der Wortmeldezettel jetzt abgegeben wird.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das tue ich!)

- Ich weiß gar nicht, ob man bei diesem Thema immer so taktisch denken sollte nach dem Motto: Wir reden erst nach der Landesregierung!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wieso taktisch? Das hat etwas mit Parlamentarismus zu tun, Herr Minister!)

- Okay, dann nehme ich das zurück, lieber Stefan Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn das Parlament es wagt, nach der Landesregierung zu sprechen, ist das Taktik? Was ist das denn für ein Parlamentsverständnis?)

- Nein, aber üblicherweise redet die Landesregierung bei Aktuellen Stunden immer erst am Ende, wenn die Fraktionen das Vorrecht genossen haben, zum Thema zu sprechen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Darf ich hier kurz mäßigend eingreifen?

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Wir brauchen das nicht weiter auszuführen!)

- Einen Moment, bitte, Herr Minister Dr. Althusmann! Nach der Geschäftsordnung können die Fraktionen sich jederzeit zu Wort melden.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Das ist mir bekannt!)

- Sie sind damit vertraut. Jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lage in der deutschen Windenergiebranche ist mehr als besorgniserregend. Das ist sie aber nicht erst seit heute. Gerade Niedersachsen ist schon längst betroffen, wenn auch fast unbeachtet.

Im Zusammenhang mit der jetzigen Situation bei ENERCON muss man auch erwähnen, dass es bereits im Dezember letzten Jahres einen Arbeitsplatzabbau von über 400 Stellen gab, nämlich bei Carbon Rotec, ebenfalls einem Windenergieanlagenhersteller. Schon damals war erkennbar, dass die Windenergiebranche schwierigen Zeiten entgegengeht. Die Lage bei ENERCON ist so ernst, dass ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Vertreter von ENERCON - da mache ich keinen Unterschied zwischen Zulieferern oder exklusiven Zulieferern und ENERCON; ENERCON ist ENERCON, und sie gehören dazu -,

(Beifall bei der CDU)

die uneingeschränkte Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung in Gänze zusichern darf in dem Bemühen, den geplanten Arbeitsplatzabbau von rund 835 Stellen abzumildern. Gänzlich aufhalten werden wir ihn wohl nicht können. Es geht nicht nur um Stellen, sondern es geht vor allem um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien, die hinter diesen Stellen stehen. Ich habe sie persönlich kennengelernt.

Meine Damen und Herren, ich habe den eindringlichen Appell an die Geschäftsleitung von ENERCON, dass das hohe Gut der Sozialpartnerschaft ernst genommen wird. Ich erwarte, dass die Geschäftsleitung eines Konzerns, der in der Vergangenheit auch vom Land Niedersachsen Förderungen in Höhe von rund 5 Millionen Euro für verschiedene Projekte über die Jahre 2000 bis 2006 und 2007 bis 2012 erhalten hat, sich gemeinsam mit uns und allen Betroffenen an einen Tisch setzt und eine Lösung sucht. Das ist erwartbar.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat unmittelbar nach einem Anruf durch die Geschäftsleitung einen Termin mit Herrn Kettwig und Herrn Wobben vereinbart. In diesem Gespräch wurde sehr deutlich die derzeitige

ge Lage von ENERCON mit Blick auf den deutschen Windenergiemarkt dargestellt. Die Umsatzeinbrüche sind drastisch, und die Nachfrage nach Windenergie ist - das zeigen die Vorauszahlen auf das erste Halbjahr 2019 - in den Keller gegangen. Das ist nachvollziehbar.

Ebenso bleibt nachvollziehbar, dass man jetzt für die erwähnte Talsohle von zwei Jahren eine Übergangslösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ENERCON suchen muss. Dazu gehören solche Aspekte wie Zeitarbeit und Kurzarbeit sowie alle anderen Fragen, die im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens für einen Sozialplan längst hätten erörtert werden können.

Ich finde es bedauerlich, und es ist nicht akzeptabel, wie bislang gehandelt wurde. In der nächsten Woche werden wir erneut versuchen - ich habe persönlich bereits um einen Termin gebeten -, mit der Geschäftsleitung von ENERCON eine Vereinbarung dahin gehend zu treffen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen. Dazu gehören auch die IG Metall mit Herrn Geiken und unsere Betriebsräte - u. a. Herr Özdemir und Herr Rainer Hüring, die ich vorhin draußen begrüßen konnte. Ich freue mich, dass wir uns hier wiedersehen. Ich bin sehr sicher, dass wir versuchen werden, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Ursachen, die mit der Novelle des EEG von 2014 zur jetzigen Situation geführt haben, werden wir jedoch nicht kurzfristig ändern können. Wir werden die Übergangsregelungen der Jahre 2016 bis 2018 mit der Festbetragsvergütung nicht kurzfristig auflösen können. Wir werden auch die eingebrochene Nachfrage am Windenergiemarkt nicht mit kurzfristigen Lösungen im Hinblick auf Sonderausschreibungen ausgleichen können. Wir müssen aber alles dafür tun.

Die Bundesregierung hat über Herrn Peter Altmaier dem Herrn Ministerpräsidenten und mir in Gesprächen persönlich zugesichert, dass die Sonderausschreibung von 4 MW jetzt kommen wird. Wir gehen davon aus, dass die Gesetzgebung des Bundes zügig auf den Weg gebracht wird, und appellieren an unsere Bundespolitiker in den beiden Bundestagsfraktionen von CDU und SPD, diesen Gesetzentwurf so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, damit die Sonderausschreibungen kommen und die Nachfrage wieder ansteigt. So können wir die nächsten ein bis zwei Jahre durch entsprechende Maßnahmen überbrücken. Das ist unser Ziel.

Bei aller Kritik, die sich an die Geschäftsleitung richtet, möchte ich aber auch betonen: Die Tür ist nicht geschlossen; die Tür bleibt geöffnet. Jeder, der mit uns sprechen will, kann das tun. Sie haben das Gespräch mit uns gesucht, wenn auch getrennt zwischen Betriebsräten und der Geschäftsleitung. Ich finde, es wäre ein gutes Signal aller Verantwortlichen, wenn wir uns jetzt zurückbewegen würden. Es ist immer besser, man redet miteinander als übereinander.

Ich fordere nur eines: einen fairen Umgang mit den Betroffenen, eine ordentliche Behandlung der Landesregierung bzw. der Vertreter der Bundesregierung. Insbesondere fordere ich, das notwendige Gespräch jetzt offen und konstruktiv zu führen und mit einem Ergebnis in den nächsten Wochen im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eines wichtigen Energiekonzerns für Niedersachsen abzuschließen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, lassen Sie mich eingangs noch etwas zu Ihrer Bemerkung von vorhin sagen. Ich will eines deutlich machen: Wenn ein Parlamentarier sich herausnimmt, nach Ihnen zu sprechen, dann ist das nicht mit dem Vorwurf zu kommentieren, dies sei Taktik. Dieser Vorwurf deutet eher auf ein etwas gestörtes Parlamentsverständnis hin. Das Parlament ist nicht die kritiklose Bühne für Ihre Darstellung. Vielmehr müssen Sie sich mit dem, was Sie sagen, einer parlamentarischen Debatte stellen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Parlamentarier sich herausnehmen können, nach Ihnen zu sprechen. Das werden wir auch künftig so halten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur Sache.

Ja, die Mitarbeiter von ENERCON sind in dieser schwierigen Situation auf jeden Fall zu unterstützen. Da steht die FDP-Fraktion selbstverständlich

auf der Seite der Mitarbeiter. Es ist allerdings sehr bemerkenswert - das ist zu Recht angesprochen worden -, wie sich die Geschäftsleitung der Firma ENERCON hier verhält.

Auch zu unseren Zeiten war es schon so, dass man mit politischen Forderungen gerade in Richtung Förderung der erneuerbaren Energien immer sehr schnell und direkt konfrontiert wurde, zum Teil sehr weit gehend, manchmal sogar unangemessen weitgehend. Wenn die Geschäftsleitung aber dann, wenn die Politik auch einmal Wünsche an sie hat, einfach abtaucht, dann ist das ein sehr gestörtes Verständnis von Verantwortung, das in aller Deutlichkeit zu kritisieren ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wir fordern, wie es hier zu Recht bereits geschehen ist, dass die Verantwortung anerkannt wird, und zwar für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, und dass man sich nicht einfach zurückzieht.

Aber, Frau Modder und Herr Minister, viel mehr als Betroffenheitsrhetorik habe ich von Ihnen nicht vernommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie weisen darauf hin, dass man Alternativen bieten müsse. Übergangslösungen werden in den Raum gestellt. Es heißt, man brauchte eine Neuausrichtung; Kommunikation und Zeit würden benötigt. Alles das ist sicherlich richtig. Aber was sind denn ganz konkret die Vorschläge der Landesregierung? Was sind ganz konkret die Vorschläge von SPD und CDU, wie man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seitens der Politik zur Seite stehen kann?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Oder sind die Möglichkeiten vielleicht begrenzt? Dann sollten Sie das ehrlicher Weise aber auch sagen und nicht den Eindruck erwecken, Sie könnten hier eine Lösung bewerkstelligen. Da haben Sie eindeutig zu wenig geliefert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das gilt umso mehr, als die Problematik, die mit den sogenannten Bürgerwindparks auf die Windenergie zugekommen ist, nicht überraschend vom Himmel gefallen ist. Das hat sich ja abgezeichnet. Das ist monatelang, wenn nicht sogar schon über

ein Jahr lang diskutiert worden und von der Windenergiebranche auch an die Politik herangetragen worden. Ich bin schon einigermaßen verwundert, dass Sie sagen, jetzt müsse Berlin sich bewegen. Was bitte haben Sie denn eigentlich in den letzten Monaten mit Blick auf diese Fragestellung getan? Sie haben doch sehenden Auges zugelassen, dass diese Situation entstanden ist! Insofern ist es nicht wirklich überzeugend, dass Sie jetzt hier diese Betroffenheitsrhetorik pflegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber die gesamte Problematik, die sich jetzt darstellt, ist - das ist eigentlich der politische Kern - Ausdruck einer fehlgeleiteten Energiepolitik, die auf eine Art Subvention - wir haben das hier heute schon gehört -, auf eine Umlage aufbaut. Aufgrund dieser Systematik ist das Wirtschaftsgeschehen immer auf politische Entscheidungen angewiesen und von ihnen abhängig, und damit ist es mit allen damit verbundenen Unsicherheiten konfrontiert.

Nachdem das EEG in den Anfangsjahren richtig und wichtig war, um in einer Nische eine Technologie zu etablieren, werben wir schon lange und auch weiterhin dafür, einen Weg zu finden - man hätte ihn schon längst finden müssen -, um zu einem marktwirtschaftlichen Geschehen zu kommen. Man darf nicht länger an der Umlage festhalten, weil Unternehmen wegen dieses Instruments in Fallen laufen, aus denen sie sich nicht mehr befreien können, weil sie nicht Herren des Marktgeschehens sind.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Lassen Sie mich noch eines zu den Regulierungen, die Sie jetzt kritisieren, sagen: Ihre Regierung hat die Regelung zu den Bürgerwindparks unterstützt. Es gibt eine Bundesratsentschließung, mit der SPD und Grüne damals genau diese Regelung wollten. Jetzt zu sagen, nun müssten doch mal andere liefern, ist nicht ganz konsequent und nicht ganz aufrichtig. Sie tun so, als ob Sie damit nichts zu tun hätten. Es darf nicht verschleiert werden, dass das Ergebnis Ihrer Politik ist. Dafür haben Sie jetzt auch die Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend ergänzen: Wenn Sie jetzt nach Berlin rufen, ist auch das nicht wirklich überzeugend. Die zahlreichen Bundeswirtschaftsminister - Herr Alt-

maier, sein Vorgänger Herr Gabriel und auch der Vorvorgänger; ich weiß schon gar nicht mehr, wer es davor war - und auch die Landesminister - das waren nicht so viele; es waren mindestens zwei: Herr Lies und Herr Althusmann - erzählen uns seit Jahren, es müsse beim Netzausbau vorangehen, man müsse endlich zu Veränderungen kommen. Aber es passiert doch nichts. Sie haben keine Antworten auf die Fragen, die auch hier in Niedersachsen gestellt werden.

Das gesamte Projekt der Energiewende hat übrigens - um auch das noch einmal deutlich zu sagen - kein einziges Gramm CO₂ eingespart, aber Milliarden verschlungen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Dr. Birkner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Es hat ein überreguliertes System geschaffen, in dem Unternehmen politischen Entscheidungen schutzlos ausgesetzt sind. Sie können am Ende nichts dagegen tun. Dieses System ist zum Scheitern verurteilt.

Sie haben keine Antworten auf diese Fragen. Sie werden erleben, dass noch viel mehr Arbeitsplätze gefährdet werden. Dann werden Sie genauso betroffen und hilflos regieren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nun gibt es weitere Wortmeldungen nach § 71 Abs. 3. - Vielleicht noch einmal ein Beitrag zur Erklärung: Abgeordnete haben jederzeit die Möglichkeit, Mitgliedern der Landesregierung zu erwidern, auch wenn ihnen keine Redezeit mehr zur Verfügung steht.

Von § 71 Abs. 3 macht nun Frau Kollegin Janssen-Kucz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gebrauch. Frau Kollegin, anderthalb Minuten!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dialog ist das eine, und Dialog muss man einfordern. Das andere ist das Thema EEG, und dazu habe ich heute überhaupt nichts von Wirtschaftsminister Althusmann gehört. Wer hat es denn so verkorkst? Seit 13 Jahren ist die CDU am Werkeln. Sie hat

immer versucht, das EEG irgendwie plattzumachen. Seit fünf Jahren regiert in Berlin eine GroKo. Wer hat da etwas auf den Weg gebracht?

Ein Wirtschaftsminister sollte doch das Ohr am Puls der Zeit haben. Sie haben alle seit Anfang 2017, spätestens seit Ende 2017 diesen Einbruch mitgekriegt. Es erstaunt mich sehr, dass Sie jetzt so erstaunt tun. Wieso suchen Sie nicht das Gespräch? Wieso haben Sie es nicht schon längst gesucht? Wieso haben Sie nicht seit über einem halben Jahr oder einem Jahr Druck auf die Bundesregierung aufgebaut?

Sie kennen unsere Position zu dem Halbsatz zu den Sonderausschreibungen, den Sie in den Koalitionsgesprächen ausgehandelt haben: Auch das ist richtiger Murks. Da versuchen Sie noch irgendwie die Kurve zu kriegen, nachdem Sie dem EEG politisch großen Schaden zugefügt haben. Und in Sachen Energiewende kommen Sie keinen Millimeter voran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dialog ist das eine. Ich fordere wirklich politisches Handeln. Ducken Sie sich nicht weg! Sie sitzen doch in Berlin mit in der Regierung! Sie sitzen auch im Bundesrat! Bringen Sie etwas auf den Weg!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt ist die Redezeit vorbei.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Die Zeit des Zögerns, Zauderns und Ausbremsens ist vorbei. Das haben Sie lange genug gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Olaf Lies meldet sich zu Wort)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 erteile ich das Wort Herrn Kollegen Thiele, CDU-Fraktion.

(Jens Nacke [CDU]: Auch die Landesregierung hat jederzeit Gelegenheit, sich zu melden! Man muss nur hingucken!)

- Herr Minister, möchten Sie jetzt oder - - -

(Minister Olaf Lies: Ich ziehe jetzt zurück und spreche danach!)

- In Ordnung. Auch das können wir hier frei regeln.

Bitte, Herr Kollege Thiele! Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich dachte, der Minister wollte sofort sprechen.

Ein offenes Wort: Ich hätte mir gewünscht, dass wir - die Herrschaften auf der Rechtsaußen-Seite ausgenommen; das war erwartbar - hier einen breiten Schulterchluss hinkriegen.

Ich danke Stefan Birkner für seine Ausführungen im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Debatte über die Frage der Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hilft uns in der Diskussion um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ENERCON im Moment, ehrlich gesagt, null Komma gar nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich weise auch den Vorwurf zurück, der hier, ich glaube, von Stefan Birkner, gemacht wurde, der Minister habe nicht gesagt, was jetzt zu tun ist. - Das hat er sehr konkret getan! Er hat sehr konkret gesagt, dass er zwei Dinge tut:

Erstens diskutiert er mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier über die schon im Koalitionsvertrag des Bundes wegen der hier diskutierten Delle in der Auftragslage verankerten Sonderausschreibung, um sie so schnell wie möglich in Berlin umgesetzt zu bekommen. Er tut das in dem Wissen, dass das nicht von heute auf morgen möglich ist, sondern erst in anderthalb bis zwei Jahren Wirkung zeigen kann. Aber die Delle zu verkürzen, ist ein sinnvoller Beitrag, um das Problem zu lösen, weil wir parallel dazu - wenn wir einen verkürzten Zeitraum haben - natürlich besser in der Lage sind, über Kurzarbeit - auch das hat er deutlich gemacht -, über Arbeitszeitmodelle innerhalb eines Sozialplans im Gesamtkonzern und auch über die Frage von Arbeitsplatzwechseln eine Lösung für die betroffenen Arbeitnehmer zu erreichen.

Darüber möchte er zweitens mit der Konzernleitung und den Arbeitnehmervertretern gemeinsam verhandeln. Er hat eine erneute Einladung dazu ausgesprochen, um diesen Prozess zu moderieren. Dafür sind wir ihm sehr dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Wir haben nun nochmals Wortmeldungen von der Landesregierung. Zunächst Herr Umweltminister Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, ich bin über Ihre Botschaft ein wenig verwundert, weil wir in der letzten Legislatur schon genau diese Initiativen ergriffen haben, die wir jetzt gemeinsam in der Großen Koalition fortsetzen, nämlich dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen - die wir übrigens alle wollten -, Bürgerwindparks zu unterstützen, fehlgelaufen sind. Das ist ein Fehler der Politik. Das muss man eingestehen. Das ist falsch gelaufen. Wir müssen das so zügig wie möglich korrigieren. Ich glaube, es ist ein klares Signal dieses Landtages, dass wir allesamt immer der festen Überzeugung waren, das zu korrigieren.

Was man nicht braucht, ist, jetzt sozusagen einen Spaltpilz in dieses Land zu treiben. Hier sollten wir geschlossen vorgehen und geschlossen die Forderungen stellen. Das muss unser Ziel sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben übrigens - ich will daran erinnern, weil es ein Signal war, von dem ich mir, gebe ich zu, mehr versprochen hätte - im Herbst letzten Jahres dieses Thema schon größer diskutiert und im Wirtschaftsministerium eine große Veranstaltung durchgeführt, bei der ein Vertreter von ENERCON und auch ein Vertreter der Gewerkschaft anwesend waren und bei der eine gemeinsame Positionierung entstanden ist, die aber leider in der Öffentlichkeit kein Thema war. Manchmal ist das so: Du hast die richtigen Themen zur richtigen Zeit, aber sie finden nicht die Öffentlichkeit und den Nachhall. Leider muss erst etwas Negatives wie ein Arbeitsplatzabbau geschehen, damit die Folgen klar werden und gehandelt wird.

Aber das war schon die gemeinsame Botschaft. Ich appelliere daran, dass diese gemeinsame Botschaft zum Erhalt auch wieder funktioniert.

Wir haben daraufhin als Große Koalition die Initiative in den Bundesrat eingebracht, die Vergünstigungen für die Bürgerwindparks auszusetzen, sodass sozusagen für längere Zeit keine BlmSchG-Genehmigungen erteilt werden; denn

das haben Spekulanten genutzt und auf Preise gesetzt, die wahrscheinlich nie erzielbar sind.

Wir haben als Große Koalition in der Bundesratsinitiative darauf gedrungen, dass die nachholenden Ausschreibungen zügig auf den Weg gebracht werden, und wir haben als Große Koalition in Berlin dafür gesorgt, dass zusätzlich 2 GW pro Jahr ausgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, das klare Signal des Niedersächsischen Landtags muss heute doch sein, dass genau das auf den Weg gebracht wird: hier in Niedersachsen geschlossen für den Ausbau der erneuerbaren Energien eintreten und sich in Berlin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden. Das wäre ein klares und gutes Signal dieses Landtages, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat noch einmal Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann für die Landesregierung das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Janssen-Kucz, Ihren Vorwurf, der sich ja in erster Linie an mich richtete, diese Landesregierung sei untätig geblieben, weise ich mit aller gebotenen Höflichkeit zurück, weil er schlicht nicht den Tatsachen entspricht.

Ungeachtet dessen, was Umweltminister Olaf Lies - auch mit Kenntnis der Vorgängerkoalition und Ihrer eigenen Verantwortung innerhalb dieser Koalition -

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

hier erklärt hat, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir erstens im Rahmen der Gespräche deutlich gemacht haben, dass wir sämtliche Instrumente, die ein Land hat - von Bürgschaften bis hin zu weiteren, flankierenden Maßnahmen bei der Unterstützung der sogenannten Zulieferbetriebe -, unterstützen werden.

Wir haben zweitens den engen Kontakt mit der Arbeitsagentur gesucht, um auch frühzeitig eventuell Alternativen zu finden. Dabei wollen wir ENERCON natürlich nicht aus der Pflicht entlassen, weiter das Gespräch zu suchen.

Zum Verfahren der Bürgerenergieprojekte, die maßgeblich auch von Ihnen mit angestoßen wurden, ist schon zu sagen, dass der breite Ausbau im Jahr 2017 dazu geführt hat, dass wir aufgrund fehlender Planungsgenehmigungen und -verfahren wahrscheinlich frühestens im Jahr 2020/2021 mit einem erneuten Anziehen der Konjunktur bzw. der Nachfrage rechnen können.

Zu Ihrem Vorwurf, wir hätten nichts getan: Im Rahmen des Verfahrens zur EEG-Novelle 2017 wurde frühzeitig auf die Probleme und Risiken hingewiesen.

Am 8. Juli 2016 wurde der vom Bundestag beschlossene Gesetzentwurf zur Beschränkung des Ausbaus der Windenergie abgelehnt.

Dann gibt es den sogenannten Cuxhavener Appell 2.0, bei dem sich die Wirtschaftsminister und -senatoren der norddeutschen Länder generell - auch auf Initiative der IG Metall Küste - entsprechend eingebracht haben.

Es gab am 25. August 2017 einen Branchendialog.

Niedersachsen hat im Januar 2018 - also in unserer Regierungsverantwortung - kurzfristig eine eigene Bundesratsinitiative eingebracht und nötige Korrekturmaßnahmen gefordert. Es ging dabei auch um das Ausschreibungsvolumen des Jahres 2018, das jedoch nur einmalig um 2 000 Megawatt erhöht wurde. Am Ende kam es tatsächlich nur zu einem Ausschreibungsvolumen von 1 400 Megawatt.

Darüber hinaus haben wir die Forderung nach Umsetzung von Sonderausschreibungen in Beschlüssen auf folgenden Ministerkonferenzen an den Bund gerichtet: bei der Besprechung der Regierungschefs der norddeutschen Länder am 24. Mai 2018, bei der Umweltministerkonferenz am 8. Juni 2018 - ich war selbst dabei - und bei der Wirtschaftsministerkonferenz am 27. und 28. Juni 2018 im Saarland.

Am 6. August habe ich persönlich das Gespräch mit der Geschäftsleitung hier in Niedersachsen gesucht und gefunden.

Am 12. August hat es ein Telefonat mit dem Bundesminister für Wirtschaft gegeben.

Am 16. August haben wir mit den betroffenen Betriebsräten unter Einladung der Geschäftsleitung gesprochen.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf, wir seien untätig geblieben, entbehrt wahrlich jeglicher Grundlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1087 - b) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1196 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/1410

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

Ich erteile nun Herrn Kollegen Siebels, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das scheint ein längerer Vortrag zu werden!)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP mutmaßt, das scheint ein längerer Vortrag zu werden.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Nein, aber ich habe hier eine Mappe mit all den Vorgängen, die uns in den vergangenen Monaten seit Beginn der Legislaturperiode in Bezug auf Parlamentsreformen - will ich einmal im weitesten Sinne sagen -, in Bezug auf Veränderungen von Ausschussgrößen, in Bezug auf Veränderungen von finanziellen Zuschüssen an die Fraktionen - Oppositionszuschlag und alles das, was dazugehört - beschäftigt haben.

Aus meiner Sicht wäre der vorerst letzte Punkt im Zuge dieser kleinen Parlamentsreform die Ände-

rung des Fragerechts. Genau darum geht es bei dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, den die Fraktionen von SPD und CDU vorgelegt haben.

Ich will kurz sagen, worum es im Kern geht. Es sind im Wesentlichen zwei Punkte: erstens die Abschaffung der bisherigen sogenannten Mündlichen Anfragen. Sie werden ersetzt durch - das hat sich im Sprachgebrauch schon ein bisschen durchgesetzt - die Kleine Anfrage zur schnellen schriftlichen Beantwortung, die nach Art und Umfang genau an der Mündlichen Anfrage ausgerichtet ist. Sie soll aber in Zukunft nicht mehr an Plenarabschnitte und damit an Plenarzeitabläufe gekoppelt sein, sondern immer - sofern das nach Art und Umfang möglich ist - innerhalb von 14 Tagen von der Regierung beantwortet werden, aber, wie gesagt, nach Art und Umfang wie die bisherige Mündliche Anfrage. Ich glaube, das bietet dem Parlament und den Abgeordneten die Möglichkeit, losgelöst von Plenarzeitabschnitten immer innerhalb von 14 Tagen die Antworten der Landesregierung zu bekommen.

Ich will auch nicht verhehlen, dass es möglicherweise auch für die Landesregierung durchaus eine Erleichterung bringen kann, wenn die aus der Mitte des Parlaments an die Landesregierung gerichteten Fragen nicht mehr geballt und immer an den Plenarabschnitt gekoppelt innerhalb weniger Tage beantwortet werden müssen, sondern sich im Zweifel verteilen je nach dem Bedarf der Abgeordneten. - Das ist der erste Punkt, den wir in unserem Geschäftsordnungsantrag behandeln.

Der zweite Punkt ist, glaube ich, insbesondere im Hinblick auf die Außenwirkung noch relevanter, nämlich die Umgestaltung der Fragestunde, die wir in dieser Woche ja von Freitag auf Donnerstag vorgezogen haben. Sie lief mit der 60-Minuten-Regelung immer ein bisschen Gefahr - ich will es vorsichtig formulieren -, dass die zweite Anfrage nur dann noch thematisiert wurde, wenn die 60 Minuten nicht schon für die erste Anfrage aufgebraucht worden sind. Das hat ganz offensichtlich wohl auch dazu geführt, dass sich die Fragesteller bemüht haben, die 60 Minuten so mit Fragen zu füllen, dass die 60 Minuten ausgeschöpft werden, damit die zweite Anfrage - je nachdem, welcher Partei-Couleur sie zuzurechnen war - möglicherweise nicht mehr drankam.

Die bisherige Regelung hat zudem möglicherweise ein bisschen den Nachteil gehabt - das dürften vor allem die Oppositionsfraktionen kritisieren -, dass

die Möglichkeiten der Regierung, Redezeit für die Beantwortung in Anspruch zu nehmen, schier unbegrenzt waren, sodass Sie gelegentlich den Eindruck gehabt haben dürften, es erfolge hier im Rahmen einer Fragestunde beinahe eine förmliche Regierungserklärung. Diesem Eindruck muss ich natürlich entschieden widersprechen. Art und Umfang der Antworten jedenfalls dieser Landesregierung waren immer genau angemessen. Aber da Sie diesen Eindruck hatten, ist es, glaube ich, richtig, dass wir das Ganze ein bisschen auflockern und vorsehen, in Zukunft pro Plenarabschnitt immer genau zwei Anfragen - also von zwei Fraktionen - zu behandeln. Die Verwaltung - an dieser Stelle mein herzliches Dankeschön - hat eine groß angelegte mathematische Berechnung durchgeführt, um diese zwei Fragesteller pro Plenarabschnitt über die kommenden Plenarabschnitte so auszurechnen, dass sich alle dabei gerecht behandelt fühlen. Wir tun das jedenfalls. Ich hoffe, das gilt auch für die anderen Fraktionen.

Des Weiteren ist vorgesehen - das ist ein zentraler Punkt -, dass die Redezeit in Zukunft limitiert ist, also zusätzliche Redezeit bei der Regierung auch zusätzliche Redezeit bei den Fraktionen auslöst, und die Fraktionen auch die Möglichkeit haben, ein Schlusstatement zu den Ausführungen der Landesregierung abzugeben. Damit wird das Fragerecht der Abgeordneten gestärkt, und es wird - ich will es mit meinen Worten sagen - Waffengleichheit zwischen Regierung und Parlament hergestellt. Darüber hinaus werden sich die Diskussionen dadurch vielleicht etwas lockerer und thematisch bereichernder gestalten und von den Zuschauerinnen und Zuschauern etwas besser verfolgt werden können. Außerdem werden, so glaube ich, die politischen Botschaften für die Presse dann etwas knapper und präziser auf den Punkt gebracht ausfallen.

So stellen wir uns das vor. Wir haben unter den Fraktionen, ich sage einmal, locker vereinbart, dass wir nach einem halben Jahr evaluieren - so würde man neudeutsch sagen -, ob sich die Änderung bewährt hat, ob der vorgesehene Zeitumfang angemessen ist oder ob er regelmäßig überschritten wird.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Es gibt auch einen Antrag der Fraktion der AfD auf Änderung der Geschäftsordnung. Ich interpretiere ihn so, dass in Zukunft alle Anfragen innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden sollen. Ich glaube aber, dass das allein schon deshalb nicht notwendig ist, weil der Abgeordnete die Möglichkeit hat, die ver-

schiedenen Instrumente der Geschäftsordnung auszuwählen. Deshalb werden wir, so wie es der Ältestenrat empfohlen hat, diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Vorschlag von SPD und CDU ist ausgewogen und vernünftig und wird das Fragerecht und die Ausgestaltung der Sitzungen des Parlaments bereichern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Es hat sich jetzt gemeldet für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Christian Grascha. Herr Grascha, bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sprechen wir hier über eine größere Reform der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. Ich glaube, dass insbesondere die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen aufatmen werden, wenn diese konzentrierte Form bei den Mündlichen Anfragen jetzt wegfällt. Das hilft im Arbeitsablauf insgesamt.

Ich möchte dazu aber auch noch etwas grundsätzlicher ausführen. Wir reden hier nämlich über das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten im Parlament. Dieses Frage- und Informationsrecht ist ein Grundpfeiler der parlamentarischen Demokratie. Was der Kollege Siebels gerade gesagt hat, ist natürlich richtig: Wir wollen mit dieser Reform dazu beitragen, dass die Debatten lebendiger werden. Das ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite ist die Frage, was der Bürger von diesen Änderungen hat. Und da stehen zwei Punkte im Fokus: Zum einen geht es darum, dass wir, die Abgeordneten, für unsere parlamentarische Arbeit Informationen brauchen, um aus diesen Informationen Alternativen zum Regierungshandeln zu entwickeln. Der Vorteil für den Bürger ist, dass er, z. B. bei einer Wahl, aus diesen Alternativen wählen kann. Zum anderen führt das Fragerecht dazu, dass für uns Abgeordnete das Handeln der Regierung transparenter wird. Und wenn wir diese Transparenz haben, hat der Bürger sie auch.

Es geht hier also - das will ich ausdrücklich sagen - nicht nur um die Rechte der Opposition, sondern um die Rechte aller Abgeordneten hier im Haus. Wir alle haben die Pflicht und die Verantwortung,

die Regierung zu kontrollieren. In diesem Parlament sollten keine Abgeordneten sitzen, die lediglich der verlängerte Arm der Regierung sind. Wir sollten ein selbstbewusstes Parlament sein. Der Souverän hat uns mit dieser Macht ausgestattet und uns entsprechend legitimiert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie die Praxis in diesem Hause ist. Und da muss ich leider feststellen, dass es zu dem, was ich gerade gesagt habe, eine Diskrepanz gibt.

Nehmen wir als Beispiel das Polizeigesetz. SPD und CDU haben den Entwurf für ein Polizeigesetz eingebracht. Im Parlament gab es dazu eine Anhörung. Es gab zahlreiche kritische Stellungnahmen, und der GBD hat von verschiedensten kritischen juristischen Fragen gesprochen. Aber obwohl das Polizeigesetz noch im parlamentarischen Verfahren ist, hat der Ministerpräsident schon gesagt: Das ist mir alles egal, das Polizeigesetz wird so verabschiedet, wie es eingebracht wurde.

Das, meine Damen und Herren, entspricht nicht dem Parlamentsverständnis, das ich habe. Der Ministerpräsident ist in diesem Haus nur ein Hundertsiebenunddreißigstel. Ich erwarte von den Fraktionen, dass sie sich nichts von der Regierung diktieren lassen, sondern selbstbewusst Entscheidungen treffen und Beschlüsse des Parlaments herbeiführen. Dazu dienen solche Anhörungen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist die nun vorgesehene Änderung der Geschäftsordnung eine Stärkung des Parlamentarismus und eine Stärkung der Abgeordnetenrechte. Ich halte die Entscheidung, die wir jetzt treffen, für sehr wichtig. Sie ist ein sehr wichtiger Schritt zu einem selbstbewussten Parlament, zu mehr Transparenz und damit zu einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie.

Ich würde mir wünschen, dass dieser Aspekt in der Praxis stärker zum Ausdruck kommt. Ich würde mir in dieser Frage vonseiten der Regierungsvertreter mehr Respekt wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Genau genommen spreche ich aber zur Änderung der Geschäftsordnung und ausnahmsweise einmal nicht zur Geschäftsordnung, obwohl diese Landesregierung auch heute Morgen schon wieder genug Anlass dafür gegeben hätte. Aber dazu vielleicht an anderer Stelle mehr.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben es bereits betont: Das Fragerecht der Abgeordneten ist ein hohes parlamentarisches Gut. Es gehört zusammen mit dem Haushaltsrecht zu den ältesten Parlamentsrechten, die erstritten worden sind. Herr Kollege Grascha hat es gerade dargestellt: Das Recht, Fragen zu stellen - und vor allem das Recht, Antworten zu bekommen -, ist fundamental dafür, dass das Parlament seine Kontroll- und seine Transparenz- und Öffentlichkeitsfunktion ausüben kann.

Die nun vorgesehene Reform der Fragestunde durch die Einführung des neuen Instruments der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung ist in der Tat eine grundlegende. Die Fragestunde in der jetzigen Form gibt es in Niedersachsen schon sehr lange. Die Geschäftsordnungsregeln dazu sind in den letzten Jahren auch nahezu unverändert geblieben. In der Parlamentspraxis hat sich die Fragestunde über die Jahre allerdings deutlich verändert; Herr Siebels hat das gerade ausgeführt. Während, wie man den Protokollen über die Sitzungen aus den 1980er-Jahren entnehmen kann, seinerzeit durchaus bis zu zwölf Fragen behandelt wurden, hat sich die Praxis in den vergangenen Jahren dahin entwickelt, dass in aller Regel nur noch die erste Frage drangekommen ist und danach der für die Fragestunde bestehende Zeitrahmen schon verbraucht war.

Dies hat auch den Hintergrund, dass die Redezeit der Landesregierung nach der Landesverfassung nicht begrenzt werden kann. Das heißt, die Landesregierung hat immer unbegrenzt Redezeit. In normalen Parlamentsdebatten gibt es dafür einen Ausgleich, nämlich den § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung, der garantiert - das haben wir vorhin erlebt -, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier erwidern können, sodass das Parlament

immer das letzte Wort haben kann. In der Fragestunde gab es diesen Ausgleich bislang nicht. Parlamentarierinnen und Parlamentarier durften immer nur fragen, und zwar auch nur so viel, wie es ihr Fragenkontingent hergab, während die Landesregierung teilweise stundenlange Regierungserklärungen abgegeben hat.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jetzt Schluss. Das begrüße ich ausdrücklich an der Initiative von SPD und CDU, die ja auf einen Vorschlag von SPD und Grünen aus der letzten Wahlperiode zurückgeht. Jetzt ist es so, dass dann, wenn die Landesregierung ihre Redezeit überzieht, automatisch auch das Parlament mehr Redezeit bekommt. Damit wird gewährleistet, dass auch in der Fragestunde das Parlament das letzte Wort haben kann.

Ich will nicht verhehlen, dass die Abschaffung der Fragestunde in der bisherigen Form bei uns nicht unumstritten war; denn natürlich hat sie gerade auch in dem beschriebenen Aufklärungsinteresse einen großen Reiz gehabt. Um es in Zahlen auszudrücken: Wir Grüne sind jetzt zwölf Abgeordnete. Das heißt, wir hatten die Möglichkeit, auf der öffentlichen Bühne des Parlaments 24 Nachfragen zu stellen. In der neuen Fragestunde haben wir, wie jede andere Fraktion auch, nur noch zwei Nachfragen, und alles andere passiert sozusagen schriftlich. Das ist ein gewichtiger Schritt, der die Opposition durchaus zu dem Reflex veranlassen könnte, diese Änderung abzulehnen und dafür einzutreten, dass die Fragen weiterhin in dem bisherigen Umfang auf der öffentlichen Bühne behandelt werden müssen. Diesem Reflex haben wir aber nicht nachgegeben, weil es auch unser Anliegen ist, das Parlament und die Aufmerksamkeit für das Parlament insgesamt zu stärken. Deshalb werden wir diesen Weg mitgehen.

Herr Siebels, zum Schluss haben Sie gesagt, wir haben vieles verändert, und jetzt ist erst mal Schluss mit Reformen. - Das ist natürlich nicht der Fall, aber ich glaube, Sie haben das auch gar nicht so gemeint. Mir ist wichtig klarzustellen: Die größte und wichtigste Reform, nämlich die Stärkung der Minderheitenrechte in diesem Parlament, steht immer noch aus. Wir werden zusammen mit der FDP weiterhin darauf drängen, dass wir in diesem Punkt zu gewichtigen Veränderungen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein letztes Wort zu der neuen 14-Tage-Frist. Im Unterschied zu der bisherigen Fragestunde, in der

wir die Antwort garantiert noch an dem Tag bekommen haben - auch wenn sie vielleicht nicht immer befriedigend war -, haben wir jetzt natürlich das Risiko, dass die Landesregierung Fristverlängerung beantragt. Wir gehen aber davon aus - auch im Kontext der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs -, dass die Landesregierung diese 14-Tage-Frist regelmäßig einhalten wird. Ansonsten würde das Ziel dieser Reform tatsächlich ins Leere laufen.

Wir werden Sie daran messen, dass Sie sich an diese Vorgaben halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Zur Geschäftsordnungsdebatte - respektive der Debatte über die Änderung der Geschäftsordnung, Herr Kollege - hat sich jetzt für die Fraktion der AfD Kollegin Dana Guth gemeldet. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss gestehen: Ich habe Sie vermisst, diese Aufmerksamkeit, dieses nette Begrüßen in diesem Parlament. Ich freue mich, dass wir wieder da sind. Wunderbar!

Wir befassen uns heute mit dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, welchen wir im letzten Plenum schon eingereicht hatten, und natürlich - Welch Überraschung! - unter demselben Tagesordnungspunkt auch mit einem Geschäftsordnungsänderungsantrag der Großen Koalition. Das Fragerecht der Abgeordneten nach Artikel 38 des Grundgesetzes ist eines der wichtigsten Instrumente, unser Kontrollrecht auszuüben. Gut, wir haben jetzt über mehrere Vorschläge zu debattieren. Für uns ist erst einmal ein wichtiger Punkt: AfD wirkt. Wir freuen uns darüber. Zugestanden sei Ihnen zumindest, dass Ihnen das Ganze wohl etwas unangenehm war. Die Nachfrage aus der Verwaltung, ob wir wohl unseren Antrag zurückziehen würden, kam überraschend. Aber wir werden das natürlich nicht tun.

Lange Bearbeitungszeiten von bis zu sechs Wochen oder sogar mehr behindern unsere Arbeit, und das mehr als nur ein bisschen. Jetzt werfen Sie, was Anfragen betrifft, zumindest einen Krümel des Entgegenkommens auf den Tisch, wonach

jeder Abgeordnete zwei Anfragen mit maximal drei Fragesätzen pro Monat stellen kann und diese auch in einer Frist von zwei Wochen beantwortet bekommen soll. - Na, sowas! Waren Sie es nicht, die im letzten Plenum die Zwei-Wochen-Frist aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs geradezu ins Lächerliche gezogen haben, ohne dabei zu merken, dass Sie selbst aufgrund ewiger Bearbeitungszeiten in der letzten Legislaturperiode genau gegen diese Sache geklagt haben, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU?

Der Staatsgerichtshof hat es Ihnen 2016 ins Stammbuch geschrieben: unverzüglich! Zwar ging man dabei davon aus, dass die Beantwortung in bis zu vier Wochen in der Regel unverzüglich ist. Es steht aber jedem frei, hier in diesem Parlament zu beantragen, eine kürzere Frist zu vereinbaren. Unser Vorschlag der Einführung einer allgemeinen Zwei-Wochen-Frist ist dem § 104 der Geschäftsordnung des Bundestages entnommen. Ich glaube nicht, dass irgendjemand hier in diesem Haus diese Regelung für verfassungswidrig halten könnte.

Sei's drum! Wir debattieren heute über zwei oder vier Wochen. Diese Frage ist uns wichtig, aber das ist am Ende nicht der Kernpunkt. Die Beantwortungsfrist ist insofern relevant, als der Aufwand, den es erzeugt, die Antworten auf unsere Fragen ausweichend, inhaltsleer oder so am Thema vorbei zu formulieren, dass stets und ständig weitere Nachfragen notwendig sind, jede Menge Zeit kostet.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, wie das in der Praxis aussieht. Es werden bereits Verzögerungen bei der Einreichung von Anfragen produziert. In meiner Anfrage zum betäubungslosen Schlachten vom 28. Juni 2018 verwendete ich die Formulierung: „ist doch die Variante des betäubungslosen Schlachtens - des sogenannten Schächtens - weiterhin Usus“. Am 6. Juli 2018 - acht Tage nach der Einreichung - bekamen wir Bescheid, dass wir nicht weiterhin „Usus“ sagen dürfen. Das hat ein Geschmäcke von Zensur. Wir wurden aufgefordert, eine vorgeschlagene Alternative zu verwenden.

(Wiard Siebels [SPD]: Von wem denn?)

- Von der Verwaltung.

(Wiard Siebels [SPD]: Das werden wir alle! - Weitere Zurufe)

- Das kostet meine Redezeit. Wir können das gerne bilateral diskutieren.

Im Sinne einer gewissen Relativierung wurden wir aufgefordert, die vorgeschlagene Formulierung zu verwenden: Eine denkbare Formulierung wäre aus unserer Sicht: „ist doch die Variante des betäubungslosen Schlachtens - des sogenannten Schächtens - weiterhin gebräuchlich.“ - Erklären Sie mir den Unterschied zwischen „weiterhin Usus“ und „weiterhin gebräuchlich“! Dann können wir weiter diskutieren.

Die Frage, ob man „weiterhin Usus“ durch „weiterhin gebräuchlich“ ersetzen darf, kostet schon einmal mehr als eine Woche Bearbeitungszeit. Da sind wir wieder bei Fristen, meine Damen und Herren.

Wikipedia definiert Usus als „Gewohnheit“, und genau das trifft in diesem Fall auch zu. Sie haben die Genehmigung erteilt, Sie haben es wieder zugelassen, und Sie haben es bis zum letzten Tag geschafft, uns die Informationen dazu vorzuenthalten. Das nenne ich Usus.

Uns geht es mit unserem Änderungsantrag nur um eines: die konkrete und vollständige Beantwortung unserer Fragen in einer angemessenen Frist. Wenn auf sprachpolizeiliche Maßnahmen wie in dem dargestellten Fall verzichtet würde, hätte das schon eine Verkürzung der Bearbeitungszeit zur Folge.

(Glocke des Präsidenten)

Auch wenn Sie unseren Antrag ablehnen werden - weil das so Usus ist; oder muss ich ebenfalls „weiterhin gebräuchlich“ sagen? -, werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Solange wir noch die kleinste Fraktion im Landtag sind, müssen wir an Oppositionsrechten nehmen, was Sie uns zugestehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention durch die Abgeordnete Dr. Andretta. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weise für meine Fraktion den Vorwurf, dass wir hier im Landtag eine Sprachpolizei haben, entschieden zurück. Es gibt keine Sprachpolizei, und die wird es auch nicht geben in unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Guth, wollen Sie erwidern?

(Dana Guth [AfD]: Danke, ich habe alles gesagt!)

Danke. - Dann fehlt noch die CDU-Fraktion. Herr Kollege Nacke, bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir ändern heute die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. Ich hatte zunächst durchaus die Überlegung angestellt, ob es wirklich sinnvoll ist, an einem solch prominenten Platz über eine Fragestellung, die uns ja eher intern beschäftigt, zu sprechen, oder ob es nicht wichtiger, richtiger und vernünftiger wäre, Sachfragen in den Vordergrund zu stellen und die Zeit, die wir haben, zu nutzen, um über Anträge zu sprechen, die ein Sachthema haben.

Aber ich halte es für richtig, an dieser prominenten Stelle über die Änderung der Geschäftsordnung zu sprechen. Es geht nämlich nicht allein um die technische Bearbeitung dessen, was wir hier tun, sondern es geht tatsächlich um eine fundamentale Stärkung der Oppositionsrechte. Der Kollege Siebels hat dazu einiges ausgeführt, und das halte ich auch für vernünftig.

Die CDU-Fraktion war in der letzten Legislaturperiode in der Opposition, und wir haben uns mit der damaligen Landesregierung sehr intensiv über die Frage auseinandergesetzt, wie die Oppositionsrechte in diesem Haus gewahrt werden müssen und sollen. Wir haben auch vor dem Staatsgerichtshof die eine oder andere Auseinandersetzung geführt, um genau diese Fragestellung abschließend zu klären.

Und es ist eben nicht so, wie Sie es sich vorstellen, Frau Guth, dass es kein Problem ist, die „Unverzüglichkeit“ zu definieren und das alles auf 14 Tage zu verkürzen - nein! Wir haben das mit der Landesregierung sehr intensiv besprochen. Es ist vernünftig, zu sagen, dass Anfragen sachlich formuliert werden müssen. Das ist die Voraussetzung, die auch bei uns in der Geschäftsordnung steht, und die Landtagsverwaltung ist in der Tat aufgefordert, die Einhaltung dieser Voraussetzung zu kontrollieren. Und wenn Sie Ihre Anfragen nicht sachlich stellen, dann muss die Landtagsverwaltung intervenieren. - Das hat uns übrigens alle getroffen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Allerdings!)

Sie glauben gar nicht, wie viele Telefonate ich in diesem Zusammenhang schon mit der Landtagsverwaltung geführt habe.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Guth zu?

Jens Nacke (CDU):

Aber selbstverständlich. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank für die Zulassung der Frage.

Dann würde ich von Ihnen gerne wissen: Was ist für Sie der Unterschied zwischen „weiterhin Usus“ und „weiterhin gebräuchlich“? Wenn Sie mir das erklären, nehme ich den Beitrag gerne teilweise zurück.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das haben wir nicht zu bewerten! - Weitere Zurufe)

Jens Nacke (CDU):

Wissen Sie, Frau Kollegin, es ist ja nun nicht meine Aufgabe, die Verwaltung an dieser Stelle zu verteidigen. Ich will es gleichwohl tun, weil ich es nachvollziehen kann.

Für mich wäre der Sprachgebrauch „ist weiterhin Usus“, dass es gängige Praxis sei,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

während der Sprachgebrauch „ist weiterhin gebräuchlich“ offenlässt, ob es häufig, selten oder nur ganz, ganz selten passiert. Das ist der Unterschied: Das eine ist sachlich, und das andere ist eine politische Wertung. Dass Sie den Unterschied nicht verstehen, tut mir leid. Ich kann es nachvollziehen, dass die Landtagsverwaltung hier interveniert hat. Sie hat richtig gehandelt nach der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber ich räume ein, das ist eine Erfahrung, die über 15 Jahre Parlamentarismus gewachsen ist. Im ersten Jahr hätte ich mich auch schwer getan, den Unterschied zu verstehen.

(Heiterkeit bei der SPD - Ulrich Wattermann [SPD]: Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Ich möchte noch Folgendes sagen: Ich finde die Erwidlungsmöglichkeiten, die wir bei der Fragestunde eingeführt haben, genau richtig. Es ist nicht in Ordnung gewesen, was in der Fragestunde passiert ist, dass eine Landesregierung sehr umfangreich ausgeführt hat, dass sie auf Nachfragen noch einmal umfangreich ausführen konnte und dass man als Parlamentarier keine Gelegenheit hatte, zu reagieren und ein Statement, eine Stellungnahme zu dem, was besprochen wird, abzugeben. Ich glaube, dass wir sehr gut damit fahren, wie das jetzt verändert wird.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Am vergangenen Samstag hat die Junge Union Niedersachsen ihr 50-jähriges Jubiläum gefeiert. Der eine oder andere wird sich wundern, dass die erst 50 Jahre alt ist. Es war der Zusammenschluss der JU-Verbände Hannover, Braunschweig und Oldenburg, der zu der Gründung der Jungen Union Niedersachsen geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Bei dieser Veranstaltung ist natürlich auch auf die Geschichte des Landes Niedersachsen zurückgeblieben worden, u. a. von dem amtierenden Vorsitzenden der Jungen Union Niedersachsen.

Zu Gast war auch der ehemalige Ministerpräsident und Bundespräsident Christian Wulff, den ich seit Langem einmal wieder bei einer Veranstaltung habe reden hören. Christian Wulff hat darauf hingewiesen, dass den Jugendorganisationen - und er meinte damit bestimmt alle Parteien - eine besondere Verantwortung zukommt, weil wir zurzeit in unruhigen politischen Zeiten leben. Er hat ausgemacht, dass gerade die junge Generation wieder politischer wird und wieder etwas intensiver sagt: Es reicht nicht aus, sich darum zu kümmern, was aus der eigenen Karriere und aus dem eigenen Leben wird, und nur zu fragen, wie man die eigene Freizeit und die eigenen beruflichen Wege gestaltet. Man muss den Blick darüber hinaus schärfen und wieder politischer werden.

Ich möchte diesen Eindruck ausdrücklich bestätigen. Ich denke, Christian Wulff hat an dieser Stelle Recht. Damit fällt uns als Parteien eine besondere Aufgabe zu. Diese besondere Aufgabe betrifft natürlich gerade dieses Parlament. Deswegen müssen wir mit besonderer Sorgfalt darauf achten: nicht nur, wie wir die Regeln in diesem Parlament gestalten, sondern auch, wie wir die Debatten in diesem Parlament gestalten.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Christian Wulff hat gesagt: Wir müssen politische Veranstaltungen, den politischen Diskurs darauf ausrichten, dass Menschen, die gleichsam zufällig in eine solche Veranstaltung geraten, sagen: Was hier passiert, ist gut. Was hier passiert, ist ansprechend. Das ist ein respektvoller Umgang miteinander. Ich würde gerne bei solch einer Gruppe dabei sein. Ich würde gerne bei solch einem Gespräch dabei sein. Ich würde gerne dabei sein und in solch einer Organisation mitwirken - sei es eine politische Jugendorganisation, sei es eine Partei, sei es aber auch ein Parlament.

Auch wir müssen uns die Frage stellen, ob die Menschen, die uns auf den Zuschauertribünen zuhören, sagen: Wir würden gerne als Parlamentarier dort unten sitzen und mitdiskutieren, weil auf einem hohen Niveau diskutiert wird. - Der eine oder andere mag an dieser Stelle vielleicht sagen: Der hat es gerade nötig; wir haben über ihn in der letzten Wahlperiode einiges gehört - und man hat an dieser Stelle auch Recht.

Wir müssen auf einem hohen Niveau diskutieren. Ich appelliere noch einmal - auch mit Blick auf das, was heute Morgen hier schon wieder passiert ist -, dass jeder diesem Anspruch gerecht wird, dass Besuchergruppen von hier weggehen und sagen: Die diskutieren auf hohem Niveau.

Wir haben da etwas Nachholbedarf. Das betrifft - mit Verlaub - auch Ihre Einlassung, Frau Guth.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es hat sich für die SPD-Fraktion noch einmal der Kollege Siebels gemeldet. Sie haben noch ein wenig Restredezeit. Da wir nicht kleinlich sind: eine gute halbe Minute. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Vielen Dank. - Ich will es kurz machen. Frau Guth, Sie sind auf unseren Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung gar nicht richtig eingegangen. Aber geschenkt!

Ich stelle nur fest: Sie haben beantragt, § 46 zu ändern. Sie wollen den bisherigen Wortlaut belassen und die 14-Tage-Regelung, von der Sie gesprochen haben, anfügen. Der bisherige Wortlaut beinhaltet aber einen Verweis auf § 45 der Geschäftsordnung. Dort heißt es in Satz 2, dass An-

fragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird - das ist hier uninteressant - oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, unzulässig sind.

Sie selbst haben also diese Formulierung in Ihrem Antrag erneut vorgeschlagen. Es ist doch logisch, dass aufgrund dieser Formulierung, die in der Geschäftsordnung enthalten ist - Sie selbst wollen sie wieder hineinschreiben; das steht in Ihrem Antrag -, die Verwaltung gehalten ist, zu handeln und genau zu kontrollieren, ob solche Wendungen enthalten sind oder nicht.

Wenn Sie im Einzelfall eine Entscheidung als sachlich falsch kritisieren, steht Ihnen das selbstverständlich zu. Das ist aber keine Kritik am Frage-recht und erst recht keine Kritik an der Exekutive, an der Landesregierung. Denn nicht die Landesregierung macht das, sondern die Landtagsverwaltung. Vielleicht gucken Sie gelegentlich mal ein bisschen genauer hin.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

Ich lasse über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Dort geht es um den § 17 b Abs. 1 der Geschäftsordnung. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer diese Änderungsempfehlung so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Dies war einstimmig.

Ich komme zu den §§ 46 bis 49 der Geschäftsordnung. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann war auch dies einstimmig.

Unter Einbeziehung der soeben beschlossenen Änderungsempfehlungen, rufe ich nun zur Schlussabstimmung auf. Wer dies so beschließen möchte, der hebe die Hand oder stehe, noch besser, nun auf.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]:
Beides gleichzeitig, oder was?)

- Doppelt hält besser, Herr Siebels!

Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das war dann einstimmig.

Rein formell muss ich noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung abstimmen lassen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1087 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Das war der Tagesordnungspunkt 3.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme des Staatsziels „Klimaschutz“ in die Niedersächsische Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1396 - dazu: **Fokus Klima: Schluss mit Sonntagsreden, konkrete Maßnahmen umsetzen - Sofortprogramm jetzt!** - Antrag gem. § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1397

(Imke Byl [GRÜNE] beginnt mit ihrer Rede)

- Frau Kollegin, was ist los? Immer der Reihe nach!

Der Antrag gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT wird eingebracht durch die Kollegin Imke Byl. - Jetzt sind Sie dran. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Heiterkeit)

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wir wollen keine Sonntagsreden schwingen, sondern handeln und unsere selbst gesteckten Klimaziele umsetzen. Das sind wir unseren Kindern und Enkelkindern schuldig.“

Große Worte! Dieser weise Satz stammt aber ausnahmsweise einmal nicht von mir, sondern aus einer Pressemitteilung des Umweltministers Olaf Lies.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da steht viel drin!)

- Da steht viel drin, das stimmt.

Die Große Koalition und auch Herr Lies sind jetzt seit einem Dreivierteljahr, seit über 240 Tagen, im Amt. Wir haben uns die Mühe gemacht, und extra für Sie alle Klimaschutzmaßnahmen, die seitdem auf den Weg gebracht worden sind, aufgelistet. Es war harte Arbeit. Wir sind jede Pressemitteilung, jeden Antrag durchgegangen und saßen stundenlang im Büro. Herausgekommen ist das hier:

(Die Rednerin zeigt ein leeres Blatt Papier - Zurufe: Ah! Oh!)

Nichts! Rein gar nichts!

Meine Fraktion dagegen hat bereits vorgelegt und im Februar einen fertigen Entwurf zu einem Klimagesetz zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in den Landtag eingebracht. Bis heute von der Großen Koalition als Reaktion darauf: Nichts!

Ein unter Grün erarbeitetes Landesenergieszenario mit dem Weg hin zu 100 % Erneuerbaren liegt vor. Auch das in diesem Entwurf zum Klimagesetz festgeschriebene Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen liegt dem Umweltministerium vor. Und was ist mit all dem passiert, seitdem die Große Koalition die Regierung stellt? - Sie erraten es: Nichts! Rein gar nichts!

Währenddessen höre ich immer wieder zugegebenermaßen schöne Reden zum Klimaschutz und zur Energiewende durch unseren Umweltminister im Plenum, bei eigens einberufenen Pressekonferenzen und bei weiteren Terminen. Es ist erstaunlich, wie viel man über den Klimaschutz reden kann, ohne auch nur eine einzige richtige und echte Maßnahme anzugehen! Dann aber auch noch Pressemitteilungen herauszugeben, in denen man sich selbst über reine Sonntagsreden beschwert - da fehlen einem langsam wirklich die Worte. Das ist zynisch!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Während wir hier reden und die Große Koalition im Bereich Klimaschutz immer noch nicht angefangen hat zu arbeiten, werden weiterhin viel zu viele Treibhausgase ausgestoßen, wird die Klimakrise weiter angeheizt. Dieser Hitzesommer war doch nur ein Vorgeschmack auf das, was noch kommen wird. Wir haben nur noch ein paar Jahre zur Verfügung, wenn wir die Folgen der Klimakrise auf ein menschenverträgliches Maß begrenzen wollen.

Diese Jahre müssen wir unbedingt auch in Niedersachsen nutzen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, morgen tagt wieder die Kohlekommission der Bundesregierung. Wir haben bereits heute Morgen darüber gesprochen. Ich glaube, es ist sehr wichtig und gut, dass wir den Kompromiss gefunden haben, die den Klimaschutz betreffenden Tagesordnungspunkte auf den Freitag zu verschieben.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Denn Olaf Lies hat die Verantwortung, diesem Plenum Rede und Antwort zu stehen, aber er ist auch in der Kohlekommission.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber ohne Rederecht! Er hört nur zu!)

Ohne einen schnellen Kohleausstieg sind unsere Klimaziele wertlos, völlig unerreichbar. Und trotzdem wird noch verhandelt. Umweltminister Lies vertritt Niedersachsen in der Kohlekommission. Ja, er darf nicht mitstimmen, aber er darf beraten, und so, wie wir Herrn Lies kennen, kann er gut reden.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber dabei kommt nichts heraus! - Christian Meyer [GRÜNE]: Am Freitag hören wir, was herausgekommen ist!)

Und genau das erwarte ich von ihm: Dass er sich für unsere Küste einsetzt, die vom Meeresspiegelanstieg bedroht ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass er sich für unsere Landwirtschaft einsetzt, die mit den veränderten Klimabedingungen kämpft. Dass er sich für die Menschen einsetzt, die durch Starkregen und Hochwasser bedroht sind. Und dass er sich für all die vielen Menschen einsetzt, die hier in Niedersachsen in der Solar- und natürlich vor allem in der Windkraftbranche Arbeit gefunden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne die Windkraft funktioniert keine Energiewende. Und doch ist genau diese Branche durch die EEG-Novelle oder eher gesagt durch die Verhinderungspolitik der Bundes-GroKo akut bedroht. Nicht nur ENERCON baut Arbeitsplätze ab. Das haben wir heute sogar vom Wirtschaftsminister gehört. Er ist übrigens leider nicht mehr hier. Die ganze Bran-

che droht gerade - genauso wie zuvor die Solarindustrie - zusammenzubrechen. Was Altmaier hier veranstaltet, ist, ehrlich gesagt, Wahnsinn! Nicht einmal die Sonderausschreibungen, die ja nur die Fehler des kranken Systems notdürftig reparieren sollen, lässt er zu.

In der Kohlekommission sieht es genauso dramatisch aus. Auch dort blockiert die GroKo Zukunftsentscheidungen. Herr Lies, Sie haben die Pflicht, sich in Niedersachsen, im Bund und in der Kohlekommission für all diese Menschen, für einen schnellen Ausstieg und für den Klimaschutz einzusetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schön und gut! Aber was musste ich stattdessen am Montag lesen? - Dass sich Lies gemein macht mit den fünf Kohleländern und „Augenmaß beim Kohleausstieg“ fordert! Ehrlich gesagt, ich bin ein bisschen hinten rübergefallen. Erklären Sie das mal den Menschen, die aufgrund der verheerenden Verhinderungspolitik der Bundes-GroKo nun arbeitslos werden oder deren Lebensgrundlage zerstört wird! Das lässt einen wirklich fassungslos zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte um Aufklärung: Ist Ihnen der Ernst der Lage mittlerweile überhaupt bewusst geworden? Diese Kohlekommission droht zu einem Vollfiasko zu werden, und unser Umweltminister hat nichts Besseres zu tun, als Stimmung gegen einen schnellen Kohleausstieg zu machen? Was treiben Sie da in dieser Kommission? Wir kämpfen doch für den Klimaschutz und für die Energiewende!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau daran wollen wir Sie heute erinnern. Wir wollen endlich einmal Taten der GroKo statt immer nur Worte, Worte, Worte! Deshalb bringen wir hier den Vorschlag ein, den Klimaschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Vielleicht erinnern Sie sich: Genau dieser Vorschlag kommt von Umweltminister Lies, der ihn selbst medienwirksam bei einer Pressekonferenz vorgestellt hat, damit es nicht immer nur „bei Sonntagsreden“ bleibe. Auch wenn die CDU selbst bei diesem Vorschlag mal wieder direkt blockiert hat - Überraschung! -, nehmen wir Lies trotzdem gerne beim Wort.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meyer zu?

Imke Byl (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Wir reden hier ja über die Verfassung und über das Chefsachenthema Klimaschutz. Deshalb möchte ich Sie fragen, wie Sie es bewerten, dass sowohl der Ministerpräsident, der das als Chefsache sieht, als auch der Wirtschaftsminister und die Landwirtschaftsministerin - in ihrem Bereich werden die Folgen des Klimawandels besonders deutlich - hier nicht anwesend sind? Stimmen Sie mir zu, dass der Umweltminister beim Thema Klimaschutz in der Landesregierung anscheinend isoliert ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Imke Byl (GRÜNE):

Offensichtlich wird er völlig alleine gelassen. Deswegen bieten wir ihm ja unsere Hilfe an.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Es ist trotzdem desaströs, zu sehen, wie wenig ernst die Landesregierung dieses Thema nimmt. Heute Morgen noch schöne Worte, und jetzt, wie gesagt, wieder nichts!

Ich sprach über den Klimaschutz in der Landesverfassung. Olaf Lies hatte diesen Vorschlag auch damit erklärt, dass mit einem entsprechenden Klimacheck jeder Antrag und jeder Gesetzentwurf auf seine Klimarelevanz geprüft würde. Das wäre dann alles superklasse, alles würde sich zum Besseren drehen.

Doch ein solcher Klimacheck bringt rein gar nichts, wenn er keine Auswirkungen auf die getroffenen politischen Entscheidungen nimmt. Wenn am Ende trotzdem weiter die Autobahnen gebaut werden, ein neues Kohlekraftwerk in Stade kommt, unsere Moore weiter zerstört werden und die Massentierhaltung nicht endlich beendet wird, dann ist das wieder einmal nichts anderes als reine Symbolpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und genau deshalb belassen wir es nicht bei Sonntagsreden. Stattdessen legen wir zusätzlich zum Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung ein Sofortprogramm Klimaschutz vor, mit dem die

GroKo und auch der Umweltminister endlich direkt anfangen können zu arbeiten.

Wir fordern das versprochene Klimagesetz und eine Bundesratsinitiative für eine angemessene CO₂-Bepreisung, damit Klimazerstörung endlich etwas kostet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das neue Kohlekraftwerk in Stade muss verhindert werden, und wir müssen auch in Niedersachsen endlich raus aus der Nutzung des Klimakillers Kohle!

Wir wollen einen Bürgerenergiefonds, mit dem Niedersachsen direkt die eigenen Bürgerinnen und Bürger unterstützen kann.

Wir wollen ein Bonusprogramm für die energetische Gebäudesanierung und mehr Energieeffizienz.

Der Ausbau der A 39, der A 20 und der A 33-Nord muss selbstverständlich gestoppt werden, und stattdessen muss Geld in Busse und Bahnen investiert werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wir müssen die Tierhaltung endlich an die verfügbaren Flächen koppeln und raus aus der Massentierhaltung!

Schauen Sie sich unser Sofortprogramm an! Darin können Sie alles wiederfinden und alles nachlesen. Und dann bitte auch endlich umsetzen. Wir haben keine Zeit mehr für Sonntagsreden. Da haben Sie absolut recht! Aber dann machen Sie doch endlich etwas! Fangen Sie endlich an zu arbeiten!

Danke!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Meine Damen und Herren, das war die Einbringung des Gesetzesentwurfs. Wir setzen die Beratung jetzt fort: Für dies SPD-Fraktion spricht Kollegin Wiebke Osigus. Bitte!

Wiebke Osigus (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal verwahre ich mich für die gesamte SPD-Fraktion gegen den Vorwurf, wir würden uns nicht um das Thema Klimaschutz kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten möchte ich mich dem Thema gerne sachlich nähern, da Ihr Antrag darauf gerichtet ist, die Niedersächsische Verfassung zu ändern.

„Klimaschutz“ ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen, die die globale Erwärmung abmildern oder verhindern sollen. Auf den ersten Blick ist das positiv zu bewerten. Mit nachhaltiger Politik auf den ersten Blick ist es allerdings nicht getan. Gut Gemeintes muss auch gut gemacht werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns daher mit zwei Fragen beschäftigen: Erstens. Sind Klima- und Umweltschutz ein erstrebenswertes Ziel? Zweitens. Ist die Änderung der Landesverfassung dafür der richtige Weg?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Natürlich nicht! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat Lies doch gefordert!)

Zu 1: Wir als SPD-Fraktion schließen uns hier vollumfänglich den Worten unseres Umweltministers Olaf Lies an.

(Beifall bei der SPD)

Er griff bereits Anfang August richtigerweise dieses Thema als elementar auf. Wir als SPD stehen stabil für den Schutz von Klima und Umwelt. Wenn man an Niedersachsen denkt, kommen viele Bilder in den Sinn, beispielsweise von grünen Wiesen, von weiten Landstrichen mit Landwirtschaft und Wald. Dies alles ist Lebensgrundlage für uns und für zukünftige Generationen. Das ist unser Zuhause. Das ist uns natürlich wichtig. Nicht zuletzt diejenigen, die schon einmal versprochen haben, auf ein Neugeborenes aufzupassen, oder sich mit den Dimensionen beschäftigt haben, was von uns bleibt, wenn das Leben einmal zu Ende geht, werden wissen, was ich damit meine.

Meine Damen und Herren, wir erleben allerdings nicht nur hier in Niedersachsen, sondern weltweit einen Wandel des Klimas, der zur Besorgnis führt. Wir erleben Extremsituationen in der Natur und in den Wetterlagen. Letztlich beschäftigt sich der Klimaschutz mit der Gesundheit der Erdatmosphäre. Wir erleben, dass diese Atmosphäre kränkelt. Experten sagen, dass ein Umdenken gute Chancen hätte, diese Prozesse abzumildern. Es geht allerdings nicht mehr darum, ob wir handeln sollen, sondern wir müssen handeln! Insgesamt ist daher die Forderung nach mehr Klima- und Umweltschutz durchweg zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, nun zu dem Vorschlag, dieses Ziel als Staatsziel in der Verfassung zu verankern: Was ist ein Staatsziel? - Ein Staatsziel ist letztlich eine verbindliche Zielvorgabe, eine Leitplanke für zukünftiges Handeln. An der wird sich unser Tun ausrichten. Ein Ziel legt allerdings weder Weg noch Mittel fest. Die hier angestrebte Verfassungsänderung würde daher die bisherigen Ziele ergänzen, wäre letztlich zwar zunächst eine Absichtserklärung, spielte aber in sämtliche Bereiche mit hinein. Danach wäre eine weitere Ausgestaltung z. B. durch ein niedersächsisches Klimaschutzgesetz und diverse Klima- und Umweltschutzprogramme erforderlich. Auf diese strahlt das Staatsziel dann aus.

Meine Damen und Herren, bisher fällt der Umwelt- und Klimaschutz unter Artikel 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung unter „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“, eine weitere Absicherung findet sich unter Artikel 20 a des Grundgesetzes - Schutz der Lebensgrundlage und Tierschutz -, ebenso auf europäischer Ebene. Es ist schlichtweg falsch, zu behaupten, dass wir grundsätzlich keinen Schutz haben. Die Frage ist letztlich: Wollen wir in einer Staatszielbestimmung ein besonderes, herausragendes Gut deutlich machen, das dann in sämtliche Lebensbereiche mit hineinspielt?

Niedersachsen wäre das erste Bundesland, das Klimaschutz ausdrücklich nennt, und unsere Fraktion begrüßt das auch. Sicherlich wird zu diskutieren sein, inwieweit wir unsere Verfassung schlank halten möchten und die bisherigen Vorgaben des Grundgesetzes ausreichen. Fest steht allerdings, dass unser heutiges Tun entscheidet, wie die Welt morgen aussehen wird.

Ich freue mich daher auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Osigus. - Jetzt folgt die Fraktion der FDP. Es spricht Herr Dr. Stefan Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Der Staat hat gewisse Schutzfunktionen. Zu seinen Kernaufgaben gehört es, seine Bürge-

rinnen und Bürger vor bestimmten Gefahren und Entwicklungen zu schützen.

Bei uns gehört - wie auch schon von der Kollegin Osigus aus Artikel 1 zitiert - zu den Staatsgrundsätzen - nicht zu den Staatszielen, sondern zu den Staatsgrundsätzen - der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb gehört die Aufgabe, die Umwelt zu schützen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, seit jeher zu den Kernaufgaben des Staates und bedarf schon aus diesen Überlegungen heraus zunächst einmal keiner besonderen Erwähnung.

Dies gilt - an dieser Stelle kann man überlegen, ob das ein weitergehender Aspekt ist - nach unserem Verständnis auch gegenüber künftigen Generationen, also nicht nur auf das Hier und Jetzt bezogen, sondern auch auf die Zukunft.

Das gilt nicht nur für den Bereich des Umweltschutzes und die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern zu den staatlichen Aufgaben und Zielen gehört es auch, die innere Sicherheit zu gewährleisten, eine funktionierende Justiz vorzuhalten, soziale Mindeststandards zu realisieren. Die Gewährleistung einer angemessenen Infrastruktur gehört dazu, aber dazu gehört auch, eine qualifizierte Bildung anzubieten. Das alles sind wichtige Staatsfunktionen.

Nun kommt der Herr Umweltminister und greift einen Aspekt aus diesen wichtigen staatlichen Funktionen heraus, um ihn besonders zu betonen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der ist auch besonders!)

Damit wird am Ende erreicht, dass die anderen wichtigen Funktionen irgendwie relativiert werden. Denn ich greife einen Punkt dieser wichtigen staatlichen Funktionen heraus und sage, der sei jetzt besonders wichtig. Aber wie verhält er sich denn dann mit anderen wesentlichen Aufgaben und Zielen, die der Staat hat?

In gewissen Punkten hat man das ja schon gemacht. In Artikel 6 der Landesverfassung finden sich Kunst, Kultur und Sport als Staatsziel beschrieben, Arbeit und Wohnen in Artikel 6 a und in 6 b der Tierschutz. Da sehe ich zum einen die Gefahr der Relativierung, zum anderen frage ich mich, was sich der Minister eigentlich wirklich davon verspricht, dass der Klimaschutz dort mitaufgenommen wird. Denn zum einen ist er schon durch die Verfassung abgedeckt, zum anderen würde es zu einer Relativierung führen.

Was ist der Mehrwert, den sich der Minister verspricht? - Er wird uns das vielleicht gleich erklären. In seiner Pressemitteilung hat er gesagt: Dann müsste man bei Gesetzesvorhaben auch wirklich genau abwägen und genau darlegen, welche Auswirkungen das aufs Klima hat.

Herr Minister, das glauben Sie doch wahrscheinlich selbst nicht! Das könnten Sie zum einen jetzt schon tun. Dafür brauchen Sie keine Verfassungsänderung. Zum anderen erfolgt das bezüglich Kunst, Kultur und Sport, Arbeit und Wohnen und Tierschutz ja auch nicht. Das sind ja Staatsziele, die formuliert sind. Wie kommen Sie denn jetzt auf die Schlussfolgerung, dass sich durch die Neueinführung dort substantiell etwas ändern würde?

Insofern ist das reine Symbolpolitik, die Sie hier betreiben, Herr Minister. Sie wollten einfach mal wieder eine Pressemitteilung machen. In der steht so viel, was man kritisch hinterfragen kann. Diese ganzen Widersprüchlichkeiten und die Punkte, in denen Sie bisher nichts getan haben - die Kollegin von den Grünen, Frau Byl, hatte darauf schon hingewiesen - zu offenbaren, würde hier einen ganzen Tag bedürfen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Punkt etwas sagen, nämlich zum Entschließungsantrag der Grünen! Dieser Antrag ist in wesentlichen Teilen durch einen Alarmismus geprägt, den wir nicht mittragen können. Sie sprechen da von einem Hitzesommer. Das scheint mir einfach sachlich falsch zu sein. Sommer sind in der Regel warm. Das ist sozusagen die Eigenheit. Das Problem ist die Dürre. Sie übersehen hier komplett, dass wir einfach zu wenig Wasser in diesem Sommer hatten und man sich damit auseinandersetzen müsste.

Jenseits des Alarmismus, der sich dort wiederfindet, ist es viel entscheidender in der politischen Bewertung, dass es unserer Auffassung nach eben nicht sein kann, dass man andere Belange pauschal dem wichtigen Ziel des Klimaschutzes unterwirft, ihn sozusagen vor die Klammer zieht, und damit den Weg eröffnet, dass man möglicherweise andere politische oder ideologische Ziele unter dem Deckmantel des Klimaschutzes realisiert und wichtige andere Interessen zurückschiebt.

Deshalb werben wir dafür, dass man bei allen diesen Diskussionen den Nachhaltigkeitsgedanken in

das Zentrum stellt. So wie es ja auch auf internationaler Ebene völlig zu Recht mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen getan wird.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Das bedeutet, dass man die ökologischen, die ökonomischen und die sozialen Belange in einen vernünftigen Ausgleich miteinander bringen muss. Das gilt auch für das wichtige Ziel des Klimaschutzes. Auch dort muss dieser Gedanke Eingang finden. Deshalb ist eine Priorisierung in Form einer Verfassungsänderung und der Formulierung eines Staatszieles nicht zielführend.

Im Übrigen ist der Antrag der Grünen insofern nicht zielführend, als das Ziel des Klimaschutzes absolut gesetzt wird und damit die Gefahr einhergeht, dass andere wichtige Ziele eben nicht mehr hinreichend Berücksichtigung finden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir streichen ja nichts raus!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Abgeordneter Martin Bäumer. Herr Bäumer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassung eines Landes ist ein hohes Gut. Damit regeln wir die Grundzüge unseres Zusammenlebens. Nicht umsonst haben unsere Vorfahren festgelegt, dass es einer Mehrheit von zwei Dritteln in diesem Parlament bedarf, um die Verfassung zu ändern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und die geben Sie uns nicht!)

Damit spielt man nicht. Doch genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Ziel der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen mit diesem Gesetzentwurf.

(Widerspruch bei den GRÜNEN -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie bitte?
Der Klimaschutz ist kein Spielball!)

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es darum, die Äußerungen eines Mitgliedes

dieser Landesregierung zu nutzen, um damit Unruhe in dieses Haus zu tragen. Aber ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen! Auf dieses Spiel fallen wir nicht herein! Das ist ein netter Versuch, mehr aber auch nicht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Koalitionskrise!)

Natürlich gibt es keine Denkverbote in der Politik in Niedersachsen. Jeder kann seine Meinung frei sagen. Auch das ist im Übrigen ein Grundrecht. Aber für Ideen, die man hat, braucht es Mehrheiten, in diesem Fall sogar große Mehrheiten, und die Mehrheiten für eine Änderung der Verfassung in dieser Frage sehe ich nicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Klima in der Koalition ist offenbar auch nicht das Beste!)

Man könnte zudem die Frage stellen, warum Sie als Grüne diesen Gesetzentwurf nicht schon in der letzten Wahlperiode vorgelegt haben. Ist Ihnen das damals nicht eingefallen, oder ist das heute das durchsichtige Manöver, für das ich es halte?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Bäumer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Martin Bäumer (CDU):

Gerne.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Bäumer, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe die Frage - weil Sie den Gesetzentwurf der Grünen gerade als „Spiel“ bezeichnet haben -, wie Sie die gleichlautende Forderung in der Pressemitteilung des Herrn Umweltministers bewerten. Ist das Ihrer Ansicht nach auch ein Spiel mit der Verfassung?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Gute Frage!)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass es in der Politik in Niedersachsen keine Denkverbote gibt. Ich habe aber auch deut-

lich gemacht, dass es zur Änderung der Verfassung große Mehrheiten braucht, und die sehe ich in diesem Fall nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, dieses Mal von Herrn Wenzel?

Martin Bäumer (CDU):

Aber gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Bäumer, müssen wir zukünftig bei Äußerungen der Minister Ihrer Landesregierung davon ausgehen bzw. sie von vornherein so einordnen, dass sie Schall und Rauch sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Wenzel, ich glaube, dass wir sehr kluge Ministerinnen und Minister in dieser Landesregierung haben. Alles, was sie äußern - und wir begrüßen die vielen Äußerungen -, lassen wir uns immer ziemlich gut durch den Kopf gehen. Aber wir als Fraktion haben auch das Recht, zu bestimmten Dingen eine eigene Meinung zu haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber wir auch! - Das haben Sie uns gerade abgesprochen!)

Ich denke, die haben Sie als Fraktion in den vergangenen Jahren auch gehabt. Insofern braucht man an der Stelle nicht zu befürchten, glaube ich, dass es da Unruhe gibt. Ihr Versuch heute Morgen wird nicht zum Ziel führen.

(Zustimmung bei der CDU - Imke Byl [GRÜNE]: Was für ein Versuch?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Verfassung ist in den vergangenen Jahren immer wieder mal geändert worden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen oder die Themen Arbeit, Wohnen und Tierschutz sind mit in die Verfassung aufgenommen worden. Das alles sind sehr konkrete Ziele, die in diesem Parlament eine große Mehrheit bekommen haben und auf die wir auch Einfluss haben. Auch wenn man einzelne Positionen kritisch betrachten kann, können wir feststel-

len, dass wir die Situation der Menschen in diesen Bereichen ganz konkret ändern können.

In Artikel 6 a - er ist vorhin schon erwähnt worden - heißt es:

„Das Land wirkt darauf hin, dass jeder Mensch Arbeit finden und dadurch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann und dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.“

Darüber, ob wir genug Wohnraum haben, wird gerade sehr intensiv diskutiert. Ich glaube, wir werden viel Geld in die Hand nehmen müssen, um diesem Ziel gerecht zu werden.

In Artikel 6 b heißt es: „Tiere werden als Lebewesen geachtet und geschützt.“ Auch darüber diskutieren wir in diesem Hause sehr häufig und immer sehr konkret. Wir können die Frage stellen, ob wir dem gerecht werden. Wildlebende Tiere müssen damit rechnen, dass sie von anderen Tieren aufgefressen werden. Aber wie fühlen sich Haustiere, die hinter wolfs sicheren Zäunen leben und grasen und trotzdem angefallen und getötet werden? - Nicht einmal in diesem Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, werden wir dem Thema Tierschutz vollständig gerecht.

Und jetzt kommen Sie mit Ihrer abstrakten Forderung und sagen, wir müssten das Klima schützen. - Ich glaube, man müsste erst einmal eine Grundsatze debatte darüber führen, was wir damit meinen. Ich kann mir vorstellen, dass man bei 137 Abgeordneten mindestens 135 Meinungen dazu haben wird.

Ich will mit Ihnen heute Morgen aber nicht darüber streiten, was Klima ist; das können Sie in jeder Bibliothek nachlesen. Dann schlagen Sie aber bei der Gelegenheit auch bitte einmal das Wort „Wetter“ nach! Sie werden feststellen, dass es auch da bei der Definition gewaltige Unterschiede gibt.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen - was Sie ja immer gerne tun -: Es gab in den vergangenen Jahren Beobachtungen, die uns zeigen, dass das Wetter heute anders ist, als es früher war. Aber bei der gesamten Diskussion über dieses Thema fehlt mir gerade bei den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen die Offenheit, über die möglichen Gründe dafür umfassend zu diskutieren. Ich habe das einmal live erlebt, als Kollegin Staudte gesagt hat: Über gewisse Dinge darf man gar nicht nachdenken. - Das würde sie nie wieder machen.

Meine Redezeit reicht leider nicht aus, um das umfassend und im Detail auszuführen. Ich bin aber fest davon überzeugt - das sage ich sehr deutlich -, dass wir uns mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung gewaltig verheben. Die Trockenheit in diesem Frühjahr und in diesem Sommer und deren Folgen werden wir im nächsten Jahr noch spüren. Aber sie hatte ganz andere Ursachen: Das war die Unbeweglichkeit von Hochdruckgebieten, die in großer Entfernung von Niedersachsen einfach stillgestanden und dafür gesorgt haben, dass das Wetter bei uns so stabil war, wovon die Urlauber und die Vermieter an der Küste profitiert haben, während den Landwirten die Feldfrüchte auf dem Halm vertrocknet sind und ihnen Schäden in Milliardenhöhe entstanden sind.

Wie wollen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, denn verfahren, wenn wir das nächste Mal so ein Hochdruckgebiet haben und das Staatsziel Klimaschutz in der Verfassung steht? Wollen wir dann gemeinsam dafür beten, dass dieses Hochdruckgebiet weiterzieht? Wollen wir gemeinsam pusten? Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir das angehen werden.

Natürlich war das Wetter in diesem Jahr sehr warm. Kollege Birkner hat vorhin ausgeführt, dass man damit im Sommer rechnen muss. Aber es gab in den vergangenen 350 Jahren, seit dem Jahr 1666, insgesamt 24 Jahre, die ähnlich warm waren wie dieses Jahr. Selbst der *Spiegel* hat davon geschrieben, dass es im Jahr 1540 eine große Dürre gab.

(Imke Byl [GRÜNE]: Ist das gerade Ihr Ernst?)

Der Vorteil ist, liebe Kollegin Byl, dass Sie, Umweltminister Lies und ich damals noch nicht geboren waren.

Aber völlig durchsichtig wird Ihr Manöver, wenn man sich mal die Begründung Ihres Gesetzentwurfs anschaut. Unter Nr. 3 - Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkungen - schreiben Sie wortwörtlich:

„Das Gesetz hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Wer so etwas formuliert, meine sehr geehrten Damen und Herren, der kann im Grunde nur eins im Kopf haben: Das, was wir heute haben, ist alles in Ordnung; es gibt keinen Grund, etwas zu ändern. - Oder es handelt sich bei Ihrem Gesetzentwurf um

eine Luftbuchung, die weder ernst gemeint noch ernsthaft gemacht ist.

Das ist ein weiterer Grund, sich gegen diesen Gesetzentwurf auszusprechen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Bäumer, Herr Kollege Limburg möchte noch eine Zwischenfrage platzieren.

Martin Bäumer (CDU):

Ich bin mit meinen Ausführungen fast am Ende; der Kollege muss sich dann zu einer Kurzintervention melden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Okay.

Martin Bäumer (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion in diesem Landtag wird sich weiterhin nicht mit Luftbuchungen beschäftigen, sondern sie wird sich mit konkreter und nachhaltiger Politik beschäftigen. Wir werden die Sorgen und Probleme der Menschen aufnehmen, auf der Basis der Sicherung der Lebensgrundlagen und für den Schutz der Natur.

Mit dem Klimaschutzgesetz werden wir uns im Ausschuss beschäftigen. Das, was die Kollegin vorhin vorgetragen hat, reicht mit Sicherheit für eine Diskussion auf einem Parteitag der Grünen Jugend, aber wird einer ernsthaften Diskussion im Parlament meiner Meinung nach nicht gerecht. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. Es gab bei den Grünen einen weiteren Wunsch nach einer Zusatzfrage, aber der Redner hatte bereits deutlich gemacht, dass er seine Rede zu Ende führen will und keine Zusatzfragen mehr zulässt.

Es gibt jetzt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Ursprünglich hatte sich Herr Kollege Limburg gemeldet; sie wird jetzt aber von Frau Kollegin Byl vorgetragen. Bitte sehr!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Man weiß nicht, wo man anfangen soll!)

- Ja. Ich bin, ehrlich gesagt, ziemlich platt. So etwas hätte ich aus der AfD-Ecke erwartet.

(Widerspruch bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Sie müssen lernen, mit Widerspruch umzugehen!)

Wir sind es ja gewohnt, von dort erklärt zu bekommen, dass es zwar den Klimawandel gibt, aber nicht den menschengemachten Klimawandel.

Wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe - ich bitte da um Aufklärung -, dann wollen Sie mir erzählen, dass es jenen menschengemachten Klimawandel nicht gibt. Ich bin, gelinde gesagt, entsetzt; denn ich hatte gedacht, da sei die CDU schon weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Zuhören!)

Es ist auch sehr bezeichnend, dass, wenn sich eine Partei - übrigens nicht zum ersten Mal - für den Klimaschutz einsetzt, gleich ein großes strategisches Manöver da hineinverdächtigt wird. Ich kann Ihnen sagen: Dahinter steht ein großes strategisches Manöver, nämlich für den Klimaschutz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu guter Letzt: Wir greifen hier einen Vorschlag *Ihres* Ministers auf! Und dann wird uns unsere Meinung abgesprochen, und es heißt, wir bringen Unruhe ins Parlament. - Was soll das überhaupt heißen? Ich verstehe wirklich nicht, was dieser Redebeitrag gerade sollte, und bitte um Aufklärung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Herr Kollege Bäumer? - Sie sind geneigt; 90 Sekunden, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darauf, liebe Kollegin Byl, werde ich nicht hereinfliegen. Wenn Sie alle Menschen, die sich ernsthaft mit gewissen Themen beschäftigen wollen, gerade im Bereich Klima, Umwelt und Wetter, in die AfD-Ecke stecken wollen, dann weiß ich

schon, was dahintersteckt. Ich werde mir auch in Zukunft nicht verbieten lassen, über gewisse Dinge ernsthaft nachzudenken.

(Imke Byl [GRÜNE]: Ernsthaft! Was ist denn Ihre Meinung? Erklären Sie uns das doch mal!)

Wenn Sie behaupten - das können Sie gerne nachlesen -, ich hätte in meiner Rede den menschengemachten Klimawandel geleugnet, dann tun Sie etwas, was Sie häufig tun: Sie stellen Behauptungen in den Raum und arbeiten sich daran ab. Ich habe in keinem Teil meiner Rede gesagt, dass ich solche Dinge leugnen würde. Aber ich lasse es mir nicht verbieten, über gewisse Dinge sehr kritisch nachzudenken.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Welche Dinge denn?)

Denn das ist meine Aufgabe. Und ich sage Ihnen zu einem ganz konkreten Punkt Ihres Entschließungsantrages ganz deutlich: Heute Mittag um 12 Uhr war in Deutschland eine Stromproduktion von ca. 80 GW vorgesehen. 30 GW davon werden mit Braunkohle erzeugt, der Rest zum großen Teil mit Sonne. Wind haben wir aktuell relativ wenig. Wenn Sie sich als Vertreterin der Grünen-Fraktion hier hinstellen und sagen, dass Sie aus der Kohle aussteigen wollen, dann erwarte ich von Ihnen eine Antwort, wie Sie sicherstellen wollen, dass in diesem Land das Licht nicht ausgeht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Jetzt folgt die Fraktion der AfD. Es spricht der Abgeordnete Christopher Emden. Bitte sehr, Herr Emden, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Wir dürfen aber um Ruhe bitten! Das gilt auch für Herrn Siebels und einige andere.

Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle als Quintessenz aus den Redebeiträgen von eben mit einer gewissen Genugtuung fest, dass inzwischen kritisches Nachdenken und Hin-

terfragen offensichtlich mit der AfD gleichgesetzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind schon ein ganz schönes Stück weiter, als ich bisher den Eindruck hatte. Dazu gratuliere ich Ihnen, und ich freue mich, diesen Eindruck, der bei Ihnen so langsam entsteht, hier in den nächsten Jahren noch verstärken zu können.

Ansonsten möchte ich zum Thema Folgendes sagen:

Der Gesetzentwurf stimmt in zweierlei Hinsicht nachdenklich. Erstens. Vor einigen Monaten hatten wir eine Diskussion, bei der es u. a. um das Staatsziel Tierschutz ging. Das geschah im Rahmen der Debatte über das Schächten. Dabei ging es um das von uns beantragte Verbot des betäubungslosen Schächten.

Ich erinnere mich an eine unglaubliche Anzahl wirklich unerträglich unqualifizierter Äußerungen in dieser Debatte. Auch erinnere ich mich daran, dass es eine ein wenig sachliche Debatte mit dem Vertreter der Grünen-Fraktion, Herrn Meyer, gab. In ihr ging es so ein bisschen um die Frage: Was ist eigentlich eine Staatszielbestimmung? Er war zwar juristisch auf dem Holzweg; aber nichtsdestotrotz habe ich bemerkt, dass sich die Grünen damit schon einmal befasst haben. Offensichtlich sind sie aber ohne Weiteres bereit, eine Staatszielbestimmung für den Tierschutz auf dem Altar der Religionsfreiheit zu opfern.

Das heißt, mit der Überzeugung, dass ein Staatsziel auch wirklich etwas ist, das in alle Bereiche ausstrahlt - Frau Osigus hat das vorhin juristisch ganz treffend ausgeführt -, scheint es bei den Grünen nicht allzu weit her zu sein. Da frage ich mich natürlich - auch das sprach der eine oder andere Vorredner schon an -, ob das nicht am Ende lediglich eine Mogelpackung bzw. ein bisschen Populismus ist nach dem Motto „Wir wollen wieder einmal zeigen, dass wir bei unserem Lieblingsthema Klimaschutz etwas machen!“, ohne dass man es wirklich ernst nimmt.

Diese Frage drängt sich übrigens ein weiteres Mal auf, wenn man sich das Ganze anguckt. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf das Staatsziel Klimaschutz. In Artikel 6 c heißt es: „Das Land schützt die Umwelt, die Biodiversität und das Klima ...“ Das heißt, es gibt außer Klima noch ein bisschen mehr. Das gerät ein bisschen aus dem Blickwinkel. Ich weiß nicht, ob die Grünen inzwischen der verlängerte Arm der Lobby der regenerativen Ener-

gien geworden sind oder woher sonst das rührt. Es verengt sich bei Ihnen, wenn es um Tierschutz oder andere Umweltmaßnahmen geht, immer auf das Klima. Gucken Sie sich einmal das Müllproblem auf dieser Welt und ganz konkret in unserem Land an! Dazu habe ich bisher wenig gehört. Es geht immer nur um das Klima.

Wenn Sie sich so intensiv mit dem Klima befassen, dann erstaunt es mich wiederum, dass Sie das ganze Thema so einseitig und ideologisch mit Scheuklappen betrachten. Es gibt nämlich durchaus - ich rege an, darüber einmal nachzudenken - andere Lösungsmöglichkeiten. Es gibt nicht nur den Ausbau der regenerativen Energien, sondern noch wesentlich vielfältigere Möglichkeiten.

Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass sich die Debatte immer darauf konzentriert. Wenn man die Scheuklappen ablegt und überlegt, wie man dahin kommen könnte, die CO₂-Emissionen bei Berücksichtigung des Umweltschutzes, des Schutzes der Biodiversität und des Tierschutzes wirksam zu reduzieren, dann könnte man auf den Gedanken kommen, dass Windkraftanlagen vielleicht nicht das Allheilmittel sind, sondern dass es bessere Möglichkeiten gibt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was denn?)

Sie aber tragen die Windkraftanlagen wie eine Monstranz vor sich her. Die sind für Sie offensichtlich unantastbar und die einzige Möglichkeit, dem Klimawandel entgegenzutreten. Das ist zu kurz gedacht.

Ich kann Ihnen zum Schluss noch eines mit auf den Weg geben: Auch ich war Anfang der Nullerjahre im Wendland und habe gegen die Atomkraft demonstriert. Dann habe ich mich vertieft mit der gesamten Thematik auseinandergesetzt. Dabei bin ich zu dem Ergebnis gekommen: Es geht nicht, nur auf die Windkraft zu setzen und die Atomkraft zu verteufeln und quasi abschaffen zu wollen, ohne dass das technisch überhaupt möglich ist. Übrigens müsste das durch andere Kraftwerke entsprechend aufgefangen werden. Das ist zu kurz gedacht. Denken Sie einmal darüber nach, Ihren Ansatz eventuell ein bisschen zu erweitern, zu erneuern und in eine richtige Richtung zu bringen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Aus dem Plenum liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor,

sodass jetzt die Landesregierung an der Reihe ist. Herr Umweltminister Lies, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir noch einmal über die Rückkehr zur Kernkraft diskutieren, hat mich jetzt doch ein bisschen überrascht. Ich glaube, wir sind inzwischen bei all den Fragen, die wir in Niedersachsen zu lösen haben, so weit, dass das für uns keine Debatte mehr ist.

Ich will gleich vorweg sagen: Ich bin vom Staatsziel Klimaschutz und Schutz vor Klimafolgen fest überzeugt. Ich glaube, wer das verfolgt hat, wird gesehen haben, dass es um zwei Dinge geht. Was mich anbelangt, hängt das vielleicht damit zusammen, dass man als Ressortminister eine klare Verantwortlichkeit hat, zu der man übrigens auch einen Eid geschworen hat. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass ich von der Küste komme und weiß, was die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten. Auch im letzten Jahr - ich erinnere daran - haben viele, die dabei waren, vor Ort gesehen, welche Folgen Extremwetterlagen haben, die wiederum Folgen des von Menschen verursachten Klimawandels sind. Sie haben die Folgen des ausgebliebenen Klimaschutzes gesehen. Dadurch sind Millionenschäden entstanden.

Wissen Sie, warum es an dieser Stelle so entscheidend ist, auch über ein Staatsziel bzw. die Verfassung zu reden? - Weil es bei dem Thema Klimaschutz und Schutz vor Klimafolgen um etwas Schleichendes geht. Das findet in Sonntagsreden statt, führt aber ansonsten nicht zu festen Maßnahmen. Dabei rede ich nicht von Maßnahmen, die man innerhalb von acht Monaten umsetzt. Der schleichende Prozess des Klimawandels führt dazu, dass wir, wenn wir so wie bisher weitermachen, im Jahre 2100 einen Temperaturanstieg von 5 Grad haben werden. Wir reden darüber, dass Extremwetterereignisse zunehmen werden. Die Dürre, die wir in diesem Jahr noch sozusagen als besonderes Ereignis sehen, wird natürlich nicht jedes Jahr auftreten. Auch Extremwetterlagen mit Hochwasser werden nicht jedes Jahr auftreten, aber sie werden zunehmen.

Meine Damen und Herren, wir hinterlassen das nicht uns sowie unseren Kindern und Enkelkindern, sondern allen Generationen nach uns. Genau dieser schleichende Prozess, der dafür sorgt,

dass das tägliche Handeln eben nicht davon geprägt ist, dass man an jeder Stelle und bei jeder Entscheidung berücksichtigt, welche Folgen das für den Klimawandel bzw. dessen Auswirkungen hat, ist ein Grund, weshalb wir bei all dem, was wir tun, berücksichtigen müssen, dass Klimaschutz von elementarer Bedeutung ist.

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass der Klimaschutz - das gilt aber bitte auch für die Folgen des Klimawandels - als wichtiger Baustein in der Verfassung verfestigt wird. Damit wird das Problem nicht gelöst, aber es findet eine Sensibilisierung statt. Wir werden damit der Verantwortung gerecht, die wir für Hunderte von Jahren für die Menschen nach uns haben. Deswegen halte ich das für eine richtige Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bode zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, klar.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister. - Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, dass Sie sich für die Reduzierung der Erderwärmung einsetzen wollen, möchte ich von Ihnen - dabei beziehe ich mich auf den Brief, den Sie als Energieminister mit anderen Landesministern an die Kohlekommission geschrieben haben - gerne wissen, welche Position Sie für die Landesregierung in der Kohlekommission zum Kohleausstieg vertreten und ob die Grünen eventuell einen strategischen Fehler gemacht haben, indem sie Sie dorthin gehen lassen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich glaube, das steckt in der Botschaft. Wenn Sie gelesen haben, was die Länderminister von sich gegeben haben, haben Sie natürlich erkannt, dass die Länderminister in Verantwortung für einen ganz starken Braunkohletagebau eigentlich wollen, dass er noch über

Jahre hinweg fortgesetzt wird, weil sie an die Beschäftigung denken.

Es gibt da eine ganz klare Zielsetzung. Auch ich bin übrigens ganz klar der Meinung: Natürlich steigen wir aus der Kohle aus, und natürlich werden wir auch ohne Kohle eine gesicherte Stromversorgung haben. Das geht aber nicht von heute auf morgen, sondern wir brauchen einen Prozess, mit dem wir beides schaffen, nämlich den Ausstieg aus der Verwendung fossiler Energieträger und die konkrete Umsetzung des Einsatzes erneuerbarer Energien.

Vielleicht steckt sozusagen der Ansatz des Ingenieurs dahinter, zu sagen, es gibt nicht nur schwarz oder weiß. Wir brauchen vielmehr einen schrittweisen, geregelten und konsequenten Ausstieg aus fossilen Energieträgern sowie einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren. Meine Damen und Herren, wir haben gerade beim Thema ENERCON schon ganz klar gesagt, dass wir sogar die Grundlagen dafür haben, das auch sicherzustellen und weltweit zu bauen. Das muss, glaube ich, die Botschaft sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch etwas dazu sagen, warum ich gerade das Thema „Folgen des Klimawandels“ für etwas durchaus Bedenkenswertes halte. Mehr kann ich als Impuls nicht geben; entscheiden wird das Parlament.

Die Frage des Verfassungsranges ist bedenkenswert. Wir haben dort den Naturschutz geregelt. Glauben Sie mir, es gibt viele Punkte, die konträr laufen. Bei denen ist es schon schwierig, die Naturschutzfrage und die Klimaschutzfrage zusammenzubringen. Die Naturschutzfrage und die Frage der Folgen des Klimawandels sind aber noch schwieriger in Einklang zu bringen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das steht da nicht drin! Natürliche Lebensgrundlagen!)

- Genau! Das ist, glaube ich, auch ein Stück weit der Naturschutz.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Klimawandel!)

- Nein, eben nicht. Ich will gerne die Diskussion zulassen, ob es der Klimaschutz ist. Aber die Folgen des Klimawandels sind es definitiv nicht.

Deswegen liegt es in unserer Verantwortung, einen solchen Impuls zu setzen und darüber eine Diskussion zu führen. Denn ich glaube, dass der Klimareport mit seinen darin aufgezeigten deutlichen Auswirkungen des Klimawandels und auch die Vorstellung davon, was wir beim Klimaschutz erreichen können, für uns Verpflichtung sein müssen. Wir müssen die Verpflichtung definieren, aber nicht, um das zu relativieren, was in diesem Report steht - in keinsten Art und Weise. Aber die Form dessen, was darin steht, macht den Stellenwert des Klimaschutzes und den Stellenwert der Notwendigkeit, den Folgen des Klimawandels zu begegnen, relativ deutlich. Deswegen halte ich es für richtig, auch diesen Schritt konsequent zu gehen, mit all den Diskussionen, die wir bis dahin führen.

Was ich aber für falsch halte - auch das will ich ganz offen sagen -, wäre, die Hälfte dessen, was ich gesagt habe, mal eben als Gesetzentwurf einzubringen mit dem Ziel, eine politische Debatte loszutreten, die am Ende nur zu einer Diskussion hier im Parlament führt. Stattdessen sollten wir diese Debatte, weil in unserem Land das Klimagesetz diskutiert wird - deshalb verstehe ich übrigens auch die Entschließung nicht -, nutzen, um an dieser Stelle - das ist der Ansatz - auch eine konkrete Diskussion über Sinn, Zweck und Umsetzungschancen einer Verfassungsänderung zu führen. Das, meine Damen und Herren, wäre ein sachgerechter Umgang.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, Herr Dr. Birkner möchte eine Zwischenfrage stellen. Darf Herr Dr. Birkner noch?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, gerne.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass Sie die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Niedersächsische Verfassung begrüßen, frage ich Sie, ob diese Position von der Landesregierung gemeinsam getragen wird.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, das ist keine in der Landesregierung abgestimmte Position. Vielmehr ist das eine Position, die der Umweltminister in seiner Ressortver-

antwortung als richtigen Weg beschrieben hat. Im Übrigen beschließt darüber nicht die Landesregierung, sondern das Parlament. Hier gibt es eine Mehrheit oder nicht. Dieser Ansatz löst eine Diskussion aus, die wir hier führen müssen. Ich werbe sehr dafür, dass wir hier eine Mehrheit für die Aufnahme des Staatsziels „Klimaschutz und Klimafolgen“ in die Niedersächsische Verfassung bekommen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, noch einmal: Auch die Kollegin Byl möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Im Paket. Ich weiß nicht, ob Sie mit Ihrer Antwort schon fertig waren. Sie fassen es aber eh zusammen. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade das Klimagesetz erwähnt haben, frage ich Sie: Wann können wir endlich mit dem Entwurf der Großen Koalition rechnen? Wann werden wir die Ehre haben, diesen Entwurf im Umweltausschuss endlich diskutieren zu dürfen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Herr Bäumler blockiert wahrscheinlich noch!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben uns darauf verständigt, dass darüber im Ausschuss diskutiert wird, dass sich die Fraktionen dazu eine ganz klare Position bilden werden und dass aus der Mitte des Parlaments heraus genau diejenigen Punkte definiert werden, die in einem Klimagesetz geregelt werden sollen. Glauben Sie mir: Daran werden sich die Landesregierung, vor allem aber auch das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz intensiv beteiligen.

Das halte ich für einen klugen Weg. Denn er führt zu einer breiten Diskussion, zu der Sie eine Reihe von Anregungen gegeben haben, zu der auch ich, glaube ich, eine Reihe von Anregungen gegeben habe, zu der aber auch die Fraktionen hier im Par-

lament mit Sicherheit eine Menge beitragen können. Das ist der Weg - den haben wir auch schon beim letzten Mal beschrieben -, den wir gehen müssen, bis eine Entschließung mit Punkten auf dem Tisch liegt, die inhaltlich richtig sind.

Den Glauben zu erwecken - das noch kurz an dieser Stelle -, dass man dann, wenn man in der Opposition ist, vergessen kann, dass man auch einige Jahre in der Regierung war und Verantwortung getragen hat, greift meines Erachtens ein bisschen kurz. Auch das gehört meines Erachtens mit zur Wahrheit dazu. Das sollten Sie bei Ihrer Argumentation nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

- Übrigens gemeinsam!

Meine Damen und Herren, die wichtige Botschaft dabei ist, dass wir dieses Thema im Parlament in den Ausschüssen diskutieren. Darauf lege ich sehr viel Wert.

Ich werbe sehr dafür, dass wir die Bedeutung der Definition dieses Staatsziels sehr ernst nehmen, und zwar - ich will es noch einmal betonen - nicht nur vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, sondern auch vor dem Hintergrund der Anpassung an die Klimafolgen. Mit Blick auf das, was in den nächsten Jahren möglicherweise auf uns zukommt, will ich nur einmal daran erinnern, was es bedeuten würde, wenn es zu diesem Anstieg des Meeresspiegels kommen würde. Sehr wohl sind wir in Deutschland, in Niedersachsen in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Der besteht nicht nur darin, CO₂ einzusparen, sondern vor allem darin, Lösungen zu definieren und zu liefern, mit denen es uns gelingen kann, die Klimaschutzziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir alle - zumindest der allergrößte Teil - kennen die zentrale Bedeutung des Klimaschutzes und vor allem die damit verbundene Notwendigkeit, uns auch an die Folgen des Klimawandels anzupassen; denn wir wissen schon heute, dass wir nicht alles lösen und in den Griff bekommen können.

Das, meine Damen und Herren, ist die Verantwortung, die wir auch für nachfolgende Generationen haben. Als Staatsziel in der Verfassung ist dies Auftrag an den Gesetzgeber, den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimafolgen bei all seinem Tun zu beachten.

Wenn wir Klimaschutz ernst meinen und entsprechend handeln wollen, dann wird das auf jeden Fall eine Jahrhundertaufgabe sein, die nicht mit wenigen einzelnen Entschlüssen und wenigen einzelnen Punkten zu lösen sein wird. Wenn dies eine Jahrhundertaufgabe ist, muss diese Aufgabe Verfassungsrang haben - als Mahnung, als Richtschnur für unser Handeln als verantwortungsbewusste Vertreter des Volkes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die FDP - namentlich Herr Dr. Birkner - hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Der Minister hat seine Redezeit etwas überzogen. Ich würde einmal sagen: Ich gebe Ihnen 1:30 Minuten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich finde, Ihre Ausführungen haben eben noch einmal sehr deutlich gemacht, dass Sie der Ernsthaftigkeit des Themas Klimaschutz nicht gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben auf der einen Seite gesagt, dass dieses Thema so herausragend ist, dass man es in die Verfassung aufnehmen muss. Sie haben es zu Recht als Jahrhundertaufgabe usw. beschrieben. Gleichzeitig werfen Sie aber den Grünen vor, dass sie hier einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der genau Ihre Forderungen aufgreifen würde, und attackieren die Grünen, indem Sie sagen, dass das hier nur instrumentalisiert werde. Andererseits haben Sie innerhalb der Landesregierung aber gar keine Mehrheit für Ihr eigenes Vorhaben. Gerade ist doch deutlich geworden, dass zumindest die Kollegen von der CDU Ihrem Vorhaben eher skeptisch bzw. klar ablehnend gegenüberstehen und dass Sie innerhalb der Landesregierung für das zentrale Thema, das Sie als Jahrhundertaufgabe beschrieben haben, nicht einmal eine abgestimmte Position herbeigeführt haben.

Wie ernst meinen Sie es eigentlich, wenn Sie sich nicht einmal die Mühe machen, mit Ihren Kabinettskollegen darüber zu reden und zu streiten, damit dieser wichtige Punkt vorangebracht wird? - Das ist doch ein klares Anzeichen dafür, dass Sie

dieses Thema oberflächlich abhandeln und nur eine reine Show betreiben. Sie können zum Klimaschutz nichts substanziell Konkretes vorweisen, sondern Sie wollen hier nur symbolhaft agieren und sagen: Jetzt müssen wir es in die Verfassung aufnehmen, dann wird alles gut! - In Wahrheit tun Sie nichts. Keine konkreten Vorschläge, die sich von unseren Vorschlägen oder von den Vorschlägen der Grünen unterscheiden! Wir würden die Klimafolgenbewältigung in den Mittelpunkt stellen. Darum können Sie sich konkret kümmern. Stattdessen aber führen Sie eine Scheindebatte über eine Aufnahme in die Landesverfassung, die am Ende nichts bewegen wird.

Ich bin gespannt: Sie als Landesregierung haben ein Initiativrecht; das wissen Sie. Selbstverständlich können Sie eine Gesetzesinitiative ergreifen. Der Gesetzentwurf der Grünen wird voraussichtlich abgelehnt. Ich bin gespannt darauf, wann Ihr Gesetzentwurf oder der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion kommt. Das muss ja demnächst passieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich erwarte hier eine klare Positionierung dahin gehend, dass Sie sich um den Klimaschutz kümmern, statt hier immer nur diese symbolhaften und oberflächlichen Debatten zu führen. Dafür ist dieses Thema viel zu wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Byl das Wort. Auch Ihnen gebe ich anderthalb Minuten.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da kann ich mich meinem Vorredner weitestgehend anschließen. Herr Minister Lies, Sie haben die Regierungsverantwortung erwähnt, die wir Grünen in der letzten Legislatur mitgetragen haben und die wir auch gerne fortgeführt hätten. Genau daraus ist doch das Klimagesetz resultiert. Genau dafür haben wir uns eingesetzt. Warum ist es denn so spät gekommen? - Doch auch deswegen, weil es blockiert wurde. Und von wem wurde es blockiert? Von wem wurde der Klimaschutz blockiert? - Vom Wirtschaftsminister! Und wer war

dieser Wirtschaftsminister? - Das waren Sie, Herr Lies!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wollen Sie denn mit Ihrem Verweis auf die Regierungsverantwortung bezwecken? - Wir haben uns für den Klimaschutz eingesetzt. Wir versuchen es auch weiterhin, werden aber blockiert.

Zu diesem Herumgeschachere mit dem Klimagesetz: Das ist ja meine erste Legislatur. Trotzdem kann ich mich zu Recht darüber aufregen, dass wir auf unseren Entwurf hin, den wir im Februar eingebracht haben und den Sie gut kannten, weil er aus der letzten Legislatur war, noch immer keine Reaktion bekommen haben. Es ist mir, ehrlich gesagt, egal, ob der Entwurf jetzt von den Fraktionen von SPD und CDU oder von der Regierung kommt. Ich hätte aber gern etwas zum Weiterarbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aktuell wird das im Ausschuss blockiert. Es hieß, nach der Sommerpause kommt der GroKo-Entwurf. - Ich habe aber nichts! Ich stehe mit leeren Händen da!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die stehen mit leeren Händen da!)

Wir müssen doch irgendwie einmal weiterkommen. Sowohl aufseiten der SPD-Kollegin als auch bei Ihnen gab es überhaupt nichts Konkretes. Kein einziges Wort über eine echte Klimaschutzmaßnahme! Es ist genau so, wie hier gerade erwähnt wurde: Immer nur reden, reden, reden, aber es gibt überhaupt keinen Inhalt zum Klimaschutz. Das ist kein Spaßthema, sondern purer, blanker Ernst. Sie haben den Klimaschutzreport selber vorgestellt. Insofern frage ich mich, was wir noch machen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die Landesregierung möchte noch einmal in die Debatte eingreifen. Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wir müssen hier zwei Dinge trennen. Im Klimagesetz müssen wir - ich habe vorhin gesagt, dass mir

der Entwurf, den wir hatten, nicht weit genug geht - diejenigen Punkte detailliert regeln, die wir hier gesetzlich regeln können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das werden wir sehen!)

Wir müssen - das ist absolut richtig - auf der Bundesebene den gleichen Weg gehen. Ich bin jedoch, offen gesagt, ein bisschen erstaunt, dass der Verfassungsrang des Klimaschutzes als Symbolpolitik betrachtet wird. Ich will offen sagen: Die Verfassung hat für mich einen hohen Stellenwert, und zwar über die Legislaturperioden hinweg. Das ist genau der Grund, warum man sie nicht beliebig ändern kann.

Darum geht es doch in der Diskussion: Wir brauchen beides, wenn nicht noch mehr: ein konsequentes Handeln in einzelnen, klar definierten Positionen, die im Parlament diskutiert und entschieden werden, und damit auch ein starkes Klimagesetz.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir über ein im Laufe der Legislaturperioden möglicherweise zu änderndes Klimagesetz hinaus eine starke Positionierung innerhalb der Verfassung zum Klimaschutz und zu den Folgen des Klimawandels benötigen. Deswegen finde ich es immer ärgerlich, wenn gesagt wird, dass eine Sache fehle. Beides ist gemeint, beides gehört zusammen - und beides ist ein starker Beitrag, den Niedersachsen leisten kann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Dann machen Sie doch mal beides!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das war die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Jetzt folgt die Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Wenn Sie das auch so sehen, bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wie die Präsidentin heute Morgen schon angekündigt hat, beabsichtigt die Landesregierung in Person der Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast, eine Unterrichtung zum Thema Dürre abzugeben. Es ist zwar noch nicht ganz 13.30 Uhr, aber ich gehe davon aus -

ich richte diese Frage auch an die Parlamentarischen Geschäftsführer -, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt jetzt noch nicht aufrufen, sondern die Unterrichtung stattfinden lassen. Außerdem hat die Regierung es in der Hand, immer dann zu reden, wenn sie möchte. Alle warten auf diese Unterrichtung.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über das aktuelle Geschehen hinsichtlich der Dürre

Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir jetzt die Gelegenheit zur Unterrichtung geben. Das Thema Dürre passt meiner Meinung nach sehr gut im Anschluss an die vorangegangene Debatte.

Schauen Sie sich bitte diesen Regenschirm an!

(Die Rednerin zeigt ein Gefäß)

Er ist leer. An vielen Orten in Niedersachsen sieht der Regenschirm wohl ähnlich aus, wahrscheinlich sogar staubiger. Es hat seit April kaum einen Tropfen Niederschlag gegeben. Bis zu 200 l Regen pro Quadratmeter fehlen, oft sogar deutlich mehr.

Für weite Teile Niedersachsens müssen wir deshalb von einer schweren Dürre sprechen. Wie sieht es da draußen aus? - Bei meinen Besuchen vor Ort habe ich es oft gesehen: Daumenbreit ziehen sich Risse durch den ausgetrockneten Marschboden. Das Getreide ist winzig. Maispflanzen sind braun wie Tabak und ganz ohne Kolben. Inzwischen sind sie vielerorts abgeerntet - sechs Wochen zu früh! Dort, wo normalerweise Kühe weiden, ist die Grasnarbe völlig ausgebrannt. Insgesamt weisen alle Ackerkulturen und das Grünland erhebliche Trockenschäden auf; auch der Wald ist stark betroffen.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, zurzeit sprechen wir von einer Erntemenge von 4,7 Millionen t Getreide für Niedersachsen. Das sind 22 % weniger als in 2017. Es ist die schlechteste Getreideernte seit 1976. Dabei gibt es große regionale Unterschiede. Manchmal führten schon wenige Gewitterschauer zu einer besseren Ausgangslage.

Festzuhalten bleibt: Von den Dürreschäden sind die Region Lüneburg, einige Kreise in Küstennähe sowie der Kreis Vechta besonders stark betroffen. Ausbleibender Niederschlag und eine zum Teil geringe Speicherkapazität des Bodens für Feuchtigkeit führten in diesen Gebieten beim Getreide im Vergleich zum Vorjahr zu Ertragseinbußen zwischen 30 % und 40 %.

In anderen Regionen wie Braunschweig und Hannover fiel ebenfalls kaum Regen. Dort ging die Getreideernte um etwa 15 % bis 20 % zurück.

Eine Ernte auf dem Niveau des Vorjahres verzeichneten die Kreise Bentheim, Emsland und Leer, die von einigen Gewitterschauern profitierten.

Fakt ist aber auch: Die Hektarerträge bei Brotgetreide sind im Vergleich zum Vorjahr nur um 15,7 % und gegenüber dem mehrjährigen Mittel nur um 18,3 % gesunken. Außerdem beobachten wir einen seit Wochen anziehenden Markt. Wer Getreide hat, lagert ein, um einen möglichst hohen Erlös zu erzielen.

Am stärksten betroffen sind jedoch spezialisierte Futterbaubetriebe, die überwiegend Grünland bewirtschaften. Kein Regen - kein Gras! Der zweite und dritte Schnitt fehlt häufig völlig. In der Folge wurden viele Kühe in den Stall geholt, um sie dort mit Futter und Wasser ausreichend zu versorgen. Deshalb habe ich bereits gemeinsam mit Olaf Lies zur Solidarität unter den Landwirten aufgerufen. Wo immer es geht, sollte in diesem Jahr Mais besser in den Trog anstatt in den Biogasbehälter wandern. Für den Winter rechnen wir mit Engpässen in der Versorgung der Tiere.

Meine Damen und Herren, auf Basis aller Fakten und Daten steht fest: Es ist ein außergewöhnliches Naturereignis. Nach vorsichtigen Schätzungen rechnen wir in der niedersächsischen Landwirtschaft mit Schäden in Höhe von 985 Millionen Euro und in der Forstwirtschaft mit Schäden in Höhe von 299 Millionen Euro.

Bundesagrarinisterin Julia Klöckner gab vor einer Stunde bekannt: Wir haben eine Dürre, die ein nationales Ausmaß annimmt. Demnach greift die nationale Rahmenrichtlinie. Der Landwirt, der mehr

als 30 % seiner durchschnittlichen Jahresernte verloren hat und in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht ist, kann bis zu 50 % seiner Ausfälle als finanzielle Hilfe erwarten.

Der Bund errechnete daraus einen Bedarf an Finanzhilfen auf Bundesebene von 300 Millionen Euro bis 340 Millionen Euro aus öffentlicher Hand. Bund und Länder beteiligen sich jeweils zur Hälfte. Also stehen für alle Bundesländer zwischen 150 Millionen Euro und 170 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Verehrte Damen und Herren, Sie werden sich nun fragen: Was macht Niedersachsen? - Für mich ist klar: Wer in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht ist, dem muss geholfen werden. Noch ist völlig offen, in welcher Höhe Hilfsmittel vom Bund zu uns nach Niedersachsen fließen werden. Im Augenblick gehen wir davon aus, dass sich der Schaden bei den existenzbedrohten Betrieben in Niedersachsen insgesamt auf bis zu 80 Millionen Euro belaufen könnte. Davon sollen 50 % ausgeglichen werden. Für die Betriebe, die durch die Dürre in Existenznot geraten sind und wirklich keinerlei Spielraum mehr haben, werden Bund und Länder den Ausgleich der Dürreschäden jeweils zur Hälfte übernehmen. Demnach könnte sich der Anteil Niedersachsens auf bis zu 20 Millionen Euro belaufen.

Das Antragsverfahren soll jetzt im Herbst eröffnet werden. Die Landesregierung wird umgehend außerplanmäßig einen Betrag in Höhe von 5 Millionen Euro bereitstellen. Der Bund stockt diese Summe um weitere 5 Millionen Euro auf. Damit kommen die ersten 10 Millionen Euro noch im Jahr 2018 auf die Höfe.

Wir werden den Landtag bitten, die weiteren Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen. Die nächsten Tage werden in Absprache mit dem Bund darüber Klarheit verschaffen, wie das Verfahren genau laufen wird. Am kommenden Montag findet in Berlin das nächste Treffen dazu statt. Bis Mitte September soll eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern unterschrieben werden. Das Finanzministerium wird dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber entsprechende Deckungsvorschläge unterbreiten. Ich danke an dieser Stelle dem Kollegen Reinhold Hilbers für den offenen Dialog über die Möglichkeiten der Finanzierung.

Meine Damen und Herren, von Anfang an haben wir hier in Niedersachsen eine ganze Reihe praxisnaher Stellschrauben genutzt, um unseren Landwirten Entlastung zu verschaffen. Im Vorder-

grund steht zunächst die Mobilisierung aller Futterreserven, die noch nutzbar sind. Wir haben die als ökologische Vorrangflächen ausgewiesenen Branchen für Futtermittelzwecke freigegeben. Zudem zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass Zwischenfrüchte auf ökologischen Vorrangflächen als Futter genutzt werden können.

Das neue Internet-Marktportal der Landwirtschaftskammer und des Landvolks ist ein weiterer Baustein. Dort können Landwirte, die händeringend Grundfutter suchen, auf diejenigen treffen, die noch Grundfutter anbieten können.

Wir haben darüber hinaus auch die Möglichkeit geschaffen, dass Biobetriebe ihre Futtermittel mit konventionell angebautem Grundfutter ergänzen. Durch die Allgemeinverfügung des LAVES vom 1. August 2018 wurde die Verwendung von nicht-ökologischen bereits geernteten Raufuttermitteln für tierhaltende Ökobetriebe zugelassen.

Daneben sind auch finanzielle Entlastungen vorgesehen. Wir planen, die Auszahlung der Direktzahlungen vorzuziehen. Voraussichtlich können schon Anfang Dezember die Mittel an die Landwirte fließen und die vielfach angespannte Liquidität der Betriebe verbessern.

Auch das Niedersächsische Finanzministerium hat seinen Teil dazu beigetragen, Betrieben in Notlagen zu helfen. Für betroffene Landwirte besteht die Möglichkeit, Anträge auf Stundung der Steuerzahlungen oder Anpassung der Vorauszahlungen bei ihrem Finanzamt zu stellen.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen, dass nicht nur Hilferufe bei mir angekommen sind. Im Gegenteil, nachdem die Forderung des Bauernverbandes nach 1 Milliarde Euro auf dem Tisch lag, meldeten sich Bauern bei mir, denen der automatische Ruf nach der öffentlichen Hand zu weit geht. Sie nehmen ihre unternehmerische Verantwortung sehr ernst und arbeiten oft seit Generationen mit und in der Natur. Das Wetter ist Teil des üblichen Geschäftsrisikos.

Trotzdem ist die wirtschaftliche Ausgangslage in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich, und deshalb reagieren wir jetzt auch.

Wer wegen der Dürre pauschal nach einem generellen Umbau der Land- und Forstwirtschaft ruft, der verkennet, was in der Praxis schon längst zu sehen ist. Im Bereich der Klimaanpassung tut sich jede Menge: robustere Sorten, weitere Fruchtfolgen, moderne, wassersparende Berechnungstech-

niken, klimaangepasste Stallbaulösungen und kluger Waldbau.

Die Landwirtschaft gehört zu den innovativsten Branchen. Selbstverständlich werden wir im Rahmen der neuen EU-Förderperiode diese Innovationskraft auch einfordern.

Zur Sicherung der niedersächsischen Agrarstruktur brauchen wir alle zukünftigen Familienbetriebe.

Um es deutlich sagen: Die Dürre ist noch nicht vorbei, und sie wird Auswirkungen bis ins nächste Jahr haben. Das gilt für die gesamte Natur.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für diese Unterrichtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach unseren Gepflogenheiten ist eine Besprechung zu eröffnen und durchzuführen, wenn mindestens zehn Mitglieder des Landtages dies verlangen. Da seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon eine Wortmeldung vorliegt, nämlich von der Kollegin Staudte, gehe ich davon aus, dass das so sein soll. Wenn dem nicht widersprochen wird, dann machen wir das so.

Ich stelle fest, dass die Unterrichtung 10:40 Minuten gedauert hat. Nach unseren Gepflogenheiten erhalten die beiden „großen“ Fraktionen - bitte immer in Führungsstrichen; ich will ja nicht werben - die gleiche Redezeit für die Besprechung und die drei „kleinen“ Fraktionen die Hälfte dieser Zeit. Es ergeben sich also folgende Redezeiten: für die Fraktionen der SPD und der CDU je 10:40 Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD je 5:20 Minuten.

Die erste Wortmeldung liegt vor. Das Wort hat die Kollegin Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie zu diesem Thema hier das Wort ergriffen haben. Wir hatten damit, ehrlich gesagt, auch gerechnet. Ich hatte eigentlich eher gedacht, es würde eine richtige Regierungserklärung, noch etwas fundierter, mit Vorbereitungszeit und schriftlichen Dokumenten für

uns. Aber immerhin eine Unterrichtung - das finde ich gut.

Ich möchte auf verschiedene Aspekte eingehen.

Etwas verwundert hat mich - wobei es nach den vorhergehenden Debatten zum Thema Klimaschutz vielleicht doch gar nicht so unerwartbar war -, dass Sie in Ihrer Unterrichtung das Wort „Klimawandel“ nicht in den Mund genommen haben. Ich halte das für ein großes Versäumnis. Von einer Landwirtschaftsministerin würde ich nach einem solchen Hitzesommer ganz deutliche Worte erwarten, im Sinne der Landwirtschaft. Bei der CDU würden sie vielleicht lauten: Konsequenter Klimaschutz ist für die Landwirtschaft alternativlos. - Da hätten wir geklatscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre wirklich ein Statement gewesen, gerade nachdem Kollege Bäumer hier den von Menschen verursachten Klimawandel infrage gestellt hat.

Nach diesem Sommer und seinen immensen Schäden für die Landwirtschaft müssen wir über unterschiedliche Punkte diskutieren.

Natürlich müssen wir über Sofortmaßnahmen sprechen. Ich spreche explizit nicht nur von *Soforthilfen*, weil es nicht nur um Geld geht, sondern auch um andere Maßnahmen, z. B. die Umwidmung von Energiemais zu Futtermais.

Aus unserer Sicht ist es wichtig und unerlässlich, über eine Reduzierung der Tierbestände zu diskutieren. Wir sehen ja jetzt: Wir haben zu wenig Futter für die Tierbestände in Niedersachsen.

Wir haben ohnehin zu wenig Fläche, um die Gülle auszubringen, aber das verschärft sich auch noch durch die aktuelle Situation: Die Pflanzen sind nicht wie sonst gewachsen. Der Mais ist vielleicht nur halb so hoch. Er hat also auch nicht so viele Nährstoffe aus dem Boden aufgenommen. Das bedeutet: Die sind da noch, und wir können jetzt nicht einfach weiter Gülle ausfahren. - Dazu würde mich eine Stellungnahme von Ihnen interessieren.

Wenn es dann gleich wieder heißt, Ausnahmen von dem neuen Güllerecht seien notwendig, sage ich: Nein, genau das Gegenteil ist notwendig. Wir müssen gerade in diesem Jahr das Problem angehen und dafür sorgen, dass weniger Gülle anfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den weiteren Herausforderungen - neben den Sofortmaßnahmen - gehören die Klimafolgenanpassung - die FDP hat das gerade schon ange-

sprochen; das ist sehr wichtig für die Landwirtschaft -, aber eben auch ein wirklich radikaler Klimaschutz.

Zur Klimafolgenanpassung: Sie haben es so dargestellt, als würde schon alles getan, als flössen Fördermittel genau in diesen Bereich. Das ist nicht so. Die momentane Landwirtschaftspolitik ist auf weitere Spezialisierung, auf Effizienzsteigerung ausgerichtet. Wir sehen aber, dass der Klimawandel und die Unberechenbarkeit des Klimas dazu führen, dass die Landwirtschaft sich wieder breiter aufstellen muss, dass die Betriebe diversifizieren müssen, dass es gut ist, wenn Landwirte mehrere Standbeine haben. Wenn man nicht nur die Ackerkulturen, sondern auch den Obstbau betrachtet, dann sieht man, dass die Auswirkungen sehr unterschiedlich sind. Insofern halten wir ein wirklich grundsätzliches Überdenken der Landwirtschaftspolitik für notwendig. Dafür gibt es viele Gründe. Aber die Ernteverluste in diesem Jahr zeigen, dass das besonders dringend ist.

Unter dem Stichwort Klimafolgenanpassung müssen wir uns z. B. auch mit dem Humusaufbau befassen. Viele Biobetriebe berichten ja, dass sie nicht so sehr unter der Dürre gelitten hätten, weil sie eine gute Humusschicht hätten, die viel Feuchtigkeit speichert. Da müssen wir weiterarbeiten. Wir müssen diese Erkenntnis nutzen.

(Zurufe von der CDU: Das berichten auch konventionelle Betriebe! - Gerade die Biobetriebe haben gelitten!)

- Sie können sich auch noch zu Wort melden.

Wir müssen uns auch mit besseren Bewässerungssystemen sowie mit Tiertransporten und Ställen befassen. Ich glaube nicht, dass es beim Thema Tiertransporte mit dem einen Erlass getan ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch nicht damit getan, dass in einigen Ställen Eukalyptusöl zur Kühlung versprüht wird. Wir brauchen da wirklich konkrete Anforderungen, damit Tiere, die in Ställen gehalten werden, solche Hitzeperioden unbeschadet überstehen.

Das sind wichtige Herausforderungen.

(Glocke des Präsidenten)

Thema Klimaschutz: Die Landwirtschaft muss sicherlich auch ihren Beitrag dazu leisten - Stichworte „Methanemissionen“, „Lachgasemissionen“ -, sich selbst zu schützen. Ich erwarte da noch sehr, sehr viel mehr.

Sie sagten eben, wir wissen noch nicht, wie viel der Bundesmittel im Land Niedersachsen ankommen. Wenn das Land Niedersachsen ein Drittel aller Schäden gemeldet hat - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Sie sind 20 Sekunden drüber.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Danke. - Wenn das Land Niedersachsen ein Drittel der Schäden gemeldet hat, -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

25!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- dann hoffe ich, dass Sie auch dafür sorgen, dass ein Drittel der Mittel hierher kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. 30 Sekunden Überschreitung - na ja! Wir schauen bei den nächsten Kollegen dann auch. - Die nächste Wortmeldung: Kollege Grupe für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat festgestellt, dass die Folgen der Dürre von nationalem Ausmaß sind. Sie meint abschätzen zu können, dass 10 000 Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind. Das wären 4 %. Kollege Bäumer hat in der Debatte vorhin völlig zu Recht von Schäden in Milliardenhöhe gesprochen. Das ist das, was uns die Experten sagen: Die Gesamtschäden betragen laut den Einschätzungen von vor einigen Wochen mehrere Milliarden Euro.

Mich wundert allerdings, dass man hier heute so klare Zahlen in den Raum stellt. Nach meiner Wahrnehmung hält die Dürre noch an. Ich telefoniere jeden Tag mit meinen Söhnen, um mit ihnen zu besprechen, was wir überhaupt noch aussäen können. Wir hatten lange darauf gehofft, dass auf den Wiesen irgendwann doch noch etwas Gras wächst. Welche Folgeschäden wir im nächsten Jahr haben werden, ist überhaupt noch nicht abzusehen.

Meine Damen und Herren, wenn Bundesministerin Klöckner einen Beitrag von 150 Millionen Euro in den Raum stellt, verharmlost sie das Problem. Das

kann nun wirklich nicht die Antwort sein. Insgesamt will sie 340 Millionen Euro zusammenbringen, aber die Länder sollen den Löwenanteil dabei tragen. Und das Ganze wird dann als Dürrehilfe verkauft.

Meine Damen und Herren, wenn es bei diesen Zahlen bleibt, ist klar, dass die Landwirtschaft mindestens 90 % des Gesamtproblems allein zu tragen hat. Das kann man bewerten, wie man will. Auf jeden Fall ist der Beitrag, den die Politik hier in den Raum gestellt hat, mehr als gering und wird diesem Jahrhundertereignis in keinsten Weise gerecht. Ich kann nur appellieren, keinen Closed Shop zu machen und zu sagen „Das war's!“, sondern danach zu gehen, wie die Betroffenheit, wie die Bedürftigkeit wirklich ist.

Ich will hier aber auch betonen: Wir Landwirte stehen zu unserer unternehmerischen Verantwortung, und deswegen ist es wichtig, die Betriebe mindestens mittelfristig krisenfester zu machen. Aber leider geschieht exakt das Gegenteil, wie man beispielsweise an der Diskussion darüber erkennt, ob man - Frau Staudte hat es angesprochen - bei der Düngeverordnung Lockerungen vornehmen will. Meine Damen und Herren, das kann man machen, oder man kann es lassen. In keinem Betrieb in Deutschland und in Niedersachsen geht die Düngebilanz in diesem Jahr auf. Das weiß jeder, der ein bisschen Sachverstand hat.

Wenn man auf einen Zielertrag hingewirtschaftet hat und dann derartige Ausfälle bekommt, kann das nicht aufgehen. Und wenn man ein solches Ausnahmeereignis dann zum Anlass nimmt, die Düngung für die kommenden Jahre einzuschränken, dann kommen auf die breite Masse der Landwirte Schäden zu. Man lässt sie mit den Schäden weitestgehend allein und verschärft damit das Problem, sich selbst gegen diese Krisen zu schützen - was die Landwirte gern tun wollen. Deswegen kann ich nur appellieren, die Düngeverordnung so anzupassen, dass sie praxisingerechter wird, dass sie dem Ziel, das Grundwasser zu schützen, besser entspricht, aber dass sie den Betrieben zugleich die nötigen Freiheiten lässt, eine vernünftige und ordnungsgemäße Landwirtschaft zu betreiben.

In dieser Diskussion wird sehr häufig eine „Agrarwende“ angemahnt. Meine Damen und Herren, liebe Frau Ministerin, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Sie haben sehr zutreffend beschrieben, dass sich die Landwirtschaft in einem ständigen Entwicklungs- und Modernisierungsprozess befindet und dass wir diese Hausaufgaben

gemeinsam mit der Wissenschaft annehmen und versuchen müssen, Antworten zu geben. Das tun wir aber auch.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Falls irgendwer meinen sollte, dass die Biolandwirtschaft die Antwort wäre, möchte ich darauf verweisen, dass einige Länder, auch Niedersachsen, den Biobetrieben erlaubt haben, konventionelles Futter zu verfüttern. Ich will hier klipp und klar sagen: Die biologisch wirtschaftenden Betriebe haben genauso ein Anrecht auf Hilfe und brauchen genauso Hilfe wie die konventionell wirtschaftenden Betriebe.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Natürlich!)

Man soll hier also nicht so tun, als seien sie etwa die Antwort, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zusammenfassend möchte ich Ihnen sagen: Wir müssen die Landwirtschaft mittelfristig krisenfester machen. Wir schlagen als einen Baustein von vielen vor, eine Risikoausgleichsrücklage zu bilden, damit die Betriebe in guten Jahren für solche Ereignisse vorsorgen können. Die Meteorologen sagen uns - Minister Lies hat es ausgeführt -, dass wir mit solche Ereignisse in Zukunft häufiger rechnen müssen. Darauf müssen wir uns vorbereiten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Als die CDU an der Regierung war, gab es das ja nicht!)

Wir Landwirte sind nicht die Verursacher des Klimawandels. Ein solcher Vorwurf ist unsäglich. Die Klimaexperten sagen uns, der Anteil der Landwirtschaft macht vielleicht 10 % aus. Das heißt, die Ursache für 90 % liegt woanders. Aber diese 10 % Anteil haben wir natürlich, weil wir 7,5 Milliarden Menschen auf diesem Erdball ernähren und auch einigen anderen Aufgaben nachkommen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich dachte immer, die anderen Länder ernähren uns!)

Die Frage ist doch: Kann man das vermeiden, und wenn ja, in welchem Maße? - Bei anderen Dingen, beispielsweise dem Fliegen, kann man vielleicht Einschränkungen vornehmen, aber bei der Ernährung nicht; ich glaube, da sind wir uns auch einig.

Natürlich wollen wir versuchen, besser zu werden, aber diese Möglichkeit ist sehr eingeschränkt, da wir schon absolut spitze sind. Wir sind nicht die Verursacher, sondern wir sind die Hauptbetroffe-

nen und Leidtragenden des Klimawandels. Deswegen muss die Landwirtschaft krisenfester gemacht werden, deswegen muss sie Instrumente an die Hand bekommen, um besser gegen diese Dinge, die allgemein verursacht werden, gewappnet zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Logemann gemeldet. Bitte schön!

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie viele von Ihnen war ich heute Morgen beim ökumenischen Gottesdienst in der Marktkirche. Dort sprach Landesbischof Manzke, und er sagte: „Wir haben in vielem ein wunderbares Land, und dieses gilt es in unseren Grenzen zu gestalten.“ Ich saß da und dachte - Frau Klöckners Erklärung war ja angekündigt -: Was kommt heute auf uns zu? Was erwartet uns heute?

Laut dem Deutschen Wetterdienst war der Mai 2018 der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Dazu kam der böige Wind, der in weiten Teilen für hohe Verdunstungsraten sorgte. Bei der Wintergerste weisen die vorzeitig abgereiften Grannen auf Hitzestress und Wassermangel hin. Der Mais fristet an vielen Orten ein kümmerliches Dasein und setzt keine Kolben an. Das dringend benötigte Gras wächst nicht nach. Die Landwirte stehen vor Herausforderungen, wie sie in ihrem Berufsalltag nicht alltäglich sind. Die Tiere auf den Weiden und in den Ställen wollen alle das Gleiche: Sie wollen fressen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße die Entscheidung von Bundesagrarrministerin Julia Klöckner, die gerade durch unsere Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast, erläutert wurde. Auch, dass die Landesregierung für Härtefälle sofort und unkompliziert 5 Millionen Euro Nothilfe zur Verfügung stellt, begrüße ich außerordentlich.

Die Feststellung, dass die Folgen der Dürre ein nationales Ausmaß erreicht haben, halte ich für gerechtfertigt. Jetzt greift die nationale Rahmenrichtlinie. Für die Landwirte heißt das: Wer mehr als 30 % seiner durchschnittlichen Jahresernte verloren hat und in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht ist, kann finanzielle Hilfe erwarten. Das ist

richtig und wichtig. Dabei ist darauf zu achten, nicht nach dem Gießkannenprinzip zu unterstützen, sondern einen Kriterienkatalog für Fördermöglichkeiten zu gestalten, der, breit angelegt, da hilft, wo Betriebe gefährdet sind.

Unsere Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast, hat sehr schnell auf die Herausforderungen der Dürre reagiert. Im Vordergrund stand und steht immer die Futterbeschaffung. Dafür an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank, Frau Ministerin!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Unter anderem sind folgende Maßnahmen umgesetzt oder vorgesehen - sie wurden hier schon aufgezählt -: die vorgezogene Auszahlung der Direktzahlungen, Steuerstundungen, die Freigabe der als ökologische Vorrangflächen ausgewiesenen Brachen für Futtermittelzwecke, der Anbau von Zwischenfrüchten - eine genaue Regelung steht hier noch aus -, die gut angenommene Futterbörse der Landwirtschaftskammer und die Möglichkeit für Biobetriebe, mit konventionellem Futter zu unterstützen. Das Szenarium der Betroffenheit ist regional sehr unterschiedlich - das wissen wir alle -, und deshalb gilt es, Unterstützung passgenau zu gestalten.

Ich denke, uns alle eint die Frage, wie wir uns gemeinsam mit unseren Landwirten besser auf zukünftige Extremwetterlagen vorbereiten können. Wir müssen schauen, innerhalb welcher Grenzen wir in unserem wunderbaren Land - um noch einmal den Bischof zu zitieren - Antworten und Lösungen finden können.

Alles in allem bin ich froh über die Entscheidung der Bundesagrarministerin und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun Frau Kollegin Guth gemeldet. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich muss sagen, dass mich die Regierungserklärung unserer Landwirtschaftsministerin sehr freut, weil hierdurch endlich Bewegung in etwas gerät, was seit Wochen ohne greifbaren Ansatz diskutiert wird. Von daher möchte ich dafür erst einmal Danke sagen. Ich glaube, dass das ein Ansatz und ein wirklich guter Schritt in die richtige Richtung ist, und das umso

mehr, als es nun endlich auch die Bundeslandwirtschaftsministerin geschafft hat, sich dazu endgültig zu positionieren.

Es stimmt mich allerdings nachdenklich, dass bereits jetzt der finanzielle Rahmen für ein Thema abgesteckt ist, das nach meinem Eindruck weiterreichende Konsequenzen hat, die sich noch über viele Jahre für die Landwirtschaft auswirken werden. Ich halte diese Festlegung momentan für zu kurz gesprungen. Morgen steht ein Antrag von uns auf der Tagesordnung, bei dessen Einbringung ich darauf näher eingehen möchte.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden wir natürlich nachdrücklich unterstützen, weil wir genauso wie Sie sehen, dass die Landwirtschaft dringend Hilfe braucht. Nach den Nässeschäden in den vergangenen Jahren kam dieses Jahr die Dürre. Ich glaube, das kann auf Dauer kein normaler Betrieb stemmen. Von daher sind hier Solidarität und Hilfe für unsere Landwirtschaft gefordert.

Ansonsten werde ich mich, wie gesagt, morgen bei der Begründung unseres Antrags noch auf einige weitere Themen beziehen und möchte die Redezeit jetzt nicht weiter strapazieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Dammann-Tamke. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere aus der „Empfehlung für eine „niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“:

„Die längsten Trockenperioden im Sommerhalbjahr zwischen April und September dauern in weiten Teilen Niedersachsens im Jahresmittel 16 bis 17 Tage.“

Aber wie sieht es tatsächlich aus? - In meiner Heimatregion, in der besonders betroffenen Elbe-Weser-Region, haben wir die letzten nennenswerten Niederschläge am 9. April gehabt. Wir zählen jetzt 135 Tage ohne nennenswerte Niederschläge. Und es ist völlig klar - da stimme ich dem Kollegen Grupe ausdrücklich zu -: Diese Dürreperiode ist noch nicht abgeschlossen. Wir müssen uns auch weiterhin sehr große Sorgen machen, welche

Auswirkungen sie insbesondere auf die Futtergrundlage der Tiere hat.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang aber der differenzierte Blick. Zum einen müssen wir regional differenzieren. Wir wissen durchaus, dass die Auswirkungen in Niedersachsen unterschiedlich sind. Betrachten wir nur einmal die Nachbarlandkreise Leer und Wittmund. Im Landkreis Leer war die Getreideernte sehr gut, im Landkreis Wittmund gab es die gleichen katastrophalen Auswirkungen wie andernorts. Außerdem müssen wir nach Betriebsausrichtung differenzieren. Ein Veredler, ein Schweine- oder Geflügelhaltungsbetrieb, ist mit Sicherheit anders betroffen als jemand, der für seine Kühe, für seine Rinder eine Futtergrundlage braucht. Und auch innerhalb der Gruppe der Milchviehbetriebe müssen wir differenzieren, weil es natürlich ein Unterschied ist, ob ein Betrieb auf Futtermittel aus dem Vorjahr zurückgreifen kann oder ob seine Futtergrundlage beispielsweise aus Weide und Silage aus Gras besteht.

Ich bin der Bundesministerin und unserer niedersächsischen Landwirtschaftsministerin äußerst dankbar, dass sie in den vergangenen 135 Tagen, in denen der Ruf nach staatlichen Hilfen immer lauter wurde, sehr besonnen und sehr differenziert immer wieder darauf hingewiesen haben, dass wir vonseiten des Parlaments und des Finanzministeriums Steuermittel nicht einfach nach Gefühl und Wellenschlag zum Fenster hinauswerfen können, sondern dass es hier ein klares Verfahren gibt. Dieses ist heute durch die Feststellung, dass die Folgen der Dürre ein nationales Ausmaß erreicht haben, auf den Weg gebracht worden. Unsere Ministerin hat hier ja auch sofort erklärt, wie Niedersachsen mit dieser Lage umgehen will. Ansonsten liegt die Initiative natürlich bei den Ländern, aber selbstverständlich brauchen wir die Kofinanzierung des Bundes.

Die Redebeiträge haben mir gezeigt, dass wir uns hier im Parlament weitgehend einig darüber sind, dass wir helfen wollen und helfen müssen und dass wir vor allen Dingen den Betrieben helfen wollen, die sich in existenzieller Not befinden. Das eigentlich Spannende an dieser Debatte ist für mich deshalb, wie die gesellschaftspolitische Diskussion in den vergangenen Wochen verlaufen ist. Ich gebe zu, dass der Bauernverbandspräsident, Herr Rukwied, mit der aus der hohlen Hand ins Feld geführten Schadenssumme von 1 Milliarde Euro eher Öl ins Feuer gegossen hat; denn damit hat er suggeriert, dass die Landwirtschaft in

Deutschland Hilfen in Höhe von 1 Milliarde Euro braucht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Suggestiert?
- Lachen bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass diese Forderung in der Debatte im politischen Raum in völlig unterschiedliche Richtungen ausgeschlachtet worden ist. Aber bevor ich auf das politische Ausschlachten zu sprechen komme, möchte ich einen kurzen Blick in die Seelenlage von niedersächsischen Familien in der Landwirtschaft und vielleicht auch des einen oder anderen geben, der in diesem Jahr zu den Erntedankfesten gehen und folgenden Choral anstimmen wird:

„Wir pflügen und wir streuen
den Samen auf das Land,
doch Wachstum und Gedeihen
steht in des Himmels Hand:
der tut mit leisem Wehen
sich mild und heimlich auf
und träuft, wenn heim wir gehen,
Wuchs und Gedeihen drauf.“

Diese Weise von 1783 - die im Übrigen im Jahr 1800 erstmals hier im Raum Hannover in einer Liedersammlung für Volksschulen veröffentlicht wurde -, gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass diejenigen Landwirtschaftsfamilien, die im christlichen Glauben verwurzelt sind, und auch die, die Atheisten sind, sehr wohl wissen, dass die Ernte nicht selbstverständlich ist und dass man dem Gedanken, dass die Natur am letztlich entscheidenden Hebel sitzt, sehr große Ehrfurcht entgegenbringt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber das ist ja keine Natur mehr! Das ist Klimawandel! - Gegenruf von Jörg Hillmer [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Dann allerdings haben wir erlebt, dass politische Kräfte dieses Thema besetzt haben. Sie haben sich mit Ihrem Zwischenruf ja auch nicht umsonst gerade in diesem Moment gemeldet, verehrte Kollegin Staudte: Landwirte sind Opfer und Verursacher zugleich. - Das verfängt natürlich bei weiten Teilen unserer Bevölkerung. Das verfängt natürlich bei den 80 Millionen, die, wenn sie in den Supermarkt gehen, überhaupt nicht bemerken, dass es eine Dürre gibt. Denn weil wir eine reiche Volkswirtschaft sind und uns es leisten können, werden wir überall auf diesem Globus die Nahrungsmittel einkaufen, die uns hier vor Ort verlorengehen.

Spüren werden das nur die, die die Futtergrundlage brauchen: die Betriebe selbst.

Aber jetzt zurück zu Ihrem Vorwurf! Ich darf in diesem Zusammenhang Katrin Göring-Eckardt zitieren - Frau Kollegin Staudte hat sich heute in ähnlicher Weise eingelassen -: Landwirte seien Opfer und Verursacher zugleich, und Hilfe für die Landwirtschaft dürfe es nur geben, wenn endlich der ökologische Umbau der Landwirtschaft beginnt.

Ich möchte Ihnen dazu ein paar Fakten geben. 2016 wurden in Niedersachsen 283 000 ha für die Bioenergieproduktion aufgewendet, davon 267 000 ha Ackerland und 16 000 ha Grünland. Wollen Sie mir erzählen, dass das kein Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz ist? Annähernd jeder neunte Hektar in Niedersachsen wird für Bioenergieproduktion aufgewendet. Das ist ein Verdienst der Landwirtschaft. Ein Landwirt ist nicht automatisch gleich Bioenergiewirt, weil er eine Biogasanlage baut, sondern er bleibt ein Landwirt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landwirte haben im Übrigen nahezu geschlossenen alle Onshoreflächen für den Windenergieausbau zur Verfügung gestellt, und sie haben selbst auf eigenes unternehmerisches Risiko in diese Technik investiert. Auch das ist ein Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU)

Landwirte bauen in unseren Dörfern Nahwärmenetze auf Holzbasis, Holzhackschnittelheizungen. Sie sind unternehmerisch unterwegs. Auch das ist ein Beitrag der Landwirtschaft zum Energiewandel. Landwirte sind in großen Teilen auch Waldbesitzer. Und wenn ich Waldbesitzer bin und über den Waldanbau einen Beitrag zum Klimaschutz leiste, bin ich dann deshalb kein Landwirt mehr? - Nein, Sie machen es sich in diesem Fall zu einfach.

Sie wollen auch die großen Tierhaltungsanlagen nach Möglichkeit verbieten. Schauen Sie sich doch einmal diese großen neuen modernen Tierhaltungsanlagen an! - Riesige Dächer. Auf nahezu allen dieser Dächer sind Photovoltaikanlagen. Auch das ist ein Beitrag zum Klimaschutz, Frau Kollegin. Ihr Karo greift viel zu kurz.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe jetzt noch auf einen weiteren Bereich ein - das kann ich Ihnen nicht ersparen -, auf den ökologischen Fingerabdruck. Der ökologische Fingerabdruck pro Liter Milch bei einer 10 000-Liter-

Kuh ist ungleich besser als der ökologische Fingerabdruck pro Liter Milch bei einer 5 000-Liter-Kuh. Deshalb ist es auch ein Beitrag der Landwirtschaft zum Thema Klimaschutz, dass sie über Jahrzehnte Hochleistungstiere gezüchtet hat; denn diese sind - gemessen an dem Ausstoß von klimaschädlichen Gasen - ungleich produktiver als das, was Ihnen vorschwebt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Jetzt kommen wir zu einem ganz entscheidenden Punkt, warum Sie mit Ihrem Karo - Klein-Klein - viel zu kurz greifen. Westeuropa ist nach wie vor - trotz aller heutigen Diskussionen über den Klimawandel - die Region auf der Welt mit den sichersten Erträgen. Wir haben in etwa 30 % Mindererträge. Aber im Vergleich zu den Extremen überall anders auf diesem Erdball haben wir hier einen relativ sicheren Produktionsstandort. Die FAO schätzt, dass sich die Lebensmittelproduktion weltweit bis 2050 um 70 % erhöhen muss, damit wir auf diesem Globus die Bevölkerung ernähren können. Wir können es uns überhaupt nicht erlauben, ideologisch basierte Änderungen der Landwirtschaft, die einzig und allein dem Zweck dienen, weniger zu produzieren, hier in Westeuropa auf den Weg zu bringen. Das wäre eventuell - nach Ihrer Vorstellung - ein Beitrag zum Klimaschutz. Was aber unsere ethische Verantwortung für die Ernährung der Bevölkerung angeht, liefern wir hiermit vollkommen in die falsche Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss und auf das eigentliche Thema zurück, das von mir mit „differenzierter Blick“ betitelt wird. Ja, es ist richtig: Wir müssen differenziert hinschauen. Ja, es ist richtig: Wir müssen die Betriebe, die in existenzielle Not geraten sind, durch öffentliche Gelder unterstützen. Aber eines ist auch klar: Viele Landwirte waren unzufrieden mit der Aussage von Rukwied; denn diese Landwirte fühlen sich als Unternehmer. Sie wollen sich dem Wettbewerb und dem Markt stellen, und sie wollen nicht staatlicher Bittsteller sein. Deshalb haben wir die Situation, dass wir einer kleinen überschaubaren Gruppe von Landwirten - weil sie in existenzieller Not sind - hier unter die Arme greifen müssen. Aber eine Förderung mit Gießkanne, wer auch immer das fordern mag, ist absolut fehl am Platze.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich die Kollegin Staudte gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Da Herr Dammann-Tamke mich nun mehrmals angesprochen hat, möchte ich selbstverständlich auf das Gesagte eingehen.

Sie haben ja selbst gesagt: Wir müssen differenziert schauen. Natürlich ist es richtig, dass sehr viele Landwirte als Energiewirte große Investitionen getätigt und Flächen bereitgestellt haben, und das begrüßen wir. Ich frage Sie aber einmal: Was sagen denn die Landwirte eigentlich zur letzten Novelle des EEG von CDU und SPD? Ich glaube, sie waren nicht so sehr begeistert. Insofern spiele ich den Ball einmal zurück: Wenn Sie weiterhin wollen, dass die Landwirtschaft in diesem Bereich viel zum Klimaschutz beitragen kann, dann setzen Sie sich für eine Novelle des EEG ein!

Was Sie nicht angesprochen haben, sind die Methanemissionen, die Lachgasemissionen durch Überdüngung, Stickstoff usw. Das regt die Lachgasproduktion an, und Lachgas ist sehr viel - ich glaube über 200-fach - schädlicher als CO₂. Es bleibt auch sehr lange in der Atmosphäre aktiv.

(Glocke des Präsidenten)

Diesen Problemen, die durch die Tierhaltung mit verursacht werden, muss sich auch die Landwirtschaft stellen. Das ist nicht nur ein Vorwurf an die Landwirtschaft, das ist ein Appell an uns alle, und ich würde dazu auch gerne noch einmal etwas von Frau Otte-Kinast hören, die ja auch einmal gesagt hat, wir sollten alle weniger Fleisch essen.

(Glocke des Präsidenten)

Das kann doch in so einem Zusammenhang auch einmal angesprochen werden. Und ja, es ist natürlich richtig - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin! Hier bin ich nicht so geduldig. „1:30 Minuten“ ist angesagt, da sind Sie jetzt 6 Sekunden drüber.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Okay. Wir haben das Thema ja noch ein paarmal auf der Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Dammann-Tamke möchte antworten. Bitte schön!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann sagen Sie auch mal was zu: „Nur einmal die Woche Fleisch essen“!)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Kollegin Staudte, ich will meine kurze und wertvolle Redezeit nicht dafür aufbringen, um das alles, was Sie hier gerade dargelegt haben, auseinanderzupulen.

Eines ist doch Fakt, Frau Kollegin Staudte: Unsere Gesellschaft, d. h. jeder unserer 80 Millionen Bundesbürger, leistet hoffentlich ihren Beitrag zum Klimaschutz. Was Sie wollen, ist eine staatlich organisierte Landwirtschaft nach Ihren politischen Vorstellungen, das Angebot dahin verändern, dass die 80 Millionen Bundesbürger, die mit ihrem Konsumverhalten jeden Tag darüber entscheiden, wie bei uns Nahrungsmittel produziert werden, über die Hintertür der Veränderung des Angebots dahin gebracht werden, dass auch sie über ihre Konsumentscheidung ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

(Glocke des Präsidenten)

Das mag ja in der Theorie vielleicht sogar funktionieren. Aber solange wir offene Weltmärkte haben, werden mindestens ein paar Millionen von diesen 80 Millionen Bundesbürgern weiter das argentinische Steak essen, weil sie es können, weil sie es hier günstig einkaufen, und unsere Landwirte sind dann raus aus der Nummer. Das ist der Fehler, den Sie in diesem Zusammenhang machen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Ihre Regierung fordert doch, weniger Fleisch zu essen! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sollten lieber einmal etwas zur Methanemission sagen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Herr Kollege Meyer und andere: Sie reden dauernd vom Essen. Ich mache darauf aufmerksam, dass das noch ein bisschen dauert.

(Heiterkeit)

Wir haben nämlich noch Tagesordnungspunkt 5 - die PGFs wollten das nicht absetzen -, und dann haben wir auch noch eine Wahl vor uns. Wenn es

jetzt etwas disziplinierter läuft, können Sie dann umso früher die Entscheidung treffen, ob Sie Fleisch essen wollen oder nicht.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungszeiten und Verkaufszeiten - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1383 neu

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Bode gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ladenöffnung, insbesondere die Frage von Sonntagsöffnungszeiten, beschäftigt das Plenum und die Öffentlichkeit seit Jahren. Das liegt daran, dass nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das bestehende Ladenöffnungszeitengesetz in Niedersachsen nicht ausreichend definiert, wann Geschäfte an den vier Sonntagen, an denen zusätzlich geöffnet werden kann, tatsächlich rechtlich korrekt nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes öffnen dürfen.

Das führt zu der skurrilen Situation - weil der Landtag und die Landesregierung in Niedersachsen bisher keine Konkretisierungen im Gesetz vorgenommen haben -, dass Gemeinden eine Sonntagsöffnung beschließen, dass dort Vorbereitungen sowohl bei den Einzelhändlern als auch für Veranstaltungen in der Stadt getroffen werden und am Ende manchmal am Freitag vor der Öffnung Verwaltungsgerichte entscheiden müssen, ob Sonntagsöffnung stattfindet oder nicht, mit all den vorgelagerten Kosten für Anstrengungen und Unsicherheiten bei den Händlern, den Besuchern und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen fast alle - wahrscheinlich sogar wirklich alle - sich freiwillig gemeldet haben, weil sie sich nämlich über die Zulagen freuen, die sie bei einem Einsatz am Sonntag bekommen.

Die CDU hat deshalb dieses Thema bereits am 17. Mai 2017 hier im Landtag thematisiert. Der Abgeordnete Jasper sagte damals, dass diese Rechtsunsicherheit immer noch gestiegen ist, und warf der damaligen Landesregierung vor, dass sie trotzdem immer noch nicht gehandelt hat. Er nannte dies eine Zumutung und erklärte, die CDU habe

bereits seit 2016 einen neuen Entwurf angemahnt. - Die CDU hatte vollkommen recht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nach der Landtagswahl in Niedersachsen gab es dann eine Große Koalition. Der Koalitionsvertrag widmet sich auch der Frage der Sonntagsöffnung. Es gibt durchaus eine etwas unklare Formulierung, wie sie denn geändert werden sollte. Deshalb meldete sich der Fraktionsvorsitzende der CDU, der Kollege Toepffer, am 5. Februar 2018 zu Wort. Er erklärte: „Niedersachsen benötigt schnell ein neues Ladenöffnungsgesetz.“ Herr Kollege Toepffer, Sie haben vollkommen recht.

(Beifall bei der FDP - Dirk Toepffer [CDU]: Danke!)

Sie haben das am 5. Februar gesagt. Zwischen uns beiden scheint es aber eine Differenz in der Bewertung des Wortes „schnell“ zu geben. Das ist jetzt schon ein halbes Jahr her. Für mich ist es nicht „schnell“, dass es bis heute noch keinen Entwurf der CDU, der SPD oder der Landesregierung gibt. Für mich ist das eher langsam.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das mag aber auch daran liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Kollege Toepffer ein Problem in der Abstimmung über die Frage hat, ob die Sonntagsöffnung - so wie es das Gesetz in Niedersachsen früher eigentlich vorsah - auf die einzelne Verkaufsstelle bezogen werden sollte, d. h. ob es stadtteilbezogen auch andere Öffnungszeiten als in der übrigen Kommune geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Toepffer hat jetzt einen großen Erfolg erzielt. Die FDP-Fraktion hat in diesem Gesetzentwurf ebenfalls seine Forderung vorgelegt, dass es bei jeder Verkaufsstelle einzelne Regelungen geben darf, dass stadtteilbezogen andere Sonntagsöffnungen als im Rest der Kommune gemacht werden können.

Durch unsere - dem Kollegen Toepffer sehr nahe kommende - Formulierung im Gesetzentwurf hat sich offenbar, wie wir heute Presseberichten entnehmen konnten, auch die Landesregierung entschlossen, in dieser Frage eine ähnliche Regelung ins Auge zu fassen, die aber nicht ganz so weitgehend ist, wie der Kollege Toepffer es eigentlich

wollte. Von daher hat er sich in der Koalition anscheinend nicht ganz durchsetzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sei's drum! Diese Frage ist noch nicht der Kern des Problems. Der Kern des Problems ist eigentlich die Frage: Wie definieren wir - und da wissen wir von der Landesregierung nicht, wie sie sich verhalten will - die Ereignisse, an denen sonntags geöffnet werden darf?

Wir wollen, dass nicht nur die Personenanzahl, die an einer Veranstaltung in einer Kommune teilnimmt, entscheidend ist. Wir wollen, dass auch gemeinwohlbezogene Veranstaltungen als ein entsprechendes Ereignis genutzt werden können. Wir wollen, dass auch die Innenstadtbelebung, die Attraktivierung von Innenstädten durchaus Werte sein können, bei denen eine Kommune entscheiden darf: Das ist es uns tatsächlich wert. Das wollen die Menschen bei uns als Gemeinwohlorientierung haben. - Das ist der wichtige Grund, den wir brauchen.

Die FDP schlägt Ihnen ebenfalls vor - das kam in den letzten Wochen auch wieder in die Diskussion -, die Frage der Öffnungszeiten beispielsweise von Bäckereien mit auszuräumen. Die bisherigen Öffnungszeiten von drei Stunden, die im alten Gesetz stehen, waren damals ja auch ein gegriffener Kompromiss. Sie haben sich aber einfach nicht als praktikabel herausgestellt. Wenn ein Bäcker oder ein Konditor Brötchen backt und morgens verkaufen will, hat er dafür drei Stunden Zeit. Wenn er aber am Nachmittag seinen Kuchen verkaufen will, darf er die übriggebliebenen Brötchen nicht mehr mit verkaufen. Da entstehen irre Situationen, in denen man die Brötchen dann teilweise mit Butter beschmiert, damit es keine frischen Brötchen mehr sind, sondern ein anderes Produkt, das man dann verkaufen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns auch hier eine praktikable Regelung finden! Wir schlagen Ihnen deshalb vor, auf fünf Stunden zu erhöhen, um dieses Problem zu lösen. Wir sind aber in der Ausschussberatung auch gerne bereit zuzustimmen, falls es andere Vorschläge - beispielsweise vom Kollegen Toepffer - geben würde, die eine noch praktikablere Lösung ins Auge fassen.

Wichtig wäre jetzt aber, dass wir hinsichtlich der Frage der Sonntagsöffnung, der Rechtssicherheit für Kunden, für Beschäftigte, aber auch für den Bürger und die Kommune bei der Entscheidungs-

findung eine rechtssichere Lösung, die praktikabel und anwendbar ist, bekommen.

Wir freuen uns, dass sich die Landesregierung jetzt anscheinend doch bewegt. Wir würden aber als Landtag empfehlen, nicht darauf zu warten. Denn - der Kollege Toepffer hat uns alle ermahnt - wir brauchen dieses Gesetz schnell. Deshalb freue ich mich auf die schnelle Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun Herr Kollege Uwe Schwarz gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bode, ich hatte schon fast Entzugserscheinungen. Normalerweise kommen Sie jährlich; dieses Mal haben Sie zwei Jahre gebraucht.

Ich will nur noch einmal daran erinnern, dass das aktuelle Ladenschlussgesetz, welches beklagt wurde, aus der Feder der früheren Landesregierung von CDU und FDP stammt, unter maßgeblichem Einsatz des damaligen Wirtschaftsministers. Ich denke, wir beide wissen, wer das gewesen ist.

2009 hat dann das Bundesverfassungsgericht strenge Regeln für die punktuelle Aufhebung des Schutzes an Sonn- und Feiertagen vorgegeben und festgestellt: Ein rein wirtschaftliches Interesse rechtfertigt keine Sonntagsöffnung. - Dennoch stellte die Landesregierung anschließend fest, dass sich das niedersächsische Ladenschlussgesetz bewährt habe und verfassungskonform sei.

Dann gab es den 27. Dezember 2015, also den ersten Sonntag nach Weihnachten. In Hannover wurden die Läden geöffnet, und ver.di beklagte auch diese Öffnung vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich. Trotzdem stellte die FDP in Person ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Bode - ich sage mal: trotzig - fest, ich zitiere: Eine Ausweitung der Zahl der Tabusonntage sei nicht nachvollziehbar und schränke die Möglichkeiten der Händler unnötig ein.

Mindestens diesbezüglich stelle ich fest, dass Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf korrigiert haben, denn nun würden auch Sie ja am 27. Dezember nicht mehr öffnen.

Viel erstaunlicher finde ich im Übrigen, Herr Bode, Ihre Begründung:

„Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung sollen alle Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden.“

Ehrlich gesagt: Das kam mir bekannt vor. Wissen Sie auch warum? Diese Formulierung haben Sie 1 : 1 aus der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU abgeschrieben.

(Jörg Bode [FDP]: Wir wollen doch, dass Sie zustimmen!)

Es gibt einen Unterschied: Bei uns steht nicht „sollen“, sondern „müssen“. Das ist ein ziemlich gravierender Unterschied.

Gleich mit abgeschrieben haben Sie den vorhergehenden Satz:

„Ausdrückliches Ziel ist es, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten.“

Ich denke, das ist ein Versehen von Ihnen gewesen, denn das passt tatsächlich überhaupt nicht zu Ihrem Gesetzestext. Darin werden die Öffnungsmöglichkeiten von bisher vier auf zwölf Sonntage, plus ein Anlass, also auf 13, ausgeweitet. Und Sie haben darauf hingewiesen, dass in der gestern verteilten Neufassung Ihres Gesetzentwurfs nun die bisher zulässigen drei Stunden Ladenöffnung an jedem Sonntag bei bestimmten Waren sogar auf fünf Stunden erweitert werden sollen, d. h. Backwaren, Zeitungen, Straßenkarten, Schreibmaterialien, Toilettenartikel, Filme, Tonträger, Geschenkartikel, Spielzeug, Lebens- und Genussmittel usw. Also alles, was man nur dringend am Sonntag kaufen kann und was man offenkundig auch nicht in drei Stunden erledigen kann.

Meine Damen und Herren, die Begründung lautet bei der FDP ganz schlicht: In der Praxis haben sich drei Stunden als nicht ausreichend erwiesen. - Na gut, da ist sie wieder - man muss nämlich noch weiter lesen -, die alte FDP-Ideologie, Geschäfte rund um die Uhr zu öffnen. Spannend ist nämlich Ihr Alternativvorschlag unter II:

„Schaffung flexibler Öffnungszeiten, die es traditionellen Geschäften ermöglicht, rund um die Uhr zu öffnen. Dies beträfe dann auch das allgemeine Verkaufsverbot an Sonntagen, das aufzuheben wäre.“

Vielen Dank für den Offenbarungseid! Ich sage Ihnen, mit uns und mit dieser Koalition nicht!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was machen Sie denn? Was ist Ihre Lösung?)

Von einer Nichtausweitung sind Sie meilenweit entfernt. Die Gewinner dieser Vorgehensweise - das haben wir hier zimal diskutiert - sind die großen Handelsketten, sind die Discounter, mit dem Ziel entsprechender Gewinnmaximierung. Die Verlierer Ihres Vorschlages sind die kleinen Einzelhändler, die nicht 24 Stunden selber arbeiten können und sich auch kein zusätzliches Personal leisten können. Es sind Zehntausende Beschäftigte, vorwiegend Frauen, die zusätzlich in Minijobs abgedrängt werden und bei denen Altersarmut vorprogrammiert ist. Und es sind Familien, bei denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nahezu unmöglich wird.

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit gibt es nichts, was zwingend nur nach 20 Uhr oder an einem Sonntag gekauft werden muss, allenfalls aus der Apotheke, und dafür gibt es entsprechende Bereitschaftsdienste. Wir wissen, dass es in einem Flächenland wie Niedersachsen ausgesprochen schwierig ist, eine allgemein verträgliche Regelung hinzubekommen, die sowohl in den Ballungsgebieten, insbesondere in den beiden Großstädten, als auch in der Fläche einvernehmlich gelöst werden kann. Das ist mehr oder weniger die Quadratur des Kreises.

Aber eines steht auch fest: Diese Koalition wird das Ladenöffnungsgesetz, wie vereinbart, unter Beachtung des verfassungsrechtlich garantierten Sonntagschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Vor allem allerdings werden wir dabei die Interessen von Beschäftigten mit in den Fokus nehmen und nicht ausschließlich das Thema der Gewinnmaximierung, was bei Ihnen wieder im Vordergrund steht. Ich denke, insofern werden Sie sich nicht wundern:

Dieser Gesetzentwurf ist genau das Gegenteil von dem, was das Bundesverfassungsgericht beschlossen und vorgegeben hat, und er wird mit dieser Koalition nicht zu machen sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es liegt die Meldung zu einer Kurzintervention vor. Das Wort hat der Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, Sie haben unseren Gesetzentwurf in einem wesentlichen Teil nicht richtig verstanden oder nicht richtig gelesen.

Wir haben keinesfalls vorgeschlagen, dass je Verkaufsstelle zwölf zusätzliche Öffnungen an Sonntagen ermöglicht werden sollen. Wir haben zu dem Vorschlag des Kollegen Toepffer, den wir schon vorher geteilt haben, gesagt: Es soll auch bezirksweit Möglichkeiten geben, sonntags zu öffnen; das muss aber nicht für die ganze Stadt gelten. Wenn man aber keine Einschränkung machte, wäre es in der Stadt Hannover mit ihren 13 Bezirken möglich, an 52 Sonntagen im Jahr zu öffnen, nämlich dann, wenn alle Bezirke unterschiedliche Sonntage wählen. An dieser Stelle haben wir gesagt, dass es dafür eine Limitierung geben muss. Von daher sollen es insgesamt nur zwölf Sonntage im Jahr je Stadt sein. Bezirksübergreifend soll man sich über gemeinsam ausgewählte Sonntage Gedanken machen müssen.

Wie ich der heutigen Presse entnommen habe, sagt die Landesregierung, dass es zwei zusätzliche Sonntagsöffnungsmöglichkeiten in den Bezirken zusätzlich geben soll. Das heißt, die Landesregierung ist von unserem Regelungsansatz gar nicht so weit entfernt. Da kann man sich relativ schnell verständigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Schwarz, wenn Sie zu den Bäckereien, die nun einmal so heißen und in diese Beschreibung passen, einen besseren Vorschlag haben, um dem Problem Rechnung zu tragen, dass man Butter auf vom Sonntagmorgen übrig gebliebene Brötchen schmieren muss - das kann man als durchaus irre betrachten -, damit sie am Sonntagnachmittag noch verkauft werden dürfen und nicht als Lebensmittel weggeschmissen werden müssen - das ist die Situation, vor der wir stehen -, wenn Sie eine andere und besser geeignete Formulierung finden, sind wir gerne bereit, zu Ihrer Formulierung zu kommen oder auf die von Herrn Toepffer zurückzukommen. Aber wir müssen doch für die Situation, dass Lebensmittel weggeschmissen werden müssen, eine Lösung finden!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Bode. - Herr Schwarz möchte antworten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Kollege Bode, ich will ja keinen filigranen Streit beginnen. Aber ich finde, der Unterschied zwischen zwei zusätzlichen Öffnungssonntagen und zwölf ist nicht ganz minimal.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

- Doch, Sie haben zwölf reingeschrieben! Ich habe das Thema durchaus verstanden. Hinzu kommt eine anlassbezogene Sonntagsöffnung, das macht 13.

Ich sage Ihnen noch einmal: Bei den Sonntagsöffnungen in Hannover gibt es ein Problem.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Lesen ist das eine, verstehen das andere!)

- Ich kann es doch lesen! Entschuldigung! Sie schlagen zwölf zusätzliche Öffnungen vor.

Wenn es darum geht, Lebensmittel nicht wegzwerfen, sollten Sie es bitte anders formulieren. Denn Sie beziehen sich auf die Formulierung in § 2 des Ladenöffnungsgesetzes. Dazu gehört all das, was ich Ihnen vorgelesen habe. Dazu gehört im Prinzip eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung. Das ist in der Tat das, was Sie in Ihrer Alternative eröffnen.

Sie wollen doch etwas ganz anderes: Sie wollen alle Läden rund um die Uhr öffnen, weil Sie glauben, das sei die richtige Konkurrenz zum Internethandel. Das steht in Ihrer Begründung! Dazu sage ich Ihnen: Das ist mit uns nicht zu machen!

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das ist doch wirklich Quatsch!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ein ideologischer Grabenkampf! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Den führt ihr!)

Als Nächste hat sich die Fraktion der AfD zu Wort gemeldet, der Kollege Henze. Bitte schön!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen von der FDP, unstrittig ist, dass wir in Niedersachsen dringend Rechtssicherheit bei der Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen brauchen, damit nicht immer wieder die

Verwaltungsgerichte und das Verfassungsgericht eingeschaltet werden müssen. Auch wir hier warten eigentlich schon seit August 2017 - noch unter der vorherigen Regierung - darauf, dass hierzu ein Gesetz gemacht wird.

Daher ist der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf sogar nachvollziehbar. Allerdings sticht mir in diesem Entwurf zu sehr Ihr Wahlprogramm durch,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ein schwerer Vorwurf!)

das die Belange der Beschäftigten leider nicht genug im Blick hat.

(Zurufe von der FDP)

- Bleiben Sie ruhig, es kommt noch härter!

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf heißt es: „Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist eine Anpassung der Verkaufszeiten unter Berücksichtigung“ - jetzt kommt es: - „der Arbeitnehmerrechte“ - die kann ich nicht finden - „und des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes“ - auch den finde ich nicht - „an aktuelle Rechtsprechung und Rechtsansichten.“ „Rechtsansichten“: schön, aber gegriffen!

Verehrte Kollegen, das nehmen wir Ihnen nicht ab; denn in der Begründung sagen Sie unter II doch unmissverständlich, was Sie eigentlich wirklich wollen, nur trauen Sie sich nicht, das zu vertreten. Sie verstecken sich hinter einem Wort: Das sei eine „Alternative“.

Ihre Kollegen in Bund und anderen Ländern sind hierbei weitaus ehrlicher. In Ihrem Wahlprogramm aus dem Bundestagswahlkampf 2017 fordern Sie:

„Jedes Geschäft soll demnach selbst entscheiden können, wann es öffnet und schließt. Das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen wollen wir aufheben. Wir wollen auch andere Verbote, wie Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen anzubieten, aufheben.“

So steht es auch in Ihrem bayerischen Wahlprogramm. Das nur, um die Aktualität Ihres Standpunkts zweifelsfrei zu belegen!

Weitere Ladenöffnungszeiten dienen zunächst nur den großen Konzernen und ihren Filialen. Die Wettbewerbssituation der kleinen und mittleren Betriebe verschlechtert sich sogar weiter, weil sie nun nicht nur gegen die Onlinekonkurrenz, sondern auch gegen ihre regionalen und größeren Wettbewerber antreten müssten.

Wir wollen auch den Interessen der Mitarbeiter gerade in solchen Betrieben Rechnung tragen. Auch sie brauchen ein Wochenende zur Erholung. Schließlich sind sie Menschen und keine Maschinen! Es wäre schön, wenn Sie auch das einmal in den Blick nehmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Henze. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Christoph Eilers das Wort. Bitte schön!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten beschäftigt dieses Haus schon sehr lange. Ich will auf die Historie nicht eingehen; meine Vorredner Herr Schwarz und Herr Bode haben es ausgeführt. Wir alle haben aufmerksam die Diskussion und die aktuelle Rechtsprechung zu diesem Thema verfolgt.

Die Koalition ist sich bewusst, dass das Gesetz einer Nachjustierung bedarf und hat bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen folgende Eckpunkte festgehalten:

Erstens. Man will das niedersächsische Gesetz an die aktuelle Rechtsprechung anpassen.

Zweitens. Dabei sind insbesondere die Arbeitnehmerrechte und der verfassungsrechtliche Sonntagsschutz zu berücksichtigen.

Drittens. Die Sonntagsöffnungszeiten sollen nicht ausgeweitet werden.

Viertens. Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung muss eine Gleichbehandlung zwischen den Kommunen - Uwe Schwarz hat es erwähnt - unabhängig von deren Größe gewährleistet sein.

Ein entsprechend umfassender Gesetzentwurf unserer Koalition wird hier zeitnah eingebracht werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der FDP steht auf den ersten Blick im Einklang mit diesen Zielsetzungen. Allerdings hat die FDP hierbei nach der Maxime „Schnelligkeit statt Sorgfalt“ einen Entwurf vorgelegt, der es zwar vor unserem auf die Tagesord-

nung dieses Hauses geschaffen hat, in der Sache jedoch zu kurz greift.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 und die des Verwaltungsgerichts Hannover aus dem Oktober 2015 bedingen eine Novellierung des Gesetzes, obwohl - die Anmerkung sei hier erlaubt - das OVG Lüneburg in seinem Beschluss vom 5. Mai 2017 festgestellt hat, dass die bestehende Vorschrift verfassungskonform ausgelegt werden könne. In Anbetracht der genannten Urteile ist eine genauere Ausgestaltung des Gesetzes gefordert.

Nach dem Vorschlag der FDP wäre eine Öffnung nur zulässig, wenn ein im Verhältnis zum beabsichtigten Öffnungsumfang „angemessener Anlass“ vorliegt. Ich bin kein Jurist. Allerdings wage ich zu behaupten, dass diese Formulierung nicht für Rechtsklarheit sorgen wird. Der Begriff „angemessener Anlass“ wird eher die Kreativität zur Definition unbestimmter Rechtsbegriffe der Gerichte fordern als Rechtsklarheit für Bürger und Genehmigungsbehörden bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sonntagsöffnungen sind für viele Unternehmen in unseren Grund-, Mittel- und Oberzentren wichtig. Sie bringen zusätzlichen Umsatz, neue Kunden werden akquiriert, und die Unternehmen können ihre Leistungsfähigkeit präsentieren. Oft bieten die Sonntagsöffnungen mit ihrer Anlassbezogenheit parallel zu den Einkaufsmöglichkeiten eine Plattform für Vereine und Ehrenamtliche, um ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorzustellen.

Bei dem neuen Ladenöffnungsgesetz darf es aber nicht zu einem inflationären Umgang mit Sonntagsöffnungen kommen. Der verkaufsoffene Sonntag muss etwas Besonderes bleiben!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir begrüßen, dass die FDP mit dem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf Druck macht. Gerade für unsere kleinen Unternehmen in den Grund- und Mittelzentren sowie für Vereine und Ehrenamtliche ist es wichtig, dass hier Rechtssicherheit geschaffen wird.

Kritisch sehen wir im Gesetzentwurf der FDP die Möglichkeit von bis zu vier Öffnungen je Stadt bzw. Ortsteil bei maximal zwölf verkaufsoffenen Sonntagen pro Gemeinde. Diese Regelung führt zu einer Ungleichbehandlung der Kommunen. Profitieren würden die großen Städte, die Oberzentren.

Unsere Grund- und Mittelzentren hätten hier eindeutig einen Nachteil, und der Sonntagschutz würde in den Oberzentren konterkariert werden.

Die SPD und die CDU werden einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, der speziell bei der Anzahl der insgesamt möglichen Sonntagsöffnungen pro Kommune von dem der FDP abweichen wird. Wir freuen uns auf die Diskussion und Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Viehoff das Wort. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser ersten Lesung des von der FDP eingebrachten Gesetzentwurfs sind die Spiele eröffnet, die da heißen: Wer bietet den Unternehmen in Bezug auf die verkaufsoffenen Sonntage in unseren Kommunen mehr, und wer beachtet am wenigsten die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bietet ihnen möglichst wenig?

Um es gleich zu Beginn zu sagen: Ja, das niedersächsische Ladenöffnungsgesetz muss novelliert werden; denn wir brauchen Rechtssicherheit, aber nicht mehr verkaufsoffene Sonntage. Das Bundesverfassungsgericht hat - das haben viele der vorangegangenen Redner schon gesagt - deutlich gesagt, dass es um Rechtssicherheit und eine genaue Definition der Anlassbezogenheit geht, und zwar immer unter Beachtung des Gebots der Sonntagsruhe. So reicht es nicht aus, mögliche Anlässe aufzuzählen, sondern es ist wichtig, sich diese genau anzuschauen; denn nur eine einfache Aufzählung bringt keine Rechtssicherheit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Obwohl die FDP schreibt, dass sie die Sonntagsöffnung nicht ausweiten will, tut sie es dennoch. Denn für die großen Städte und Oberzentren ist es nach ihrem Vorschlag möglich, an bis zu zwölf Sonntagen im Jahr zu öffnen - zwar an unterschiedlichen Stellen, aber es sind zwölf Sonntagsöffnungen. Die Kirchen, Gewerkschaften und die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sie dazu anscheinend nicht gefragt.

Wir meinen - dafür stehen wir zusammen mit der Landesallianz für den freien Sonntag in Niedersachsen -: Vier Sonntage sind genug! Auch vier plus zwei Sonntage, die anscheinend der Koalitionsentwurf vorsieht, auf den wir noch warten, sind zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist klar: Durch die Sonntagsöffnungen werden kein T-Shirt, kein Kleid, keine Hose, kein Buch und kein Stift mehr verkauft! Mehr Umsatz in unseren Geschäften generiert man mit Kundinnen- und Kundenbezogenheit und der persönlichen Beratung vor Ort. Das ist der Vorteil im Vergleich zum Onlinehandel und nicht, dass ständig geöffnet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erreicht man aber nur, wenn man Zufriedenheit bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern generiert. Das schafft man mit guter Bezahlung, Tariftreue und Wertschätzung den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Meine Damen und Herren, ich glaube, dort gibt es im Einzelhandel einen deutlichen Handlungsbedarf.

Es wäre also gut gewesen, wenn der vorliegende Gesetzentwurf auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rücksicht nehmen würde. Das tut er aber nicht. Wir alle wissen hoffentlich, dass an diesen Sonntagen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten und weitere Arbeitszeit generieren, zusätzlich zu der Arbeitszeit zu den bereits möglichen Öffnungszeiten, die weit über 20 Uhr hinausgehen. Rechtlich kann an Werktagen heute schon von 0 bis 24 Uhr geöffnet sein. All dem trägt der Gesetzentwurf nicht Rechnung.

Da im Einzelhandel vornehmlich Frauen arbeiten, möchte ich einen Satz aus der Begründung zitieren:

„Auswirkungen ... auf Familien sowie auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern“

Die Antwort:

„Keine.“

Ich musste das mehrfach lesen, liebe FDP. Ich bleibe dabei sprachlos zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt auf die nun folgenden Beratungen mit unterschiedlichen Gesetzentwürfen. Wir Grüne finden: Vier Sonntage sind genug. Der

Sonntag sollte tatsächlich für möglichst viele Menschen ein freier Tag sein.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Es war in den letzten Minuten und Sekunden etwas unruhig. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass wir die Beratung möglichst zügig abschließen wollen.

Auch die Stimmung an der Regierungsbank scheint wirklich ganz hervorragend zu sein, wie man manchmal am Lachen hört. Offensichtlich folgt auch keine der Ministerinnen und keiner der Minister der Debatte. Dabei sollten Sie doch die nächste Rednerin hören, das ist nämlich die Frau Sozialministerin. Bitte schön!

(Zuruf: Es gibt eine Kurzintervention!)

- Entschuldigung! Das war mein Fehler. Da hatte ich zu viel Elan. Ich hätte fast den Wunsch des Kollegen Bode auf eine Kurzintervention vergessen. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Frau Kollegin Viehoff, damit kein Missverständnis entsteht: Das Ladenöffnungsgesetz schützt keine Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte. Dafür haben wir Arbeitsschutzgesetze, Arbeitszeitgesetze und die Tarifvereinbarungen zwischen den Sozialpartnern in diesem Bereich. Durch das Ladenöffnungsgesetz wird auch die individuelle Arbeitszeit weder verkürzt noch verlängert, noch wird in einer anderen Art und Weise an dieser Stelle eingegriffen.

Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für mich übrigens auch, dass jemand, der wegen der hohen Zuschläge gerne am Sonntag arbeiten und für sich und seine Familie diese Zuschläge verdienen möchte, dies auch tun kann. Auch das ist ein Recht, das man bei dieser Diskussion im Auge haben muss.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist ja zynisch!)

Sie alle haben sich ja Gedanken über den Abschnitt II gemacht - diese Alternative schlagen wir Ihnen ja bewusst nicht vor, sondern einen anderen Weg -, und Sie haben schon nachgeschaut, was bei der FDP auf Bundesebene und in Bayern in den Wahlprogrammen steht.

Ich kann Sie beruhigen: Sie hätten einfach in das Landtagswahlprogramm der FDP Niedersachsen schauen müssen. Darin steht, dass wir es freistellen wollen, wann man von Montag bis Sonntag öffnet und wann nicht.

Wir haben Ihnen das in diesem Entwurf nicht vorgeschlagen, weil wir wissen - wenn Sie auf einem unserer Parteitage gewesen wären, hätten Sie diese Diskussion mitverfolgen können -, dass dies verfassungswidrig wäre. In unserem Programm steht das, weil wir eine Grundgesetzänderung haben wollen, um diese Freiheit zu erreichen.

Solange wir diese Grundgesetzänderung nicht haben, werden wir - übrigens anders als die GroKo beim Polizeigesetz - beim Ladenöffnungsgesetz dem Landtag keinen offensichtlich verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorlegen. Deshalb haben wir diese Regelung so eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Bode. - Frau Kollegin Viehoff möchte antworten. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Bode, selbstverständlich werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in diesem Gesetz geregelt. Aber dieses Gesetz hat Auswirkungen auf diese Rechte. Wenn Sie glauben, dass im Einzelhandel bei den Sonntagsöffnungen Feiertags- und Sonntagszuschläge gezahlt werden, müssen Sie sich einfach mal die Beschäftigungsarten im Einzelhandel anschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt da sehr viele 450-Euro-Kräfte. Die arbeiten für 450 Euro. Dann gibt es nicht einen Cent mehr. Wenn Sie wissen, wie sich die großen Discounter gerade zurzeit verhalten, was ihre Tariftreue betrifft, dann finde ich es schon ein bisschen schwierig zu verstehen, dass Sie meinen, dass man sich im Einzelhandel eine goldene Nase verdienen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode
[FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Und persönlich kann ich Ihnen sagen: Die Idee, am 27. Dezember 2015 hier in Hannover die Läden zu öffnen, hat mein Familienleben deutlich gestört; denn ich habe in meiner Familie eine Person, die im Einzelhandel gelernt hat. Ich möchte gern, dass die Menschen sonntags frei haben,

auch die, die im Einzelhandel arbeiten. Wenn an vier Sonntagen geöffnet ist, ist das ausreichend. Ansonsten ist die Sonntagsruhe einzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Viehoff. - Jetzt hat Frau Ministerin Dr. Reimann das Wort. Bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten, das wir kurz „Ladenöffnungszeitengesetz“ nennen, soll einen Ausgleich zwischen dem Sonntagschutz und den Interessen des Einzelhandels schaffen.

Hier geht es sehr wohl auch um die Arbeitszeit und das Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um die Konkurrenzfähigkeit des Einzelhandels gegenüber Onlineangeboten. Es geht um den Sonntag in der Familie und die Möglichkeit, manchmal außerhalb der Werktage einzukaufen. Es ist also insgesamt eine Herausforderung, diese Interessen in einen guten Ausgleich zu bringen.

Sehr geehrte Abgeordnete, es ist schon gesagt worden: Derzeit besteht Anpassungsbedarf infolge der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte. Deshalb haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart, das Ladenöffnungszeitengesetz unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und des verfassungsrechtlichen Sonntagschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Dazu werde ich dem Kabinett in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf vorlegen. Dieser schlägt vier Sonntagsöffnungen pro Gemeinde und Jahr vor. Darüber hinaus können zwei zusätzliche Öffnungen in jeweils einem Ortsbereich erfolgen, und die Sonderöffnung einzelner Verkaufsstellen, z. B. bei Jubiläen, bleibt erhalten. Maximal vier Sonderöffnungen pro Ortsbereich im Jahr sind möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen den Sonn- und Feiertagschutz erhöhen.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Sonntagsöffnungen sollen zukünftig an allen staatlich anerkannten Feiertagen und am 27. Dezember verboten sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Neben den traditionellen Anlässen soll die Sonntagsöffnung auch zugelassen werden können, um die Sichtbarkeit der Gemeinden oder ihrer zentralen Einkaufsbereiche zu erhöhen.

Das ist insgesamt ein ausgewogener Vorschlag, der die Interessen von Handel und Belegschaft ausgleicht und den Sonntag schützt, Rechtssicherheit schafft und den Kommunen Gestaltungsspielräume gibt.

Sehr geehrte Abgeordnete, die FDP-Fraktion geht mit zwölf Öffnungen weit über den aktuellen Stand des Ladenöffnungszeitengesetzes hinaus.

(Jörg Bode [FDP]: Vier!)

Dafür sind wir nicht zu haben.

Die Gesetzentwürfe können sicherlich zusammen im Parlament beraten werden. Dann können wir beide Vorschläge - oder noch mehr Vorschläge, falls diese vorgelegt werden - diskutieren, die Unterschiede nochmals darstellen und zu einer guten Entscheidung kommen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die Beratung ist damit beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl eines Mitglieds und von stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/1413

Meine Damen und Herren, ich begrüße zunächst alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in und vor den Logen Platz genommen haben, um uns heute bei diesem Wahlvorgang zu begleiten bzw. zu beobachten. Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Mein besonderer Gruß gilt dabei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs Herrn Dr. Herwig van Nieuwland und dem heute zur Wahl stehenden zukünftigen stellvertretenden Mitglied Frau van Hove, dem zukünftigen Mitglied Herrn Professor Dr. Butzer und den zukünftigen stellvertretenden Mitgliedern Herrn Mestwerdt und Herrn Sonnemann - wenn sie denn gewählt werden. Ihnen ein ganz besonders herzliches Willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, für die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 18/1413 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl.

(Unruhe)

- Ich möchte sehr darum bitten, dass Sie diese Erläuterungen, die nicht ganz unwichtig sind, auf Ihren Plätzen verfolgen. Ich bitte um die gebotene Ruhe und Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 18/1413.

Für die Wahl jeder der vier vorgeschlagenen Personen erhalten Sie einen Stimmzettel. Sie geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die zur Wahl stehende Person wählen möchten, oder „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie „Neinstimmen“ haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch den Schriftführer Herrn Henze aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Auf der - von mir aus gesehen - rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die entsprechend gekennzeichnete Wahlurne.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schriftführerin Tippelt - unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Schriftführer Onay, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Mitglied des Landtages zur Wahlkabine geht, und Frau Schriftführerin Eilers - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können.

Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach der Stimmabgabe gleich wieder Platz zu nehmen. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Frau Kollegin Eilers bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführerin Hillgriet Eilers: Die Urnen sind leer!)

- Die Frau Kollegin hat sich davon überzeugt: Die Wahlurnen sind leer.

Bevor wir jetzt - durchgeführt von der Kollegin Hövel; das ist eine Änderung im Programm - zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung

des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Frau Vizepräsidentin Janssen-Kucz, mich hier zu vertreten.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit dem Namensaufruf. Frau Kollegin, bitte schön!

(Schriftführerin Gerda Hövel verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch (CDU)
Dirk Adomat (SPD)
Jens Ahrends (AfD)
Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Holger Ansmann (SPD)
Matthias Arends (SPD)
Martin Bäumer (CDU)
Karsten Becker (SPD)
Jochen Beekhuis (SPD)
Dr. Stefan Birkner (FDP)
Karl-Heinz Bley (CDU)
André Bock (CDU)
Jörg Bode (FDP)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (AfD)
Axel Brammer (SPD)
Christoph Bratmann (SPD)
Markus Brinkmann (SPD)
Sylvia Bruns (FDP)
Bernd Busemann (CDU)
Imke Byl (GRÜNE)
Christian Calderone (CDU)
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
Jörn Domeier (SPD)
Uwe Dorendorf (CDU)
Thomas Ehbrecht (CDU)
Christoph Eilers (CDU)
Hillgriet Eilers (FDP)
Christopher Emden (AfD)
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)
Björn Försterling (FDP)
Rainer Fredermann (CDU)
Christian Fühner (CDU)
Dr. Marco Genthe (FDP)
Immacolata Glosemeyer (SPD)
Christian Grascha (FDP)
Hermann Grupe (FDP)
Dana Guth (AfD)
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
Thordies Hanisch (SPD)
Karl Heinz Hausmann (SPD)

Frauke Heiligenstadt (SPD)
Tobias Heilmann (SPD)
Karsten Heineking (CDU)
Frank Henning (SPD)
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
Reinhold Hilbers (CDU)
Jörg Hillmer (CDU)
Eike Holsten (CDU)
Gerd Hujahn (SPD)
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Burkhard Jasper (CDU)
Petra Joumaah (CDU)
Rüdiger Kauroff (SPD)
Alptekin Kirci (SPD)
Stefan Klein (SPD)
Veronika Koch (CDU)
Horst Kortlang (FDP)
Dunja Kreiser (SPD)
Deniz Kurku (SPD)
Clemens Lammerskitten (CDU)
Sebastian Lechner (CDU)
Dr. Silke Lesemann (SPD)
Kerstin Liebelt (SPD)
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
Olaf Lies (SPD)
Peer Lilienthal (AfD)
Helge Limburg (GRÜNE)
Karin Logemann (SPD)
Oliver Lottke (SPD)
Bernd Lynack (SPD)
Christian Meyer (GRÜNE)
Volker Meyer (CDU)
Anette Meyer zu Strohen (CDU)
Axel Miesner (CDU)
Johanne Modder (SPD)
Matthias Möhle (SPD)
Dr. Marco Mohrmann (CDU)
Hanna Naber (SPD)
Jens Nacke (CDU)
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
Frank Oesterhelweg (CDU)
Jan-Christoph Oetjen (FDP)
Belit Onay (GRÜNE)
Wiebke Osigus (SPD)
Dragos Pancescu (GRÜNE)
Dr. Christos Pantazis (SPD)
Anja Piel (GRÜNE)
Gudrun Pieper (CDU)
Boris Pistorius (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Guido Pott (SPD)
Ulf Prange (SPD)
Philipp Raulfs (SPD)
Laura Rebuschat (CDU)

Thiemo Röhler (CDU)
Harm Rykena (AfD)
Dr. Alexander Saipa (SPD)
Uwe Santjer (SPD)
Marcel Scharrelmann (CDU)
Oliver Schatta (CDU)
Jörn Schepelmann (CDU)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Heiner Schönecke (CDU)
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD)
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Uwe Schünemann (CDU)
Claudia Schüßler (SPD)
Susanne Victoria Schütz (FDP)
Annette Schütze (SPD)
Uwe Schwarz (SPD)
Kai Seefried (CDU)
Volker Senftleben (SPD)
Wiard Siebels (SPD)
Dr. Stephan Siemer (CDU)
Miriam Staudte (GRÜNE)
Ulf Thiele (CDU)
Björn Thümler (CDU)
Dirk Toepffer (CDU)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Stefan Wenzel (GRÜNE)
Lasse Weritz (CDU)
Editha Westmann
Klaus Wichmann (AfD)
Stefan Wirtz (AfD)
Mareike Lotte Wulf (CDU)
Sebastian Zinke (SPD))

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal um einen Augenblick Aufmerksamkeit bitten. Der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Tippelt, Herr Onay und Frau Eilers -, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt dann der Sitzungsvorstand, und Frau Vizepräsidentin Janssen-Kucz wird kurz diesen Platz hier einnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die oder der noch nicht gewählt hat. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Der Wahlgang ist geschlossen. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekanntgegeben.

Ich unterbreche gleich die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Tippelt, Herr Onay und Frau Eilers - sowie Frau Vizepräsidentin Janssen-Kucz, Herr Vizepräsident Busemann und ich die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen. Bitte bleiben Sie im Raum.

(Unterbrechung der Sitzung von
15.38 Uhr bis 15.54 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir haben schon angedeutet, dass es bei solchen Wahlen sinnvoll wäre, eine zweite Zählkabine aufzustellen

(Beifall)

und mehr Stimmzähler einzusetzen. Ein Vorschlag aus der Praxis - darüber wird demnächst beraten werden.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 1 a des Wahlvorschlages für die Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt. Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 134 gültige; keine Stimme war ungültig. 130 Mitglieder des Landtags haben mit Ja und drei mit Nein gestimmt. Es gibt eine Enthaltung.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69. Die Zweidrittelmehrheit von 134 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 89. Mit Ja haben 130 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Landesverfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Professor Dr. Butzer ist zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

(Beifall)

Herr Professor Dr. Butzer, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Professor Dr. Hermann Butzer:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und danke für das breite Vertrauen.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann darf ich im Namen des ganzen Hauses ganz herzlich gratulieren.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 1 b des Wahlvorschlages für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt. Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 134 gültig; keine Stimme ist ungültig. 122 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 11 mit Nein gestimmt. Ein Mitglied des Landtages hat sich der Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 122 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Sonnemann ist zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

(Beifall)

Herr Sonnemann, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Wulf Sonnemann:

Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. Dann darf ich auch Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlich gratulieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 1 c des Wahlvorschlages für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt. Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 134 gültig, keine ungültig. 128 Mitglieder des Landtages haben mit Ja, 5 mit Nein gestimmt. Ein Abgeordneter/eine Abgeordnete hat sich enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 128 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Mestwerdt ist zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

(Beifall)

Herr Mestwerdt, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Wilhelm Mestwerdt:

Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Wahlergebnis zur Nr. 2 des Wahlvorschlags für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt. Abgegeben wurden 134 Stimmen, alle 134 gültig, keine ungültig. 122 Mitglieder des Landtags haben mit Ja, 12 haben mit Nein gestimmt. Enthaltungen gibt es nicht.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 122 Mitglieder des Landtags gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau van Hove ist zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

(Beifall)

Frau van Hove, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Anke van Hove:

Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann gratuliere ich Ihnen ganz herzlich.

(Beifall)

Ihnen allen einen herzlichen Glückwunsch und eine gute Hand.

Und Ihnen allen danke für die große Geduld. Der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten gleich in der Mittagspause - wenn man sie noch so nennen darf - im Leibnizsaal die Ernennungsurkunden aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagssitzung vorgesehen, die um 17.30 Uhr beginnt, wie mir gerade mitgeteilt wurde.

Um 17.30 Uhr endet die Mittagspause, und dann treffen wir uns zur Vereidigung wieder hier im Saal.

(Unterbrechung der Sitzung von
15.59 Uhr bis 17.31 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir setzen nun die Beratungen fort. Ich darf Sie dazu um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und

**der neu gewählten stellvertretenden Mitglieder
des Staatsgerichtshofs**

Ich bitte Herrn Professor Dr. Butzer, Herrn Sonnemann, Herrn Mestwerdt und Frau van Hove, nach vorne zu kommen und sich hier vor der Bank der Landesregierung aufzustellen. Ich werde Sie gleich bitten, nacheinander den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun die Anwesenden, sich zu erheben.

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Butzer, ich darf Sie nun bitten, den Eid zu leisten.

Professor Dr. Hermann Butzer:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Beifall)

Nun darf ich Herrn Sonnemann bitten, seinen Eid zu leisten. Bitte!

Wulf Sonnemann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Beifall)

Herr Mestwerdt, bitte leisten Sie Ihren Eid!

Wilhelm Mestwerdt:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nun, Frau van Hove, bitte ich Sie, Ihren Eid abzulegen.

Anke van Hove:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf Ihnen allen nochmals die Glückwünsche des gesamten Landtages aussprechen. Mögen Sie mit Ihrem Wirken dem Wohle des Landes Niedersachsen und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen!

Vielen Dank.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich darauf hinweisen, dass die Fraktion der AfD nach Ablauf der Frist für die Umverteilung der Redezeiten darum gebeten hat, die von ihr mitgeteilten Redezeiten in vier Fällen noch einmal korrigieren zu dürfen.

Wie mir mitgeteilt wurde, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen darauf verständigt, diesem Wunsch der Fraktion der AfD zu entsprechen.

Ich gehe daher von Ihrem Einverständnis aus, dass die Redezeiten der Fraktion der AfD zu den

Tagesordnungspunkten 11, 18, 20 in Verbindung mit 21 und 29 gegenüber den Ihnen vorliegenden Zeiten noch einmal geringfügig verändert werden. Die Landtagsverwaltung wird die geänderten Redezeiten in das Redezeitverwaltungssystem einarbeiten, sodass dem entsprochen wird. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1384

Zur Einbringung erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Genthe das Wort. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Individualverfassungsbeschwerde ist eigentlich schon ein Wortungetüm, das sich wirklich nur Juristen ausdenken können. Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, ist denn auch relativ lang und sicherlich keine lockere Abendlektüre.

Um was geht es? - Nach Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung ist das Grundgesetz Bestandteil unserer Landesverfassung. Unsere Landesverfassung geht jedoch in manchen Bereichen über das Grundgesetz hinaus. Das gilt für den Bereich der Diskriminierungsverbote, für den Bereich Bildung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen und auch den Bereich der Wissenschaftsfreiheit.

Die Bürger in Niedersachsen haben jedoch keine Möglichkeit, den Staatsgerichtshof in Bückeburg anzurufen, wenn sie den Eindruck haben, in diesen niedersächsischen Rechten verletzt worden zu sein. Sie haben keine Möglichkeit, durch einen Antrag bei dem niedersächsischen Verfassungsgericht eine Bestimmung des niedersächsischen Rechtes auf die Vereinbarkeit mit der niedersächsischen Landesverfassung überprüfen zu lassen.

In einem solchen Fall gibt es auch nicht die Möglichkeit, dies durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vornehmen zu lassen. Denn das Bundesverfassungsgericht wacht über die Einhaltung der Bundesverfassung, spricht: des Grundgesetzes. Es überprüft nicht die Vereinbarkeit mit den in der niedersächsischen Landesverfassung verbürg-

ten weiteren Grundrechten. Hier, meine Damen und Herren, besteht eindeutig eine Rechtsschutzlücke.

Die FDP-Fraktion hat das bereits in der letzten Wahlperiode zum Anlass genommen, sich mit diesem Thema zu befassen. Wir haben eine Expertenanhörung durchgeführt, die wir auch in einem Tagungsband dokumentiert haben. Dieser Tagungsband ist hier in der Bibliothek einsehbar. An der Anhörung hatten der Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes, Herr van Nieuwland, der damalige Staatsminister der Justiz aus Sachsen, Herr Martens, und Herr Professor - und nunmehr Richter beim Staatsgerichtshof - Butzer teilgenommen. Beteiligt waren also die Praxis und auch die Wissenschaft.

Alle drei Referenten haben sich für die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde in Niedersachsen ausgesprochen. Die Gründe liegen in dem von mir eben aufgezeigten Bedarf und der Tatsache, dass auch praktische Erwägungen einer Einführung nicht entgegenstehen. So ist insbesondere die Frage der Finanzierung kein Gegenargument. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof trifft im Durchschnitt dreieinhalb Entscheidungen pro Jahr. Er ist also zurzeit nicht über Gebühr belastet.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass mit ca. 80 bis 100 Verfassungsbeschwerden pro Jahr zu rechnen sein würde. Damit würden auf jeden Richter des Staatsgerichtshofes vielleicht 10 Beschwerdeverfahren pro Jahr zukommen. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg gab es 2016 89 Verfassungsbeschwerden, 2017 42 und im ersten Halbjahr 2018 23.

Meine Damen und Herren, die geringe Anzahl dieser Entscheidungen sagt natürlich nichts über deren Bedeutung aus. Wie bedeutend einzelne Gerichtsentscheidungen für die gesellschaftliche Diskussion sein können, ist aktuell sehr gut zu beobachten.

Die Belastung kann zusätzlich in Grenzen gehalten werden, wenn unzulässige oder offensichtlich unbegründete Verfassungsbeschwerden im schriftlichen Verfahren durch einstimmigen Beschluss zurückgewiesen werden können.

Für die inhaltliche Unterstützung der Richter steht in Sachsen z. B. lediglich ein Referent des höheren Dienstes zur Verfügung. Bei der Vorbereitung der Entscheidungen können sich die dortigen Verfassungsrichter von zwei wissenschaftlichen Mitar-

beitern unterstützen lassen. Der personelle Aufwand hält sich daher sehr, sehr in Grenzen.

Meine Damen und Herren, es werden sicherlich gleich Sprecher der großen Fraktionen auftreten und den Standpunkt vertreten: Das brauchen wir in Niedersachsen nicht! Das haben wir noch nie gemacht! - Insofern lohnt sich der Blick über den Tellerrand in andere Bundesländer.

Von 16 Bundesländern haben bereits 13 eine Landesverfassungsbeschwerde eingeführt. Dazu gehören seit dem letzten Jahr auch Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Es fehlen neben Niedersachsen lediglich Bremen und Hamburg. Da Hamburg jedoch keine Grundrechte in der Landesverfassung verankert hat, machte sie dort insoweit nur wenig Sinn. Unter den genannten 13 Bundesländern befinden sich solche mit Ministerpräsidenten sowohl der CDU als auch der SPD. Spätestens das, meine Damen und Herren, sollte Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei der FDP)

Je nachdem, wie dieser Rechtsbehelf am Ende in Niedersachsen ausgestaltet wird, könnte es - gegebenenfalls nach Erschöpfung des Rechtsweges - gerade auch das neue niedersächsische Polizeigesetz sein, das von dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof beurteilt werden könnte.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen sollte bei dem Schutz von Bürgerrechten nicht ganz unten im Vergleich mit den anderen Bundesländern verortet sein. Geben Sie auch den niedersächsischen Bürgern die Möglichkeit, ihre Rechte in Niedersachsen geltend zu machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Calderone. Bitte!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der FDP tatsächlich dankbar, dass sie dieses Thema wieder auf die Tagesordnung des Niedersächsischen Landtages gesetzt hat. Wir kennen es grundsätzlich schon aus der letzten Periode, und ich habe mir sagen lassen, dass das Thema auch in den davor liegenden

Wahlperioden hier im Landtag diskutiert wurde. Meine Damen und Herren, so viel Kontinuität freut einen Christdemokraten naturgemäß ganz grundsätzlich. Also herzlichen Dank!

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie können das auf eine höhere Stufe heben!)

Auch in der letzten Periode fiel die Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs zusammen mit der Wahl von Mitgliedern des Staatsgerichtshofes. Das gibt mir die Gelegenheit, alle anwesenden Richterinnen und Richter auch im Namen der CDU-Fraktion hier im Landtag herzlich willkommen zu heißen.

In der letzten Periode fiel die Behandlung des damaligen FDP-Gesetzentwurfs der Diskontinuität anheim. Der neue Gesetzentwurf gibt uns jetzt Gelegenheit, diese Thematik noch einmal umfassend zu behandeln. Ich bin der FDP deswegen dankbar, dass sie dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil wir uns im Zuge der Beratungen 70 Jahre nach Gründung unseres Bundeslandes noch einmal ganz intensiv mit unserem Selbstverständnis als Staat und mit unserer Staatlichkeit werden auseinandersetzen können; denn der Argumentation der FDP kann man ja auf den ersten Blick durchaus etwas abgewinnen: Niedersachsen hat eine verfassungsgebende Versammlung; das ist dieses Hohe Haus. Niedersachsen hat eine Verfassung, in der für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Grundrechte festgelegt sind. Aber zum Verfassungsgericht Niedersachsens besteht keine Zugangsmöglichkeit im Wege einer Individualverfassungsbeschwerde.

Da kann man sich fragen, ob dies nicht tatsächlich ein Defizit in der Eigenstaatlichkeit Niedersachsens und - schlimmer noch - eine Rechtsschutzlücke für die Bürgerinnen und Bürger darstellt, wie es die FDP in ihrem Gesetzentwurf formuliert. Es könnte zumindest dann eine Rechtsschutzlücke sein, wenn durch das Nichtvorhandensein der Individualverfassungsbeschwerde in Niedersachsen Bürgerinnen und Bürger daran gehindert wären, ihre landesverfassungsrechtlich garantierten Grundrechte tatsächlich durchzusetzen.

Ob das wirklich der Fall ist, werden wir uns in den Ausschussberatungen sehr genau ansehen müssen. An mich zumindest ist in der zugegebenermaßen sehr überschaubaren Zeit meiner Mitgliedschaft hier im Niedersächsischen Landtag dieses Thema aus der Bürgerschaft nicht nur nicht massiv, sondern gar nicht herangetragen worden. Und

wir werden uns sehr genau das Verhältnis zwischen Bundesverfassungsbeschwerde und Landesverfassungsbeschwerde vor dem Hintergrund ansehen müssen, dass doppelte Strukturen den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger am Ende eben nicht verstärken, sondern einfach nur doppelt sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich besteht in Niedersachsen auch heute bereits ein umfassender Grundrechtsschutz: durch die Gerichtsbarkeit, durch die Zugangsmöglichkeit zum Bundesverfassungsgericht und auch durch die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Mit anderen Worten: Schon heute haben wir in Niedersachsen einen effektiven, umfassenden, umfassend wirksamen und einklagbaren Grundrechtsschutz.

Schließlich sehe ich ein weniger rechtliches, sondern ein eher faktisches Argument, ein Argument der Prioritätensetzung. In einer Zeit, in der wir als CDU und SPD zusammen mit der Landesregierung weiter daran arbeiten, die Justiz zukunftsfest zu machen durch mehr Richterinnen und Richter, durch mehr Staatsanwälte, durch die Umsetzung von PEBB§Y 1.0, durch die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, durch Aufwendungen für die Wachtmeistereien und für die Sicherheit in den Gerichten, durch die Einführung der E-Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs, durch die Stärkung der Zentralstelle Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle, durch neue Möglichkeiten der Zeugenvernehmung auch über Distanzen hinweg, durch eine bessere Förderung für all jene, die in Niedersachsen das Recht bewahren und durchsetzen, und durch bessere räumliche Rahmenbedingungen. In dieser Zeit der nötigen großen Aufwendungen für die niedersächsische Justiz muss auch die politische Diskussion erlaubt sein, wo es in der niedersächsischen Justiz tatsächlich die größten Handlungsbedarfe gibt und wo nicht.

Ja, meine Damen und Herren, der Kollege Genthe hat es gesagt: Es gibt in anderen Bundesländern die Individualverfassungsbeschwerde, sogar in den meisten: in 11 von 16 Bundesländern. Zum Föderalismus gehört aber eben auch, dass sich jedes Land seine Struktur selbst nach den Kriterien schafft, die es für richtig und wichtig hält. Deshalb ist der Blick in andere Bundesländer in dieser Frage vielleicht nicht sehr hilfreich.

(Beifall bei der CDU)

Wagen wir diesen Blick dennoch, so ist zu prüfen, ob der Grundrechtsschutz in diesen 11 Bundesländern für die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu jenen 5 Bundesländern ein verbesserter ist, die diese Beschwerdemöglichkeit nicht kennen. Auch dieser Betrachtung sollten wir uns in den Ausschussberatungen widmen, die im Übrigen aufgrund der nicht ganz trivialen Fragestellung durchaus mit der nötigen Zeit und Ausführlichkeit stattfinden sollten. Auch darauf freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Prange. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich die anwesenden Richterinnen und Richter des Staatsgerichtshofs ganz herzlich begrüßen und im Namen meiner Fraktion den neu gewählten Mitgliedern Glückwünsche aussprechen. Sie sind uns hier im Haus immer herzlich willkommen!

Die Intention des Gesetzentwurfs der FDP ist es, den Niedersachsen die Möglichkeit zu geben, Verletzungen ihrer eigenen Grundrechte nicht nur in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht geltend zu machen, sondern auch vor unserem Staatsgerichtshof in Bückeburg. Unsere Verfassung sieht vor, dass dem Staatsgerichtshof Aufgaben durch Gesetz zugewiesen werden können. Die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde ist also ohne eine Änderung der Verfassung möglich. Aber braucht Niedersachsen die Landesverfassungsbeschwerde?

Die Stärkung des Grundrechtsschutzes ist ein richtiges und gewichtiges Anliegen. Das möchte ich hier ausdrücklich klarstellen. Richtig ist aber auch, dass wir eine relativ schlanke und eher organisationsrechtlich ausgerichtete Verfassung in Niedersachsen haben. Die unterschiedlichen Staats- und Verfassungstraditionen der Bundesländer darf man nicht aus dem Blick verlieren. Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben sich bewusst gegen die Landesverfassungsbeschwerde entschieden.

Dieses Haus - das ist eben schon gesagt worden - hat sich bereits mehrfach mit der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde beschäftigt, zuletzt im Jahr 2014. Die Landesverfassungsbeschwerde ist unter Juristen umstritten. So ist es nun einmal. Wenn man Juristen befragt, gibt es nicht immer nur *eine* Meinung. In der 2014 im Rechtsausschuss durchgeführten, hochrangig besetzten Anhörung gab es nicht nur Zustimmung, es gab auch kritische Anmerkungen und Hinweise, zum Teil auch Ablehnung. Ich will der FDP aber durchaus zugestehen, dass sich seinerzeit die im Ausschuss angehörten Experten mehrheitlich für die Einführung ausgesprochen haben.

Sie weisen darauf hin, dass es die Individualverfassungsbeschwerde bereits in den meisten Bundesländern gibt. Die Ausgestaltung in den Ländern ist aber ziemlich unterschiedlich. Bayern hat die Verfassungsbeschwerde mit der Möglichkeit der Popularklage seit 200 Jahren, sicherlich die weitgehendste Regelung. In den neuen Bundesländern ist nach der Wiedervereinigung eine Landesverfassungsbeschwerde flächendeckend eingeführt worden, allerdings zum Teil sehr restriktiv wie in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt.

In diesem Zusammenhang will ich betonen, dass es neben der Frage, ob wir uns für die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde entscheiden, auch darum gehen wird, wie wir sie gegebenenfalls ausgestalten. Da sind die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern maßgeblich und zeigen, dass es an dieser Stelle Gestaltungsspielräume gibt.

Ich will Ihnen ausdrücklich zugestehen, dass die Landesverfassungsbeschwerde geeignet ist, das Landesverfassungsrecht und die Werte unserer Verfassung stärker im Bewusstsein der Niedersächsischen und Niedersachsen zu verankern. Ferner würde der Staatsgerichtshof in seiner Bedeutung und Wahrnehmbarkeit gestärkt und mehr zu einem Gericht der Bürgerinnen und Bürger.

Ich will die Frage aufgreifen, ob es eine Rechtsschutzlücke gibt, die die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde rechtfertigt oder gar unumgänglich macht.

Mit der Inkorporationsklausel in Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 unserer Verfassung haben wir die Grundrechte des Grundgesetzes in unserer Verfassung verankert. Das hat keinen bloßen Appellcharakter, sondern es sind eigene Landesgrundrechte geschaffen worden. Diese Grundrechte sind aber letztlich inhaltsgleich mit denen des Grundgesetz-

zes und können daher auch beim Bundesverfassungsgericht geltend gemacht werden.

Unsere Verfassung - das haben Sie angesprochen - kennt daneben landesspezifische Grundrechte: das Recht auf Bildung, die Kinderrechte, den Schutz der akademischen Selbstverwaltung. Diese landesspezifischen Grundrechte eröffnen weitere Schutzrechte, für die es keinen Grundrechtsschutz gibt. Zum Teil sind sie aber im Grundgesetz mitabgedeckt. Denken Sie beispielsweise an die akademische Selbstverwaltung, die über die Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz zumindest teilweise abgedeckt ist. Ob hier eine grundlegende Rechtsschutzlücke besteht, werden wir im Ausschuss zu erörtern haben.

Ferner möchte ich darauf hinweisen - das hat Herr Calderone schon gesagt -, dass unsere Landes- und Bundesgerichte, allen voran das Bundesverfassungsgericht, aber auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einen sehr umfangreichen Grundrechtsschutz sicherstellen. Ob es durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zu einer Entlastung des Bundesverfassungsgerichts kommt - das wird ja auch immer angeführt -, ist eine weitere Frage, mit der wir uns dann beschäftigen müssen. Es ist selbstverständlich zunächst Angelegenheit des Bundes, dafür zu sorgen, dass es dort schnellere Verfahren und vielleicht auch mehr Ressourcen gibt.

Der andere Punkt ist: Da es die Möglichkeit der Individualverfassungsbeschwerde in so vielen Bundesländern gibt, hätte man schon jetzt eine Entlastungswirkung feststellen müssen. Das spricht eigentlich gegen dieses Argument. Dagegen spricht auch, dass die Fallzahlen, die sich zwischen 20 und 160 Verfahren im Jahr bewegen, eher gering sind. Insofern könnte das fraglich sein.

Ein weiterer Gesichtspunkt sind das Verhältnis zwischen Landes- und Bundesverfassungsbeschwerde sowie dessen Ausgestaltung. Dazu, Doppelzuständigkeiten zu vermeiden bzw. eine randscharfe Abgrenzung herzustellen, haben Sie einen Vorschlag gemacht. Ob dieser Vorschlag im Gesetzentwurf der FDP trägt, werden wir im Ausschuss zu klären haben.

Sie haben die Kosten angesprochen. Ihre Berechnung von 200 000 Euro halte ich durchaus für plausibel. In Zeiten, in denen die Haushaltslage des Landes einigermaßen entspannt ist, mag dieser überschaubare Mehrbedarf vertretbar sein. Aber in Zeiten von Haushaltskonsolidierung hat man schon über kleinere Beträge diskutiert.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Das kann nicht das Argument sein!)

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Frage, ob wir diese personellen Ressourcen nicht an anderer Stelle benötigen, nämlich zur Entlastung der Justiz. Eine kurze Dauer von Verfahren vor den Gerichten sorgt nämlich auch für effektiven Rechtsschutz und stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Die rot-schwarze Koalition hat sich deshalb vorgenommen, für Personalverstärkung in der Justiz zu sorgen. Im Nachtragshaushalt haben wir damit bereits begonnen und wollen diesen Weg weitergehen.

Abschließend möchte ich sagen, dass das Ansinnen, den Grundrechtsschutz zu stärken, gut und richtig ist. Die Beratungen im Ausschuss werden zeigen, ob die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde dazu maßgeblich wird beitragen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung des Grundrechtsschutzes für die Menschen in Niedersachsen ist ganz ohne Frage ein hohes und wichtiges Ziel. Darauf haben meine Vorredner bereits zu Recht hingewiesen.

Die Frage, die wir alle uns aber miteinander und jetzt anhand des Vorschlages der FDP-Fraktion erneut stellen müssen, ist, ob ein bloßes Mehr an möglichen Rechtsbehelfen im Ergebnis zwangsläufig ein Mehr an Grundrechtsschutz bedeutet. Ich will nicht verhehlen, dass ich da ein gewisses Maß an Skepsis habe.

Wir hatten - darauf hat Herr Dr. Genthe schon hingewiesen - eine umfangreiche Anhörung in der letzten Wahlperiode. Herr Professor Dr. Burmeister hat aus meiner Sicht sehr treffend darauf hingewiesen, dass mit jedem neuen Rechtsbehelf eine Erwartung geweckt wird, und zwar die Erwartung bei Bürgerinnen und Bürger, dass, wenn sie bislang nicht zu ihrem vermeintlichen oder auch tatsächlichen Recht gekommen sind, sie nun mit

diesem neuen Rechtsbehelf ihr Ziel erreichen. Das kann natürlich nur der Fall sein, wenn man im juristischen Sinne tatsächlich recht hat und nicht nur subjektiv meint, recht zu haben.

Was ich sagen möchte, ist: Jede Bürgerin oder jeder Bürger - das haben Sie gesagt - kann sich in Niedersachsen an die Gerichte wenden. Wenn es in diesem Verfahren um Zweifel an der Vereinbarkeit eines vorliegenden Gesetzes mit Landesverfassungsrecht geht, können die Gerichte in Niedersachsen nach unserer Landesverfassung schon jetzt das Verfahren aussetzen - das wissen Sie, Herr Kollege - und das jeweilige Gesetz dem Staatsgerichtshof vorlegen. Es gibt also keine direkte Möglichkeit, zum Staatsgerichtshof zu gehen, aber es gibt diese Möglichkeit im gerichtlichen Verfahren. Am Ende eines langen Gerichtsverfahrens steht dann selbstverständlich der Weg nach Karlsruhe offen. Das Bundesverfassungsgericht nimmt dann eine vollumfängliche Prüfung des Grundrechtsschutzes anhand des Grundgesetzes und unter Einbeziehung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vor. Wo der Mehrwert liegt, wenn der Staatsgerichtshof in Bückeburg diesen umfassenden Maßstab ebenfalls anlegt, ist mir, offen gesagt, nicht ersichtlich.

Meine Vorredner haben es gesagt: Es gibt in Niedersachsen eigene Landesgrundrechte. Aber wenn wir ehrlich sind, sind es doch eher wenig an der Zahl. Die meisten Grundrechte in unserer Verfassung sind eine Adaption der Grundrechte des Grundgesetzes, weil in unserer Verfassung eine entsprechende Klausel enthalten ist.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Wenig heißt nicht unbedeutend!)

Warum es sozusagen für die Wahrung der im Grundgesetz geregelten Grundrechte, die ich in der Tat für sehr, sehr bedeutend halte, Herr Kollege Dr. Genthe, ein weiteres Instrument braucht bzw. warum das bisher bestehende Instrument der Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe nicht ausreicht, ist mir, offen gesagt, nicht ersichtlich.

Sie haben ein konkretes, noch hypothetisches Beispiel angesprochen, und zwar das niedersächsische Polizeigesetz. Ich muss sagen: Ich gebe trotz der Äußerungen des Abgeordneten Weil oder des Herrn Ministerpräsidenten Weil - das weiß ich nicht so genau - die Hoffnung nicht auf, dass dieses Parlament das Selbstvertrauen hat, eigenständige Beratungen durchzuführen und tatsäch-

lich ein verfassungskonformes Polizeigesetz zu verabschieden.

(Christian Grascha [FDP]: Das wäre gut!)

Wenn diese Hoffnung aber enttäuscht werden sollte, dann wird es selbstverständlich Rechtsbehelfe gegen dieses Polizeigesetz geben, so wie es sie auch in der Vergangenheit gegeben hat, als CDU und FDP hier regiert und unter Innenminister Schünemann ein verfassungswidriges Polizeigesetz verabschiedet haben und es aus Niedersachsen eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gab.

Warum an der Stelle die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde in Bückeburg zwingend notwendig ist, erschließt sich mir also nicht. Dieses Polizeigesetz wird auch unter den gegebenen Voraussetzungen so jedenfalls nicht dauerhaft in Kraft bleiben; da bin ich sicher.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen über den Vorschlag der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst einmal die anwesenden Richterinnen und Richter des Staatsgerichtshofs hier begrüßen und gratuliere den neu gewählten Mitgliedern zur Wahl.

Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir hier eine wirklich sachliche und fundierte Debatte über dieses Thema führen, wie ich es bisher in den Monaten meiner Landtagszugehörigkeit selten erlebt habe. Ich glaube, das ist gut so, und das sollte bei einem so wichtigen Thema wie diesem auch so sein. Auch wenn dieses Thema in diesem Hause offensichtlich schon häufiger debattiert wurde, sehe ich doch die Chance - zumal es zu Beginn dieser Legislaturperiode in die Debatte eingebracht wurde -, dass wir vielleicht durch eine ebenso fundierte und sachliche Debatte im Ausschuss zu einem guten Ergebnis kommen.

Ich muss sagen: Ich finde den Vorschlag bzw. den Vorstoß der FDP durchaus interessant. Es gibt aber auch einiges, was man wirklich abwägen

muss. Fast alles ist in dieser Debatte von meinen Vorrednern schon angesprochen worden. Insofern kann ich mich entsprechend kurz fassen. Ich glaube, die Details besprechen wir im Ausschuss.

In Anbetracht dieser fundierten, sachlichen Debatte, die hier heute geführt wurde, muss ich auch ausdrücklich sagen: Ich freue mich auf eine qualitativ hochwertige Ausschussberatung.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1408

Zur Einbringung erteile ich das Wort der Landesregierung. - Die Landesregierung möchte den Gesetzentwurf nicht einbringen.

(Zuruf: Was ist das denn?)

Dann erhält das Wort für die SPD-Fraktion Herr Kollege Lynack.

(Björn Försterling [FDP]: Wir können es auch lassen!)

- Jetzt hat der Kollege Lynack das Wort. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte, Herr Kollege!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich sicherlich vorstellen - Herr Kollege Bode hat ja schon darauf aufmerksam gemacht -, dass es für einen Landtags-

abgeordneten wirklich schönere Dinge gibt, als zu einem Gesetzentwurf zu sprechen, mit dem im Kern das eigene Handeln zurückgedreht werden soll. Das ist ungefähr so wie in einem weltbekannten Brettspiel, bei dem es Ereigniskarten gibt, auf denen steht: Gehen Sie zurück auf Los! Ziehen Sie keine 4 000 Euro ein! - Mit anderen Worten: Alles zurück auf Anfang!

Eigentlich ist der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, nicht nur im Wesentlichen, sondern einzig und allein dazu da, eine Regelung abzuschaffen, der ich selbst vor wenigen Monaten - ich weiß nicht mehr ganz genau, wie lange es her ist - noch zugestimmt habe. Wenn man dann unter diesen Umständen wieder hier vorne steht, ist das doch ein bemerkenswerter Vorgang.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Vier Monate!)

- Vielen Dank, Julia Willie Hamburg, für die Nachhilfe!

Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen, ohne auch äußerlich rot zu werden und mit gutem Gewissen, versichern, dass es mir heute gar nicht so schwer fällt, hier vorne zu stehen und über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu sprechen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist bitter!)

Die Regelungen zur Direktwahl waren schon in der letzten Wahlperiode ziemlich umstritten, und das nicht nur in der Region, sondern auch hier bei uns im Parlament. Deshalb haben wir gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode mit unserem Koalitionspartner verabredet, dass wir uns im Laufe der Wahlperiode nicht zu sehr mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertreterinnen und Vertretern aus der Region und auch in der Koalition darüber streiten wollen, und haben in den Koalitionsvertrag die Formulierung aufgenommen, die Direktwahl wieder abzuschaffen. Die Regelung, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung, die zusätzlich zu den Vertretungen der Mitgliedskommunen besteht, direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden, ist in der Systematik unserer Kommunalverfassung zugegebenermaßen etwas schräg.

Das sehe ich so, und das sehen große Teile meiner Fraktion so. Unser Koalitionspartner sieht das ohnehin so. Die kommunalen Spitzenverbände sehen das so. Am allerwichtigsten ist: Die betroffenen Kommunen im Großraum Braunschweig sehen das in jedem Fall so, verehrte Kolleginnen und

Kollegen. Es ist also offensichtlich rundum richtig und, ich finde, auch ein Stück weit wichtig, dass wir uns deshalb auf den Weg machen, die entsprechenden Regelungen wieder zurückzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es ist ja eben schon angeklungen: Sie können gut und gerne und natürlich vollkommen zu Recht fragen, wie smart es von uns als SPD jetzt ist, dass wir seinerzeit noch aktiv dafür waren und die Direktwahl für den RGB gefordert haben. Die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand. Ich bin gerade darauf eingegangen. Des Rätsels Lösung ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich finde, man sollte das umsetzen, was man den Wählerinnen und Wählern versprochen hat. Dafür gehen wir in die Beratungen nach dieser ersten Beratung heute im Plenum.

Ich finde es richtig und wichtig, jetzt auch ein Stück weit das Positive zu betonen, nämlich dass es durchaus möglich ist, eigene Entscheidungen kritisch zu reflektieren, zu überdenken, zu revidieren und sich auch einzugestehen, dass vielleicht eine Sache zurückgenommen werden kann, und dann auch konsequent dazu zu stehen und dem Taten folgen zu lassen. Es ist nämlich niemals gut, wenn sich die Politik beratungsresistent zeigt und einfach nur auf der falschen Linie beharrt, um ja nur keinen Fehler zugeben zu müssen.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir sind uns auch einig, dass wir nicht in einer Welt leben wollen, in der wir immer noch über die Atomkraft oder die Rückkehr zum G 9 beraten wollen. Das sind doch Dinge, die wir auch kurz und schmerzlos mit vielen Beratungen hinter uns gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Präsidentin, lassen Sie uns also an die Arbeit gehen und in den Fachberatungen in den Ausschüssen dafür sorgen, dass wir schnell wieder auf Los stehen, auch damit die Menschen und vor allen Dingen die Kommunen in der Region Braunschweig ganz schnell wissen, dass wir wieder auf Los stehen. Ich finde, die 4 000 Euro Spielgeld lassen wir einfach auf dem Feld liegen. Auch der Finanzminister, der jetzt leider nicht da ist, wird sie auf dem Feld liegen lassen; denn er ist von Anfang an nicht von Los heruntergegangen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Plett. Bitte!

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete des Hohen Hauses! Die CDU unterstützt diesen Gesetzentwurf der Regierungskoalition. Der Regionalverband Großraum Braunschweig bildet für die Braunschweiger Region ein wesentliches Gremium zur Diskussion und auch zur Bündelung der Ergebnisse im Braunschweiger Land.

Die Aufgaben des Regionalverbandes sind die Regionalplanung und die Verkehrsplanung. Die Mitglieder aus den kreisfreien Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sind bisher in der Regionalversammlung gut aufgehoben.

Die bisherige Entsendung der Mitglieder aus den von mir eben genannten Kommunen hat bisher zu einem guten Ergebnis beigetragen. Die von den Landkreisen und Städten entsandten Mitglieder haben ihren Teil dazu beigetragen, dass die Identifikation im Braunschweiger Land sich auf jeden Fall gut entwickelt hat und dort auch zu einer Zusammenführung der Region beigetragen hat. Wir als CDU-Abgeordnete können aus unserer Sicht sagen: Die Regelung hat sich bewährt.

Eine direkte Wahl der Mitglieder - so wie es noch in der letzten Legislaturperiode überlegt und umgesetzt worden ist - ist meiner Meinung nach nicht allein zu beurteilen. Vielmehr muss der Gesamtzusammenhang in der Braunschweiger Region beurteilt werden.

Ich will auf die auch im Koalitionsvertrag aufgeführte und versprochene Regierungskommission zur Kommunalreform hinweisen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion hat gerade noch einmal darauf hingewiesen, dass er davon ausgeht, dass diese Kommission zeitnah tätig werden wird. Jens Nacke sprach von 2018. Wenn wir dieses Gesetz und diese Überlegung einer Direktwahl mit der genannten Kommission in Zusammenhang bringen, dann müssen wir feststellen, dass das vor diesem Hintergrund ein Schritt zu viel wäre. Wir wollen vielmehr erreichen, dass sich die Region organisch entwickelt.

Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass im Braunschweiger Land auf jeden Fall unterschiedliche Interessen zu wahren sind. Ich erinnere an die

Diskussion, die der damalige Oberbürgermeister von Braunschweig angeregt hat. Dabei ging es um eine Region, die zur Folge gehabt hätte, dass die darunter liegenden kommunalpolitischen Ebenen hätten aufgelöst werden müssen. Das hat erheblichen Widerspruch hervorgerufen. Nach unserer Auffassung ist dieser Prozess noch nicht beendet. Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier eingebracht hat, diese Probleme in den Ausschüssen noch einmal gut darlegen können.

Des Weiteren glaube ich, dass am Ende dieses Diskussionsprozesses gute Ergebnisse für die Braunschweiger Region erreicht werden. Aus diesem Grunde glaube ich, dass es richtig ist, was auch mein Vorredner von der SPD-Landtagsfraktion gerade gesagt hat: Wir werden das als Auftrag nehmen, die von mir geschilderten Probleme und Aufgaben noch einmal Revue passieren zu lassen. Auch für die aus dem Braunschweiger Land kommenden Braunschweiger, Peiner, Wolfenbütteler, Salzgitteraner und Goslarer Abgeordneten werden wir zu einem guten Ergebnis kommen.

(Björn Försterling [FDP]: Helmstedter!)

- Ganz genau, auch die Helmstedter werden mit bedacht. Vielen Dank, Herr Försterling!

Ich freue mich auf die Beratung dieses Gesetzentwurfes.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich an die Kommunalpolitik, das Thema Regionalförderung und das Handeln der GroKo in den letzten Monaten denke, fallen mir vor allem drei Aspekte ein: Vorstoß zur Heraufsetzung der kommunalen Fraktionsgrößen, Umverteilung der Fördermittel zulasten der Region Braunschweig und jetzt die Abschaffung der Direktwahl beim Regionalverband Braunschweig.

Was fällt dabei auf? - Es geht viel um Demokratie und viel um die Region Braunschweig. Dazu möch-

te ich die SPD-Direktkandidaten aus der Region Braunschweig fragen, wie Sie sich eigentlich hier gerade fühlen, wenn Sie permanent Versprechen, die Sie in Wahlkämpfen vor Ort von sich gegeben haben, sowie Dinge, die sie hier etabliert haben, nun auf Druck des Koalitionspartners CDU sukzessive zurückdrehen müssen. Ich stelle mir das reichlich unangenehm vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ich verstehe nicht, dass Sie sich als stärkere Koalitionsfraktion in einer Region, in der Sie so viele Direktkandidaten stellen, die Butter vom Brot nehmen lassen müssen. Auch Ihre Anliegen - der Südniedersachsenplan, aber auch beispielsweise die von Ihnen eingeführte Direktwahl - werden zurückgedreht. Dass Sie sich das von CDU haben abtrotzen lassen, finde ich für unsere Region äußerst bedenklich. Das gilt auch für die realen Auswirkungen.

Nehmen wir das Beispiel mit den Fördergeldern. Dazu haben wir ja hier im Parlament auch eine Anfrage gestellt. Zulasten von CDU-Hochburgen müssen Sie massiv auf europäische Fördermittel verzichten. Ich halte das für unsere Region für einen Skandal und kann nicht verstehen, dass Sie sich hier nicht stärker durchsetzen können.

Außerdem geht es um die Frage der Verlässlichkeit. Herr Lynack, es ist sehr interessant, dass Sie sagen, dass Sie dazulernen. Ich habe weder von Ihnen noch von dem geschätzten Kollegen der CDU irgendein Argument hören können, das gegen die Direktwahl dieser Verbandsversammlung spricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch in diesem Zusammenhang um das andere Thema der Regierungszeit Ihrer GroKo, nämlich um die Demokratie. Sie als Große Koalition sind sich augenscheinlich einfach selbst genug. Wenn Sie einen fragilen Kompromiss gefunden haben - das haben wir hier schon mehrfach erlebt -, dann darf an diesem nicht gerüttelt werden. So ist es auch hier beim Thema Direktwahl.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es hat noch keine einzige Direktwahl stattgefunden. Sie wollen dieses Instrument begraben, bevor es überhaupt jemals durchgesetzt werden konnte. Ich finde es gerade im Hinblick auf die Idee einer Regionsbildung äußerst traurig, dass Sie es der Bevölkerung nicht erlauben wollen, darüber zu entscheiden, wer ihre Interessen in der Verbandsversammlung ver-

tritt. Denn gerade eine Direktwahl bedingt doch, dass man sich politisch intensiv über die Themen streitet, die dort besprochen werden. Man redet dort über die Richtungen im Hinblick auf die Frage, wie sich die Region weiterentwickeln soll.

Sie haben eben ausgeführt, dass das den Prozess behindert, der dazu führen würde, dass die Region Braunschweig ihre Rolle findet. Das halte ich für vollkommen verkehrt. - Sie hören mir noch nicht einmal zu. Das, was die Opposition hier sagt, scheint nicht wichtig zu sein. Okay.

Es ist aber relativ deutlich, dass gerade diese Themen, was deren Zuständigkeiten anbelangt, klar definiert sind. Die Verbandsversammlung darf bestimmte Themen bearbeiten. Andere Themen liegen eindeutig in den Zuständigkeiten der kommunalen Gremien und werden auch nicht angetastet. Warum, liebe GroKo - beantworten Sie es mir! -, wagen Sie an dieser Stelle nicht mehr Demokratie? - Ich finde Ihre Entscheidung äußerst traurig, das jetzt zu verändern. Wir werden dagegen Sturm laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Watermann, SPD-Fraktion. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir antworten jetzt mal nicht als GroKo, sondern als Sozialdemokraten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh!)

Frau Kollegin Hamburg, es ist einfach so, dass wir die Demokratie an vielen Ecken gemeinsam erprobt haben, indem wir an vielen Punkten miteinander gerungen und Kompromisse für politische Antworten zu den unterschiedlichsten Themenfeldern entwickelt haben. Der Kompromiss in einer Koalition ist immer ein Geben und Nehmen unabhängig davon, ob sie eine große oder eine kleine ist, ob sie die Farben rot oder grün oder andere Farben hat. Man ringt immer in der Sache um einen Kompromiss. Der Kompromiss - das habe ich schon oft genug gesagt - hat den wunderbaren Vorteil, dass die eine wie die andere Seite damit gut leben kann.

Sie können absolut sicher sein, dass wir die fundamentalen inhaltlichen Punkte, die die damalige

Reform gebracht hat, in der Substanz erhalten haben. Es gibt eine Frage, die schon damals - auch bei uns - umstritten war, nämlich ob es eine Direktwahl geben soll und ob es vernünftig ist, eine Region direkt zu wählen, wenn es auch Kreistage gibt, ohne dass man das ineinander übergehen lässt. Es kann eine sinnvolle Diskussion sein, ob das in unserer Kommunalverfassung gut geregelt ist.

Ich finde, es macht uns hier aus, dass wir in der Lage sind, ab und zu dafür zu sorgen, einen Ausgleich herzustellen. In einer Koalition - wie immer sie auch geartet ist - gibt es ein Geben und Nehmen. Dagegen kann man Sturm laufen. Vielleicht sollte man aber darüber nachdenken, die Kraft dafür aufzuwenden, die eingeleitete Reform mit Leben zu erfüllen und zu gucken, zu welchem Zeitpunkt man die nächsten Schritte gehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Helge Limburg
[GRÜNE]: Das machen Sie ja gerade nicht! Sie würgen die Reform ab!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Herr Kollege Limburg, ich habe das jetzt so verstanden, dass die Kollegin Hamburg antwortet. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Kollege Watermann, um bei dem Bild von Herrn Lynack zu bleiben: Sie gehen gerade nicht Schritt für Schritt nach vorne, sondern Sie ziehen bei der Region Braunschweig zurück auf Los.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich möchte hier einmal darauf hinweisen, dass das Ihr geschätzter Kollege ausgeführt hat.

Natürlich bedeutet eine Koalition auch immer ein Geben und Nehmen. Ich frage Sie aber ganz ehrlich, wo für die Region Braunschweig das Geben ist. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Meiner Meinung nach drehen Sie hier zurück, und Ihre SPD-Kolleginnen und -Kollegen in der Region Braunschweig haben das Nachsehen und müssen sich überall dafür rechtfertigen, warum sie sich nicht gegen ihren Koalitionspartner durchsetzen können. An dieser Stelle kann ich einfach kein fruchtbares Miteinander und keine Weiterentwicklung im Interesse unseres Landes erkennen.

Warum ausgerechnet die direkte Demokratie darunter leiden soll, erschließt sich mir beim besten Willen überhaupt nicht. Ja, es war damals umstritten. Aber, Herr Watermann, auch Sie wissen, was Demokratie ist. Das hat damals ja nicht allein Rot-Grün durchgesetzt, sondern es gab intensive interfraktionelle Gespräche, in denen wir es beinahe geschafft hätten, auch mit der CDU eine Einigung zu erzielen. Das ist aber leider nicht gelungen. Wir haben aber die FDP mit an Bord gehabt, sodass wir in diesem Parlament eine deutlich größere Mehrheit hatten als nur unsere rot-grüne Koalitionsmehrheit.

Demokratie ist auch, eine Entscheidung zu treffen, wenn weite Teile eines Parlamentes das für richtig halten. Meistens können doch gerade in solchen Situationen dann, wenn sich viele Parteien auf etwas einigen, gute verlässliche Rahmenbedingungen gefunden werden. Schade, dass es an dieser Stelle offensichtlich noch nicht gereicht hat. Wir können politische Meinungen aber auch wieder drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung nicht von der Landesregierung eingebracht wird. Dann hätte sich nämlich der Innenminister hier hinstellen und erklären müssen, warum er in der letzten Legislaturperiode noch einen anderen Gesetzentwurf vertreten hat. Das wäre ihm wahrscheinlich schwerer gefallen als dem Kollegen Watermann, der es eigentlich auf den Punkt gebracht hat, als er gesagt hat: Na ja, bei uns gab es ehrlicherweise auch damals schon Zweifel daran, ob das so richtig ist. Die CDU wollte das in den Koalitionsverhandlungen unbedingt so haben. Also haben wir es ihr gegeben, und wir haben uns dafür etwas genommen - ich kenne jetzt aber die Details über die internen Verhandlungen zu wenig -, was uns wichtiger gewesen ist.

(Ulrich Watermann [SPD]: Da können Sie sicher sein!)

So wird es gewesen sein. Deswegen wird die Direktwahl jetzt wieder rückgängig gemacht.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz
übernimmt den Vorsitz)**

Interessant ist übrigens, dass hier als Rechtfertigung gesagt wurde: Politik muss auch einmal bereit sein, Fehler einzugestehen und zu korrigieren. - Selbst wenn es ein Fehler wäre, so ist er noch gar nicht gemacht worden; denn es ist noch gar nicht direkt gewählt worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das ist schon eine schöne Prophezeiung gewesen, dass man gesagt hat: Na ja, das wäre ein Fehler gewesen; deshalb machen wir es schon jetzt rückgängig, bevor wir den Fehler überhaupt begehen können. - Nein, eine andere Tatsache hat hier eine Rolle gespielt. Die CDU wollte das damals nicht. Der CDU-Landesverband Braunschweig wollte noch einmal groß auftrumpfen. Man wollte in den Koalitionsverhandlungen ein deutliches Zeichen dahin gehend setzen, dass man in den Koalitionsverhandlungen als CDU-Landesverband Braunschweig ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Dann hat man sich entschieden zu sagen: Unser politisches Kalkül, unsere politische Botschaft als CDU-Landesverband ist, dass wir nicht wollen, dass die Menschen über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung direkt abstimmen.

Das Ziel scheint sozusagen darin bestanden zu haben, die Verbandsversammlung nach wie vor dafür zu nutzen, altgedienten Kommunalpolitikern dann, wenn sie vom politischen Leben Abschied nehmen, noch eine Art Betthupferl zu geben. Genau so stellt sich mancherteils auch diese Verbandsversammlung dar. Ich empfehle jedem, einfach mal die Broschüre des Regionalverbands aufzumachen, in der alle Verbandsmitglieder abgedruckt sind. Dann kann man sich sein eigenes Bild von dieser Verbandsversammlung machen. Wenn man sich dann noch ein bisschen tiefer die politisch wegweisenden Beschlüsse dieser Verbandsversammlung anschaut, sieht man, dass es vielleicht eines anderen Systems bedürfte, um diesen Regionalverband zu dem schlagkräftigen Regionalverband zu machen, den wir uns wünschen.

Es kann doch nicht sein, dass wir alle heute Vormittag darüber geredet haben, wie wichtig es ist, künftig auch Windparks auszuweiten, während es der Regionalverband Braunschweig mit seiner Verbandsversammlung seit Monaten und Jahren nicht

schaft, in der Region Braunschweig Windvorrangflächen auszuweisen. Man kann für oder gegen die einzelnen Flächen sein. In der Tat schafft es aber der Regionalverband nicht, das voreinanderzubekommen. Eine Stärkung der Verbandsversammlung hätte vielleicht dazu beigetragen, dass der Regionalverband auch in seiner Arbeit gestärkt wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Spannend ist auch, dass man nur die Direktwahl zurückdreht. Man dreht aber nicht den Aufgabenzuwachs beim Regionalverband zurück. Auch der Verbandsrat, der damals geschaffen worden ist, damit die Hauptverwaltungsbeamten mitreden können, wird nicht zurückgedreht. Das einzige, was zurückgedreht wird, ist die direkte Beteiligung der Bürger am Kommunalwahltag bei der Entscheidung über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung.

Ganz ehrlich: Wenn man sagt, dass der Regionalverband dazu beitragen soll, das Braunschweiger Land zu stärken, eine Einheit des Braunschweiger Landes zu formieren, warum sollen dann die Menschen, die zusammenwachsen sollen, nicht auch darüber abstimmen, wer dieses Zusammenwachsen in der Verbandsversammlung organisieren soll? - Das ist wirklich ein Armutszeugnis für die direkte Demokratie.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christopher Emden zu Wort gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ach, würden Sie von der Landesregierung doch häufiger mal auf die Idee kommen, etwas noch einmal zu überdenken, eine Fehlentwicklung zu erkennen und Dinge zurückzudrehen! Das würde diesem Land, glaube ich, verdammt guttun. Das passiert aber leider nur höchst selten.

Jetzt haben wir von der SPD gehört: Ja, das war ein Versehen. Ein Jahr nach der Einführung haben wir gesehen, dass es doch nicht das Richtige war. Man muss das jetzt korrigieren, und man hat auch den Mut, etwas zu korrigieren. - Ich habe bisher nicht den Eindruck gehabt, dass Sie dafür den Mut

haben. Vielleicht begreifen Sie aber auch nicht, wo Sie in die falsche Richtung laufen. Deshalb fehlt es Ihnen auch an Mut, weil es Ihnen schon an Einsicht fehlt.

Wie dem auch sei: Es mutet auf jeden Fall merkwürdig an, dass das der Grund sein soll. Man hätte es zunächst einmal austesten können; denn die erste Direktwahl stand ja erst noch an. Diese wird es jetzt nicht mehr geben.

Warum schenken Sie den Leuten nicht reinen Wein ein und sagen ihnen - das wurde eben schon angesprochen -, dass es aufgrund der Koalitionsverhandlungen so gekommen ist, wie es jetzt ist. Sie haben sich da nicht durchsetzen können bzw. wollten das vielleicht auch gar nicht und haben einen Kuhhandel gemacht. Wie auch immer.

Das führt dazu - auch das ist schon angeklungen -, dass die direkte Demokratie bzw. die direkte Beteiligung der Bürger nicht gestärkt wird. Das ist etwas, was wir von der AfD als Verfechter von mehr Demokratie, als die wahren Demokraten in diesem Hause natürlich bedauern müssen.

(Beifall bei der AfD)

Hinzu kommt: Wenn Sie die Region Braunschweig - die Landkreise wurden eben ja schon alle aufgeführt - wirklich effektiv stärken wollen, dann wäre es richtig, eine Versammlung zu haben, die auch eine direkte demokratische Legitimation hat. Wenn Sie diese Stärkung aber nicht wollen und stattdessen wollen, dass es dort so weitergeht wie bisher, dann ist es sicherlich richtig, wieder dorthin zurückzukehren, wo Sie schon einmal waren.

Noch einmal: Angesichts der Erosion der Demokratie, die ich hier in diesem Hause schon öfter angesprochen habe, ist es sicherlich ein Schritt in die verkehrte Richtung, wenn man Demokratie reduziert, statt sie zu stärken.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstim-

men? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Fan(sozial)arbeit stärken: Fanprojekte in Niedersachsen besser ausstatten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/83 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1412

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Von der antragstellenden FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Jan-Christoph Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zu Beginn der abschließenden Beratung zu diesem Entschließungsantrag bei allen Fraktionen für die sehr konstruktive Beratung bedanken. Sie hat zwar ein bisschen Zeit in Anspruch genommen, aber gut Ding will ja Weile haben. Heute können wir jedenfalls gemeinsam einen guten Beschluss hier im Niedersächsischen Landtag treffen.

Das Thema Fanprojekte hatten wir als FDP-Fraktion schon in der vergangenen Legislaturperiode in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Unser Ziel ist es, die Arbeit der Fanprojekte in Niedersachsen zu stärken. Fünf Projekte sind derzeit am Start: in Wolfsburg, in Hannover, in Braunschweig, in Osnabrück und in Meppen. Diese Projekte leisten vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit und für den Dialog mit Fußballfans. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die in den Fanprojekten diese wichtige Arbeit verrichten.

Finanziert werden die Fanprojekte je zur Hälfte aus Landes- und kommunalen Mitteln und aus Mitteln der Deutschen Fußballliga. 30 000 Euro erhalten die Fanprojekte derzeit vom Land; hinzu kommen kommunale Mittel in unterschiedlicher Höhe sowie die Komplementärmittel seitens der DFL.

Wir haben das Ziel - das wollen wir heute beschließen -, diese Mittel deutlich aufzustocken. „Deutlich aufstocken“ heißt: Wir wollen, dass alle Fanprojekte mindestens 50 000 Euro bekommen.

Außerdem wollen wir den Versuch unternehmen, dass insbesondere bei den Fanprojekten in der 3. Liga - weil dort die finanziellen Mittel nicht so stark ausgeprägt sind - die zur Verfügung stehenden Mittel von der DFL komplett gegenfinanziert werden. Das ist zumindest das Ziel.

Wir fordern zugleich, dass sich der Fußball stärker engagiert, insbesondere bei den Fanprojekten in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen guten Kompromiss vorlegen.

In Oldenburg finden derzeit Diskussionen statt, auch dort ein Fanprojekt auf den Weg zu bringen. Daher hoffe ich, dass wir demnächst ein sechstes Fanprojekt an den Start bringen, das wir von Landesseite fördern können.

Nochmals vielen Dank für die gute Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen auch. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Dunja Kreiser gemeldet.

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1993 müssen die Clubs in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga Fanbeauftragte benennen. Waren diese zunächst meist ehrenamtlich tätig, müssen sie seit der Saison 2011/2012 hauptamtlich tätig sein. Das sieht das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ vor.

Nachdem die Lizenzierungsbedingungen den Vereinen einen intensiven und transparenten Dialog mit ihren Fanszenen vorgeschrieben haben, wurde die Zahl der hauptamtlichen Fanbeauftragten auf mindestens zwei erhöht. Auch die Vereine der 3. Liga müssen einen Fanbeauftragten benennen. Dieser ist zumeist ehrenamtlich tätig.

In Niedersachsen gibt es zurzeit fünf Projekte - Herr Oetjen hat sie gerade aufgeführt; ich zähle sie jetzt nicht noch einmal auf -, bundesweit gibt es 59 Projekte. Fußball-Fanprojekte begegnen gewaltförmigem Verhalten sowie rassistischen oder rechtsextremistischen Einstellungen in der Fanszene. Für uns ist es wichtig, dass die Anliegen der Fanbeauftragten und der Fans angehört werden. Insbesondere in den 3. Ligen gibt es oftmals

mehr Probleme als in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga, sodass wir eine Anhebung auf mindestens 50 000 Euro pro Fanprojekt fordern. Das gilt vor allem für die 3. Liga und darunter.

In der Sitzung des Innenausschusses am 19. Dezember 2017 plädierte der Kollege Jan-Christoph Oetjen auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung, um aus der Mitte des Parlaments das Signal zu senden, dass die Arbeit der Fanprojekte nicht nur wertgeschätzt wird, sondern auch stärker finanziell unterstützt werden müsste. Sehr geehrte Damen und Herren, ich teile diese Auffassung des Kollegen Oetjen uneingeschränkt.

Mit dem jetzt geeinten Antrag ist die deutliche finanzielle Unterstützung gewährleistet. Aber nicht nur das. Wir fordern mit diesem Antrag zugleich mehr Kofinanzierung durch den DFL und den DFB in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga. Dadurch können die Mittel von Land und Kommunen in der 3. Liga und darunter gezielter eingesetzt werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich sehe, meine Zeit ist knapp.

Uns allen muss klar sein: Fansozialarbeit ist in erster Linie eine Form der Jugendsozialarbeit, sie unterstützt aber auch junge Erwachsene bis 27 Jahren. Sie hilft jungen Menschen, sich nicht von extremistischen Gruppierungen verleiten zu lassen oder gewalttätig zu werden. Fansozialarbeit ist somit wichtig für die gesamte Gesellschaft. Fanbeauftragte leisten, wie Herr Oetjen es bereits ausgeführt hat, eine wertvolle Aufgabe. Ihnen gilt es unseren Dank auszusprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich will es kurz machen. Für uns ist es wichtig, dass die Fußballfans in Niedersachsen, die viel Zeit und Kraft in die Unterstützung ihrer Clubs investieren, sich weiter mit ihrem Verein identifizieren können. Mit der zunehmenden Kommerzialisierung entfremdet sich die Anhängerschaft zunehmend von ihren Clubs. Deshalb ist die Fortführung der Fandialoge von großer Bedeutung.

Prävention, also Fansozialarbeit, kann und darf nicht nur als Rand- und Problemgruppenarbeit verstanden werden, sondern sie setzt besonders beim Fußball in der Mitte der Gesellschaft an.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Dunja Kreiser (SPD):

Fußball ist nicht der wichtigste Sport auf der Welt - außer vielleicht in Braunschweig -, aber ganz sicher der am besten besuchte. Die Unterstützung der Fansozialarbeit ist, wie vorhin erläutert, ein wichtiges Konzept für die Zusammenarbeit in der Gesellschaft.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke auch Ihnen. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete André Bock. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Fußball sprechen - vielleicht über das letzte Spiel des Herzensvereins, etwa des HSV,

(Jörg Bode [FDP]: Du meinst jetzt Hannover, oder?)

oder über das Spiel des SV Drochtersen/Assel gegen den FC Bayern München am vergangenen Wochenende; ein großes Ereignis im Landkreis Stade -, haben wir zunächst die besten Spielszenen, die Torchancen und im besten Fall natürlich auch Tore vor Augen.

Hier und dort muss aber leider auch über Gewaltszenen bei Fußballspielen gesprochen werden, weil nicht immer alles so friedlich verläuft, wie man sich das beim Fußball wünscht. Wenn so viele Menschen aufeinandertreffen und beim Spiel emotional in Wallung geraten, dann kommt es zu un schönen Szenen. Außerdem locken sportliche Großveranstaltungen immer wieder auch die sogenannten Chaoten an, wobei ich Gewalt in und um Stadien nicht per se als fußballspezifisches Problem bezeichnen würde.

Insofern ist es gut, dass es neben anderen wirksamen Mitteln gegen Gewalt auch die Fansozialarbeit gibt, eine Form der Jugendsozialarbeit. Hier in Hannover übt man das bereits seit Mitte der 80er-Jahre aus. Hier wurde es initiiert und seitdem praktiziert. Das jüngste Projekt läuft seit 2014 in Meppen.

Fahrten zu Auswärtsspielen, Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen, Freizeitkultur und erlebnispädagogische Angebote, Drogen-, Gewalt-

und Extremismusprävention - das Repertoire an Fanprojekten ist enorm groß und deckt die vielen verschiedenen Facetten von Fußball ab. Fanprojekte sind mehr als nur die Betreuung von vornehmlich jungen Fußballfans. Wer sich einmal damit beschäftigt, stellt ganz schnell fest: Fanprojekte zeigen Wirkung. Das jüngste Beispiel in Meppen zeigt: Dort sind Fanrandale und Stadionverbote deutlich zurückgegangen.

Der Landtag und die Landesregierung beschäftigen sich heute nicht das erste Mal mit diesem Thema. Die Fansozialarbeit stand auch in den vergangenen Jahren immer wieder auf der Tagesordnung. Daher ist es genau richtig, von Zeit zu Zeit hinzuschauen und zu fragen: Wo stehen wir heute? Wo können wir nachsteuern und noch besser unterstützen?

Für die CDU war und ist es das Ziel, sozusagen noch eine Schippe draufzupacken. Für die guten Fanprojekte! Vor allem aber - das ist auch bei meinen Vorrednern bereits angeklungen - soll die Situation in der 3. Liga und darunter in den Fokus genommen und gestärkt werden; denn auch dort geht es darum, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und letztlich Kofinanzierungsmittel von DFL und DFB besser ausschöpfen zu können. Darüber hinaus muss, so wie es Uwe Schünemann in seiner Zeit als Minister getan hat, weiter intensiv auf ein noch stärkeres Engagement von DFL und Deutschem Fußballbund gerade in den beiden ersten Ligen hingewirkt werden. Zunächst aber gilt es, die aktuell laufenden fünf Projekte besser auszustatten und nachhaltig weiter zu unterstützen.

Ich freue mich sehr, dass wir zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung gekommen sind. Jan-Christoph Oetjen, die FDP hat einen weitgreifenden Antrag vorgelegt. Wir lassen uns künftig - so sehen es die fünf Punkte der Beschlussempfehlung - jährlich über die Fansozialarbeit unterrichten. An der einen oder anderen Stelle kann man daher gerne nachsteuern, falls es da Bedarf gibt. Ich freue mich jedenfalls auf den gemeinsamen Beschluss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bock. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ahrends!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir machen es kurz und schmerzlos. Der Antrag der FDP, Fanprojekte finanziell stärker zu fördern, wird von der Fraktion der AfD unterstützt. Wir sehen in den Fanprojekten eine wichtige Jugendsozialarbeit, die der Gewaltprävention dient und damit den Fußball sicherer macht.

Wir würden uns wünschen, dass *jede* Art von Extremismus in diesen Projekten abgelehnt wird. Das wäre schön.

Fanprojekte sind eine sozialpädagogische Maßnahme, und sie genießen bei den Fans hohe Akzeptanz und Vertrauen. Sie sind Austauschplattformen zwischen den Vereinen, den Stiftungen, den Ordnungsdiensten und Sicherheitsbeauftragten sowie der Polizei. So gesehen, erfüllen sie eine wichtige Aufgabe in der Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und sie helfen, präventiv gegen gewalttätige Ausschreitungen vorzugehen.

Die geforderte finanzielle Unterstützung der 3. Liga ist nicht vollumfänglich in die Beschlussempfehlung eingeflossen. Aber wir denken, dass ab der 3. Liga Finanzmittel in Höhe von 50 000 Euro pro Fanprojekt ausreichend sein sollten, zumal das nach oben offen ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass eine Aufteilung der Kosten vorgesehen ist - Mittel aus der Finanzhilfe für den LandesSportBund Niedersachsen, Mittel der Jugendhilfe - und dass die Kofinanzierungsmittel von DFB und DFL ausgeschöpft werden sollen.

Wir halten dies im Hinblick auf die zu verhindernde Gewalt für dringend angebracht. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Belit Onay, bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch meinerseits ganz herzlichen Dank an Jan-Christoph Oetjen und auch an die FDP für diesen Antrag! Auch in der jetzigen Fassung - die Große Koalition

hat den Antrag etwas abgespeckt - können wir ihn mittragen.

Es ist schon viel gesagt worden: Fanprojekte sind ungemein wichtig. Der Innenausschuss hat in den letzten Jahren Polizeieinsätze bei größeren Spielen begleiten und mit Vertreterinnen und Vertretern von Fanprojekten sprechen können. So haben wir uns über die Arbeit vor Ort informieren können, darüber, was dort geleistet wird, was dort gemacht wird, nicht nur bei Hochrisikospielen, bei wirklich schwierigen Konstellationen, sondern 365 Tage im Jahr.

Die Arbeit der Fanprojekte ist tatsächlich sehr kleinteilig. Das passt dazu, wie die „Kurven“, wie die Fanszenen aufgestellt sind. Wir haben in Niedersachsen sehr bunte „Kurven“. Sehr gute Arbeit - vielfach soziale Arbeit - wird dort gemacht und auch von den Fans mitgetragen. Zum Beispiel haben die Fans hier in Hannover Turniere mit Flüchtlingen veranstaltet. In Braunschweig gibt es aktuell eine sehr starke Sensibilisierung für Demokratie, beispielsweise im Rahmen des Protests gegen das anstehende Polizeigesetz. Ein breites Bündnis setzt sich demokratisch gegen Rassismus, für eine vielfältige „Kurve“ und für eine vielfältige Gesellschaft ein.

Die Fansozialprojekte zu stärken, ist gut. Man sollte aber nicht zu viel Hoffnung in sie setzen. Denn die gewaltbereite Szene erreicht man nur schwer. Gerade wenn es um Hooligans geht, ist das schwierig. Es kommt dann eher darauf an, wie die „Kurve“, die Fanszene, die Ultras usw. aufgestellt sind. Sie sind eine der größten Jugendbewegungen. Wenn sie zur Selbstkontrolle in der Lage sind, dann können sie Menschen heraushalten, die nur Gewalt, Rassismus und all das Schlechte in die „Kurven“ bringen, dann können sie sich vor solchen Menschen schützen. Dabei werden sie von den Fansozialprojekten gestärkt.

Insofern werden wir diesen Antrag mittragen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Zur abschließenden Beratung hat sich der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, zu Wort gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im vergangenen Jahr hatte ich eine bessere finanzielle Ausstattung der niedersächsischen Fanprojekte gefordert. Umso mehr freuen mich dieser Entschließungsantrag und die fraktionsübergreifende Zustimmung zu ihm. Das ist ein wichtiges, ein gutes Signal.

An den fünf Standorten, die schon genannt wurden, wird wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Es wäre schön, wenn demnächst Oldenburg dazu käme.

Die Arbeit der Fanprojekte ist ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen in Niedersachsen. Über die Fanprojekte haben wir - Belit Onay hat recht: Man darf keine übersteigerten Erwartungen damit verbinden - die Chance, vor allem junge Menschen zu erreichen, bevor sie in gewalttätige oder sonst fragwürdige Teile der Szene geraten. Das ist der eigentliche Ansatz. Diejenigen, die bereits gewalttätig sind oder sich weit entfernt haben, erreichen wir mit den Fanprojekten in der Regel nicht mehr.

Wir haben in der Vergangenheit bei Fußballspielen und vor allem auf dem Weg dorthin immer wieder erlebt, dass Chaoten - in einigen Fällen muss man konkreter und präziser sagen: Kriminelle - den Fußball für ihre Gewaltorgien missbrauchen. Daran wird deutlich: Wir müssen die friedliche Fankultur in den Stadien in ganz Deutschland weiter stärken und unterstützen. Dazu gehört dann eben auch eine bessere finanzielle Ausstattung der Fanprojekte.

Ich habe im vergangenen Jahr intensive und sehr konstruktive Gespräche mit Vertretern aller niedersächsischen Fanprojekte geführt, mit den Fanbeauftragten der niedersächsischen Fußballklubs und Vertretern der bundesweiten Interessengemeinschaft aktiver Fußballfans, die sich „Unsere Kurve“ nennt. Durch die Gespräche hat sich gezeigt, dass die präventive Arbeit der Fanprojekte mit der Fanszene enorm wichtig ist. Sie arbeiten direkt an der Basis, genießen Vertrauen, nehmen Probleme und Entwicklungen unmittelbar wahr und machen - das kann man ohne Einschränkung sagen - vor Ort einen sehr wichtigen und richtig guten Job.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, umso mehr bedaure ich, dass wir heute den einschlägigen Medien entnehmen mussten, dass die Fanszene auf Bundes-

ebene den Dialog mit den Verbänden abgebrochen und für beendet erklärt hat. Ich halte das für ein falsches Signal, will aber gar keine Schuldzuweisungen machen. Ich werde auch in den nächsten Monaten an meinem Angebot zum Dialog mit den Fanprojekten und Fanszenen vor Ort festhalten. Denn ich glaube, alles ist in dieser Situation besser, als nicht miteinander zu reden.

Mit der Erhöhung des Landesanteils um mehr als 50 % auf eine Fördersumme von 50 000 Euro pro Projekt versetzen wir die Fanprojekte in die Lage, ihre gute Arbeit zu intensivieren und weiter auszubauen. Wenn wir den Landesanteil an der Finanzierung der Fanprojekte erhöhen, hat dies einen weiteren positiven Effekt, der schon beschrieben wurde, nämlich dass sich dadurch auch die Beteiligungen von DFL und DFB erhöhen. Die niedersächsischen Fanprojekte stehen dann auch im Bundesvergleich sehr gut da. Deswegen findet dieser Entschließungsantrag meine volle Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/83 in geänderter Fassung - vorliegend in Drucksache 18/1412 - annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Der Antrag ist angenommen.

Ich glaube, mit der Erhöhung der Mittel gibt dieser Landtag ein gutes Signal für den Ausbau, die Stärkung und vor allem die Anerkennung der Fansozialarbeit. Ihnen vielen Dank dafür!

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung

Begleitetes Fahren ab 16 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1072 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1373

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die erste Wortmeldung ist die Wortmeldung der Abgeordneten Gerda Hövel aus der CDU-Fraktion. Bitte!

(Vereinzelt Beifall)

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Sie in der letzten Plenarsitzung bei der Einbringung des vorliegenden Antrags in meinen Wahlkreis mitgenommen. Ich habe an den tragischen Unfalltod von vier jungen Menschen in Dissen erinnert und versucht, das Thema „begleitetes Fahren ab 16“ noch ein Stück näher an uns heranzuziehen, noch näher, als es die bestimmt schon sehr aussagekräftigen Zahlen und Statistiken möglich machen.

Damals zeichnete sich hier im Plenum schon eine große Übereinstimmung ab, die sich im weiteren Verlauf der Fachausschusssitzung dann auch konkretisierte. Jetzt hoffe ich, dass wir den heutigen Tagungsabschnitt mit einem gemeinsamen Beschluss beenden können, so wie es bei dem vorhergehenden Antrag gerade so gut geklappt hat. Denn wir sollten gemeinsam dazu beitragen, dass sich die Zahl der Unfallopfer bei Fahranfängern ebenso weiter verringert wie die Zahl der Fahrfehler und der Ordnungswidrigkeiten. Wir sollten gemeinsam unseren Beitrag dazu leisten, zukünftiges Leid zu verhindern, und dazu, dass Niedersachsen beim Schutz der Risikogruppe der Fahranfänger weiter vorangeht.

Ein Modellprojekt zum begleiteten Fahren mit 16 aufzulegen, ergibt Sinn; darin sind wir uns einig. Der Erfolg des begleiteten Fahrens ab 17 untermauert unser Projekt. Darüber hinaus hat der Deutsche Verkehrssicherheitsrat seine Unterstützung dieses Vorhabens in den letzten Wochen erneut bekräftigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Erfahrung ist die Währung, die auf der Straße zählt. Der Zusammenhang zwischen Fahrpraxis und einer umsichtigeren, rücksichtsvolleren und unfallfreieren Fahrweise ist evident. Deshalb müssen wir auch alles tun, um Fahranfänger für das begleitete Fahren zu gewinnen, und zwar von Anfang an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heutzutage machen viele Jugendliche den Führerschein erst kurz vor ihrem 18. Geburtstag. Es ist bedauerlich, dass so wenige das Jahr, das ihnen zum begleiteten Fahren zur Verfügung steht, nicht

vollständig nutzen. Etwa 3 000 bis 5 000 km Fahrleistung sind für einen stabilen Sicherheitsgewinn notwendig, und - da sind wir uns alle einig - das schafft man nun einmal nicht in wenigen Monaten. Deshalb ist es wichtig, dass sich Niedersachsen zusammen mit anderen Bundesländern auf europäischer Ebene für die Herabsetzung des Mindestalters für den Führerschein einsetzt.

Da scheint sich heute über die Fraktionen hinweg ein breiter Konsens abzuzeichnen. Nur die Vertreter einer Fraktion dieses Hauses müssen wir noch restlos überzeugen. Schon in der ersten Lesung klangen die Kritikpunkte der Bündnis 90/Die Grünen an. Ich hoffe, dass es heute gelingt, sie restlos auszuräumen.

Ihr größter Kritikpunkt ist, dass wir fordern, mit der Versicherungswirtschaft Anreize für eine höhere Beteiligung von Fahranfängern beim begleiteten Fahren ab 16 zu diskutieren und dafür zu werben. Aber Ihre Unterstellungen in diesem Zusammenhang sind nicht gerade zielführend, und deshalb will ich sie hier auch nicht wiederholen. Wir möchten, dass möglichst viele junge Menschen Zugang zu verstärkter Fahrpraxis bekommen. Deshalb ist es völlig legitim, dass wir um breite Unterstützung für dieses Projekt werben. Da können finanzielle Anreize, wie sie einige Versicherungsunternehmen bereits anbieten, ein zusätzlicher Baustein sein. Es geht darum, Fahranfängern interessante Möglichkeiten aufzuzeigen. Anreizsysteme, die sicheres Fahren belohnen, sind wichtig.

Herr Schulz-Hendel, Sie sagen, es sei kein Defizit, dass nicht alle Jugendlichen sofort mit 17 - oder bald mit 16 - ihren Führerschein machen. Die jungen Leute, die ihn nicht machen - so habe ich das verstanden -, übernehmen Verantwortung; schließlich sei ja der ÖPNV das viel bessere, weil ökologischere Transportmittel. - Herr Schulz-Hendel, mein Wahlkreis liegt im ländlichen Raum. Bei uns fahren junge Menschen nicht aus reiner Bequemlichkeit mit dem Auto, sondern weil sie ihre Schule oder ihren Ausbildungsplatz mit vertretbarem Zeiteinsatz erreichen müssen. Der ÖPNV ist bei uns nicht so komfortabel wie in den Städten.

Wir fordern nicht, dass jeder Jugendliche den Führerschein erwerben soll. Wir wollen lediglich, dass die jungen Menschen, die ein Auto steuern möchten, dies mit genügend Erfahrung tun. Das ist doch kein Argument gegen die Nutzung anderer Verkehrsmittel! Auch das Autofahren wird zukünftig wesentlich emissionsärmer sein.

Herr Schulz-Hendel, Sie bemerkten in der letzten Sitzung sinngemäß, wer das begleitete Fahren mit 16 Jahren unterstütze, der müsse Menschen mit 16 auch wählen lassen. Mein lieber Herr Kollege, Sie müssen den Antrag schon genau lesen! Wir möchten das begleitete Fahren mit 16 ermöglichen. Wenn Sie dieses Prinzip auf das Wählen übertragen: Wie soll das aussehen? Sollen Begleitpersonen in der Wahlkabine darauf achten, dass das Kreuz an der richtigen Stelle gemacht wird?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD -
Jens Nacke [CDU]: Das finde ich ein schlüssiges Argument!)

Das haben Sie - so hoffe ich jedenfalls - sicherlich nicht ernst gemeint.

Stimmen wir alle diesem wichtigen Antrag zu! Uns eint doch die Fürsorge für die Fahranfänger und die Erhöhung der Verkehrssicherheit insgesamt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Hövel. - Zu Ihrem Redebeitrag liegt eine Kurzintervention des Kollegen Schulz-Hendel von der Fraktion der Grünen vor. Bitte, 90 Sekunden!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hövel, wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie die Punkte, die Sie jetzt von sich gegeben haben, nicht von sich gegeben.

Ich habe keine Unterstellung bezüglich der Versicherungswirtschaft betrieben, sondern ich habe im Ausschuss - wie ich es auch schon im Landtag getan habe - lediglich angemerkt, dass ich davon ausgehe, dass die Versicherungswirtschaft das begleitete Fahren für 16-Jährige sehr eigenverantwortlich in ihren Versicherungsverträgen berücksichtigen wird, nämlich so wie das begleitete Fahren für 17-Jährige auch. Das war überhaupt keine Unterstellung.

Zweitens. Wenn ich davon rede, dass immer mehr Jugendliche auf das Statussymbol Auto verzichten, dann geht das nicht gegen das begleitete Fahren mit 16, sondern ist ein Hinweis darauf, dass sich die Bedürfnisse der Jugendlichen an vielen Stellen verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Zum Glück!)

Drittens. Ich werde richtig sauer, wenn Sie hier engagiert für junge Menschen im Alter von 16 Jahren kämpfen - was total richtig ist -, aber nicht endlich Ihre Blockadehaltung aufgeben, junge Menschen an demokratischen politischen Prozessen teilhaben zu lassen, was selbstverständlich wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Ich finde, die Jugendlichen ab 16 haben Anspruch darauf, darüber mitzuentcheiden, wer ihre Belange - auch hier im Landtag - vertritt. Das sollten Sie endlich begreifen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Warum nicht eher? Warum nicht mit 15? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, warum nicht früher?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Schulz-Hendel, die 90 Sekunden sind um. - Frau Hövel, möchten Sie erwidern? - Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Habe ich etwas verpasst? - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie müssen etwas verpasst haben! - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Immer mit der Ruhe! Es funktioniert alles auch in der letzten halben Stunde. Frau Hövel kommt und wird erwidern.

Gerda Hövel (CDU):

Lieber Kollege Schulz-Hendel, was man gerade von Ihnen gehört hat, war ja mal wieder klar: Sie versuchen, Themen miteinander zu vermischen, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Jens Nacke [CDU]: So ist es!)

Das machen Sie immer dann, wenn man Sie dabei erwischt hat, dass Sie völlig falsch argumentiert haben.

Um noch einmal auf das Thema Versicherungsgesellschaften zurückzukommen: Sie haben doch die Frage gestellt, ob wir mit Steuergeldern Versicherungsgesellschaften subventionieren wollen. Aber dabei haben Sie uns ganz bewusst nicht richtig verstehen wollen! - Das ist das eine: dass Sie Ausagen einfach falsch wiedergeben oder fehlinter-

pretieren. Das Zweite ist, dass das Thema Wahllalter 16 überhaupt nichts damit zu tun hat, ob man mit 16 begleitet fährt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht bei beidem um Verantwortung)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die AfD-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Henze vor. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir halten es für einen wichtigen und richtigen Schritt, das begleitete Fahren mit 16 Jahren in einem Modellversuch zu erlauben, und werden ihm zustimmen.

Laut einer Studie der Verkehrswacht verursachten die Teilnehmer am begleiteten Fahren mit 17 rund 30 % weniger Unfälle und begingen 20 % weniger Verkehrsverstöße als klassische Fahranfänger. Zusätzlich gab es nur halb so viele Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss wie in der Vergleichsgruppe. Ein erfahrener Beifahrer kann dem Fahranfänger in Stresssituationen helfen sowie ihm eine realistische Einschätzung seiner eigenen Fähigkeiten vermitteln. Dies ist wichtig, da sich viele Führerscheinanfänger überschätzen und dann z. B. in scharfen Kurven oder bei unvorhergesehenen Situationen die Kontrolle über ihr Fahrzeug verlieren, sich und andere gefährden und schwere Unfälle verursachen. Gerade die ersten 5 000 km sind für Anfänger mit einem extrem hohen Unfallrisiko verbunden, da der Fahranfänger noch keine Routine beim Einlegen z. B. von Gängen oder für die Vorfahrtsregelungen an Kreuzungen entwickelt hat, was ihn vom Verkehrsgeschehen um ihn herum immer wieder ablenkt.

Jetzt erlauben Sie mir eine kleine Anmerkung. Das kann ich mir an dieser Stelle nicht versagen. Sie, verehrte Kollegen von den anderen Fraktionen, tragen die politische Mitverantwortung dafür, dass dieser vom Volk gewählte Landtag hier nicht abschließend über dieses Thema entscheiden darf, weil die Kompetenzen und die Souveränität selbst bei so eindeutig hier beheimateten Entscheidungen längst nach Brüssel abgetreten sind. Ohne Einwilligung aus Brüssel und der EU können selbst wir hier nicht mehr allein entscheiden. Dies zeigt, wie wichtig die Rückverlagerung von Kompetenzen für die Souveränität unseres Landes ist. Nehmen

Sie diesen Gedanken ruhig mal mit in Ihren Feierabend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir kommen jetzt zum nächsten Wortbeitrag - des Kollegen Detlev Schulz-Hendel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon das Modellprojekt „Begleitetes Fahren mit 17“, das 2004 in Niedersachsen startete und seit 2008 bundesweit möglich ist, hat gezeigt, dass junge Menschen weniger Unfälle verursachen, wenn sie eine Weile in Begleitung eines Erwachsenen Fahrpraxis sammeln können. So haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Modellversuchs in Niedersachsen knapp ein Drittel weniger Unfälle verursacht als Fahranfänger einer Kontrollgruppe, die ihre Führerscheinprüfung erst mit 18 abgelegt hatten. Dauerhaft sollen die Unfallzahlen um rund ein Fünftel gesunken sein. Deswegen unterstützen wir natürlich auch selbstverständlich kraftvoll und vollen Herzens diesen Antrag.

(Jens Nacke [CDU]: Das klang aber eben noch ganz anders!)

- Das klingt gar nicht anders, Herr Nacke!

(Jens Nacke [CDU]: Natürlich!)

Begleitetes Fahren mit 17 ist bei einem Teil der jungen Erwachsenen beliebt. Mit rund 70 000 soll rund die Hälfte aller Führerscheinprüflinge das Angebot des vorzeitigen Führerscheinwerbs nutzen. Gleichwohl - das habe ich letztes Mal gesagt, und das wiederhole ich sehr gerne - zeigen Studien seit vielen Jahren, dass immer mehr Heranwachsende ein komplett anderes Verhältnis zum Auto und zum Autofahren haben als ältere Generationen. Immer mehr junge Menschen wollen bewusst später oder sogar gar nicht den Führerschein machen,

(Jörg Hillmer [CDU]: Herr Kollege, es gibt keine Führerscheinpflicht!)

und viele, die eine Fahrprüfung ablegen, wollen kein eigenes Auto besitzen, sondern sich lieber an Carsharing-Modellen beteiligen, das Rad nehmen oder den ÖPNV nutzen.

(Jens Nacke [CDU]: Da sind wir ja wieder!)

Diese positive Haltung, meine Damen und Herren, zu einer nachhaltigen Mobilität begrüßen wir ausdrücklich. Das ist kein Widerspruch zum begleiteten Fahren ab 16.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die Forderung, die Übergangsphase auf zwei Jahre auszuweiten, um damit noch mehr Fahrpraxis als bisher zu erwerben, ist auch nicht neu. Schon im Jahre 2017 warb die damalige rot-grüne Landesregierung für das begleitete Fahren mit 16 mit dem Ziel, dass Niedersachsen erneut eine Vorreiterrolle bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit von jungen Menschen einnehmen sollte.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann habt ihr wohl damals etwas vergessen!)

Aus diesem Grunde noch einmal sehr deutlich: Wir stimmen diesem Antrag zu. Wir halten den Punkt, betreffend die Versicherungswirtschaft, nach wie vor für überflüssig. Er ist aber für uns nicht ganz so entscheidend.

Und noch einmal mein Appell, weil bald Feierabend ist und man Menschen, die etwas nicht verstehen, eine Hausaufgabe mitgibt: Das Wahlrecht ab 16 hat hiermit nichts zu tun. Aber diese Blockadehaltung sollten Sie trotzdem aufgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden aus voller Überzeugung diesem Antrag zustimmen; denn immerhin war es Walter Hirche, der damals gegen viele Widerstände das begleitete Fahren mit 17 eingeführt hat.

Es hat sich eines bewahrheitet: Wenn eine Autoritätsperson nicht nur in der Fahrstunde neben einem jungen Menschen sitzt, sondern auch öfter mit ihm gemeinsam fährt und abends beim Abendbrot, vielleicht zu Hause, mit ihm das Ganze in einer anderen Wortwahl und Deutlichkeit, als dies ein Fahrlehrer darf, rekapituliert, macht das mehr Eindruck als manch eine zusätzliche Fahrstunde, die man macht, und führt zu einer erhöhten Verkehrssicherheit. Das ist ein ganz positiver Aspekt. Es ist

daher richtig, dass wir den Versuch des begleiteten Fahrens ab 16 jetzt starten lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch etwas zu den Ausführungen der AfD zu Europa, die ich in dieser Form ganz schrecklich fand, sagen. Das ist natürlich für die Idee der AfD konsequent: Wenn man die Grenzen in Europa schließen will, dann muss man auch die Freizügigkeit, auch was sozusagen die gegenseitige Anerkennung von Mobilität angeht, einschränken.

Wir müssen uns immer vor Augen führen, was diese fatale Sichtweise auf Europa dann, wenn sie in Deutschland und woanders überhandnimmt, bedeutet: dass wir nicht mehr in ein anderes Land fahren können, dass unsere Führerscheine dort nicht mehr einfach so anerkannt werden können etc. Wenn man in Deutschland und Europa sozusagen zurück zur Kleinstaaterei gelangen will, dann muss man auch bei der Mobilität, beim Verkehr, die Grenzen schließen.

(Dana Guth [AfD]: Das stimmt doch gar nicht! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber natürlich!)

Wir werden jedenfalls mit aller Kraft dagegen kämpfen.

(Zurufe von der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden dafür werben, dass man in Europa die Idee des Führerscheins ab 16 aufgreift. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

(Beifall bei der FDP - Dirk Toepffer [CDU]: Zweite gute Rede heute! Kompliment!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stefan Klein. Bitte!

Stefan Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass unser gemeinsamer SPD/CDU-Antrag hier heute wohl große Zustimmung finden und einmütig beschlossen wird. Das ist auch richtig so. Niedersachsen war bereits Vorreiter beim begleiteten Fahren ab 17 und ist dies als Initiator beim begleiteten Fahren mit 16 - jetzt unter Minister Dr. Althusmann und damals, 2017, unter Herrn Minister Olaf Lies.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

- Sie können gerne weiterklatschen, Herr Nacke! Das wäre angemessen.

(Jens Nacke [CDU]: Ätsch! Wir haben als Erste geklatscht! - Heiterkeit)

Da meine Vorredner schon relativ viel über den Hintergrund gesagt haben, lassen Sie es mich auf einen Punkt bringen. Wir wollen das begleitete Fahren mit 16, weil wir die Fahrpraxisbegleitung erhöhen wollen, damit auch die Verkehrssicherheit erhöht werden kann und Unfälle vermieden werden. Das ist im Kern unser Ziel, das wir mit diesem Antrag verfolgen. Dabei befinden wir uns in guter Gesellschaft, denn der bereits angesprochene Verkehrssicherheitsrat - Frau Hövel hat es bereits gesagt -, der Verkehrsgerichtstag, alle relevanten Akteure, der ADAC, der Fahrlehrerverband und der TÜV Nord, teilen diese Forderung. Es gibt auch bereits in einigen Landtagen Beschlüsse zum begleiteten Fahren ab 16; Brandenburg und Schleswig-Holstein seien hier genannt. Wir befinden uns, wie gesagt, mit dieser Forderung in guter Gesellschaft. Das ist auch gut, weil der Druck auf Europa erhöht werden muss. Dort soll die Regelung geändert werden. Wir haben eben davon gehört.

Wir haben es schon gehört: Wir sind nicht Herr des Verfahrens. Das ist die Europäische Union. Dort gibt es bereits Debatten im sogenannten Führerschein-Ausschuss der Europäischen Kommission - was es nicht alles gibt! Die Regelung ist so, dass es aktuell - und damit möchte ich auch die Aussage von Herrn Henze etwas relativieren - ein vorgeschriebenes Mindestalter für die Führerscheinklasse, die zur Pkw-Fahrt berechtigt, gibt, und das liegt bei 18 Jahren. Die Mitgliedstaaten haben aber die Möglichkeit, unter gewissen außergewöhnlichen Umständen oder bei gewissen Faktoren das Alter auf 17 Jahre zu reduzieren - das ist damit dann im Grunde das Höchstalter. Es obliegt den Mitgliedstaaten, das zu tun. Wir haben das in Deutschland gemacht, und jetzt geht es darum, dass eben dieses Mindestalter bei der Mitgliedstaatenregelung auf 16 Jahre reduziert wird, damit wir hier die Gelegenheit bekommen, dieses gute Projekt in die Tat umzusetzen. Das wollen wir, und dafür haben wir große Unterstützung hier im Haus und auch darüber hinaus.

In diesem Sinne danke ich Ihnen fürs Zuhören und freue mich auf den einstimmigen Beschluss.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1072 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir schließen damit den ersten Plenartag.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Parlamentarische Abend der Region Hannover im Zoo Hannover stattfindet, und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend mit interessanten Gesprächen. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr.

Danke schön.

Schluss der Sitzung: 19.11 Uhr.